

20. Sitzung

Mittwoch, den 25. April 1951

Geschäftliche Mitteilungen . . . 499, 524, 537, 545

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung

1. Werbung von Auswanderern unter den Heimatvertriebenen
Dr. Wüllner (DG) 499
Dr. Oberländer, Staatssekretär 500
2. Stand der Untersuchung im Landesentschädigungsamt
Dr. Wüllner (DG) 500
Dr. Ehard, Ministerpräsident 500
Dr. Müller, Staatsminister 501
3. Grenzübergang Kiefersfelden; keine Möglichkeit der Hinterlegung von Geld und zollpflichtigen Gegenständen
Dr. Eberhardt (FDP) 501
Dr. Ringelmann, Staatssekretär 501
4. Plan zur Errichtung eines Sulfat-Zellstoffwerks in Dorfprozelten, Kreis Markt-Heidenfeld; Konkurrenzangebot der Stadt Mannheim
Dr. Keller (BHE) 501
Dr. Heilmann, Ministerialdirigent 502
5. Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes über die Beförderung der Volksschullehrer zu Oberlehrern; Auslegung des Begriffs „demnächst“ durch die Staatsregierung
Dr. Brücher (FDP) 502
Dr. Schwalber, Staatsminister 502
Dr. Ringelmann, Staatssekretär 503
6. Einbeziehung der ehemaligen Beamten der bayerischen Landespolizei mit dem

Wohnsitz in der Rheinpfalz in das bayerische Versorgungsgesetz vom 3. 9. 1949

- Elsen (CSU) 503
Dr. Zorn, Staatsminister 503
7. Gerechte Verteilung der Ausländer auf das westdeutsche Bundesgebiet aus Anlaß der Übernahme der IRO-Lager in die deutsche Verwaltung
Knott (BP) 504
Dr. Oberländer, Staatssekretär 504
8. Benachteiligung Nordbayerns bei der Zuckerzuweisung für die 2. Februar-Hälfte; Begünstigung einiger Großhandlungen durch die Importfirma Atlas GmbH
Dr. Meitinger (BP) 504
Dr. Schlögl, Staatsminister 505
9. Übergriffe der Polizei bei der Überprüfung von Omnibussen auf Fahrberechtigung und Konzession
Dr. Meitinger (BP) 505
Dr. Hoegner, Staatsminister 506
10. Beschränkung der Vorsprachen von Lehrpersonen im Unterrichtsministerium; Erfordernis der schriftlichen Genehmigung der unmittelbaren Dienstvorgesetzten
Dr. Strosche (BHE) 506
Dr. Schwalber, Staatsminister 506
11. Zuweisung frei werdender Wohnungen an die Vermieter statt an Wohnungssuchende
Kolarczyk (BHE) 506
Dr. Hoegner, Staatsminister 507
12. Einsatz der Bundesgrenzpolizei in der Gegend von Hof, Auswirkungen auf die bayerische Grenzpolizei
Lallinger (BP) 507
Dr. Hoegner, Staatsminister 507
13. Steuerhinterziehung und Flucht des Heinrich Rosenblatt, Inhaber der Textilfirma Hero in Fürstenfeldbruck
Priller (SPD) 507
Dr. Zorn, Staatsminister 508
14. Klagen der Pferdeschächter über geringen Anfall
Schmid (CSU) 509
Dr. Schlögl, Staatsminister 509
15. Ausschreitungen von Angehörigen der Besatzungsmacht gegen die Bevölkerung in Bamberg
Dr. Sturm (BP) 510
Dr. Ehard, Ministerpräsident 510
16. Angriff der „Neuen Zeitung“ vom 18. 4. 1951 gegen einen Beamten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
Hillebrand (SPD) 510
Dr. Schwalber, Staatsminister 510

Interpellation des Abg. Dr. Wüllner u. Fraktion und anderer Abgeordneter betr. **Maßnahmen zum Schutz des Staffelsee-Gebiets** (Beilage 566)

Dr. Wüllner (DG), Interpellant . . .	511, 512
Dr. Ehard, Ministerpräsident . . .	512, 513

Interpellation des Abg. Drechsel u. Fraktion betr. **Versorgungs- und Transportschwierigkeiten der bayerischen Industrie, insbesondere der Exportindustrie** (Beilage 412)

— Fortsetzung der Besprechung —

Dr. Schedl (CSU)	515
Dr. Meitingner (BP)	516
Dr. Wittmann (CSU)	517
Freundl (CSU)	517

Interpellation der Abg. Dr. Bungartz, Bezold und Fraktion und anderer betr. **Stromversorgung Bayerns** (Beilage 492)

Dr. Bungartz (FDP), Interpellant . . .	518, 519
Dr. Zorn, Staatsminister	518, 520

Antrag des Abg. Dr. Baumgartner und Fraktion betr. **Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Frage der mangelnden Dienstaufsicht in der Angelegenheit des Landesentschädigungsamtes** (Beilage 350)

Dr. Becher (DG)	522
Dr. Hundhammer (CSU)	522, 523
Dr. Ehard, Ministerpräsident	522
Dr. Baumgartner (BP), Antragsteller von Knoeringen (SPD)	523
Dr. Bungartz (FDP)	524

Beschluß 523, 524

(Die Sitzung wird unterbrochen)

Neuwahl des Beirats gemäß Artikel 1 Absatz II des Ersten Gesetzes zur Durchführung des Artikels 160 der Verfassung

Piehler (SPD)	524
Dr. Hundhammer (CSU)	524

Beschluß zurückgestellt 524

Antrag der Fraktion der SPD auf **Einsetzung eines 7-gliedrigen Beirats bei der Jugend-Fürsorgeerziehungsanstalt Lichtenau**

Dr. Hundhammer (CSU)	524
Kiene (SPD)	524

Zurückweisung an den Ausschuß 525

Entwurf eines **Gesetzes zur Ausführung des § 413 StPO** (amtsrichterliche Strafverfügung) (Beilage 374)

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 500)

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU), Berichterstatter	525
---	-----

Abstimmung 525

Antrag der Abg. von Knoeringen, Hauße u. Fraktion; Stain, Dr. Schier u. Fraktion;

Bezold u. Fraktion betr. **Zulassung von privaten Vermessungsingenieuren** (Beilage 371)

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 501)

von Knoeringen (SPD), Berichterstatter	526
Bezold (FDP)	528
Junker (CSU)	530

Beschluß 530

Antrag des Abg. Lallinger betr. **Personelle Überprüfung der Staatsbeamten und -angestellten nichtbayerischer Herkunft** (Beilagen 35, 129)

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 222)

In Verbindung damit

Antrag des Abg. Donsberger betr. **Vorlage einer Aufstellung über die Zahl der Beamten, die die laufbahnmäßigen Vorschriften nicht erfüllen**

Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen (Beilage 497)

Dr. Gromer (CSU), Berichterstatter . . .	531
Donsberger (CSU), Berichterstatter . . .	531
Dr. Zorn, Staatsminister	533
Dr. Hundhammer (CSU)	534
Zietsch (SPD)	534
Junker (CSU)	534
Dr. Baumgartner (BP)	534

Zurückverweisung an die zuständigen Ausschüsse 534

Schreiben des Ministerpräsidenten Dr. Ehard betr. **Zahlung einer Zulage an die Beamten und Angestellten des bayerischen Staates** (Beilage 493)

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 503)

In Verbindung damit

Zusatzantrag des Abg. von Knoeringen und Fraktion betr. **Zusätzliche Gewährung der bisherigen Teuerungszulage von 20 DM für die unteren Gruppen und angemessene Erhöhung bei den schlechter bezahlten Gruppen**

und

Zusatzantrag der Abg. Nerlinger u. Gen. betr. **Gewährung der Teuerungszulage an die Empfänger von Versorgungsbezügen**

Ortloph (CSU), Berichterstatter	534
Nerlinger (BP), Antragsteller	535
Dr. Ehard, Ministerpräsident	535
Dr. Baumgartner (BP)	535
Dr. Hundhammer (CSU)	536
Stock (SPD)	536
Bantele (BP)	536
Donsberger (CSU)	536
Dr. Haas (FDP)	537
Zietsch (SPD)	537

Beschlüsse 537

Antrag des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten betr. Ausnahmeregelung für staatsverbürgte Kredite (Beilage 390)	
Stain (BHE), Berichterstatter	537
Beschluß	538
Antrag der Abg. Dr. Lenz u. Gen. betr. Anrechnung der Kriegsschadenrente auf die Fürsorgebezüge (Beilage 179)	
Bericht des sozialpolitischen Ausschusses (Beilage 301)	
Dr. Lippert (BP), Berichterstatter	538
Dr. Bungartz (FDP)	540
Beschluß	540
Antrag des Abg. Hofer betr. Änderung des § 182 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung (Beilage 203)	
Bericht des sozialpolitischen Ausschusses (Beilage 302)	
Kunath (SPD), Berichterstatter	540
Beschluß	540
Antrag des Abg. Stock u. Fraktion betr. Überwachung der Empfänger von Staatskrediten und -bürgschaften (Beilage 209)	
Bericht des sozialpolitischen Ausschusses (Beilage 303)	
Dr. Soenning (FDP), Berichterstatter	540
Dr. Bungartz (FDP)	541
Elsen (CSU)	541, 544
Junker (CSU)	541
Luft (BHE)	542
Zietsch (SPD)	542
Stock (SPD), Antragsteller	543
Wimmer (SPD)	543
Frenzel (SPD)	544
Kunath (SPD)	545
Verweisung an den Kreditausschuß	545
Nächste Sitzung	545

Präsident Dr. Stang eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 14 Minuten.

Präsident Dr. Stang: Ich eröffne die 20. Sitzung des Bayerischen Landtags.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Bitom, Demmelmeier, Hadasch, Haußleiter, Dr. Huber, Kaifer, Karl, Kerber, Laumer, Dr. Malluche, Dr. Seidel.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gebe ich dem Hause ein vom Herrn Abgeordneten Ritter von Rudolph an mich gerichtetes Schreiben bekannt:

Sehr geehrter Herr Präsident! Das Bild der Stadt München festzuhalten, wie es sich un-

mittelbar nach Einstellung der Feindseligkeiten darbot, wurde im Mai, Juni und Juli des Jahres 1945 ein Film gedreht. Er zeigt in eindrucksvollen Szenen — ohne Regie und unter Lebensgefahr aufgenommen — das Zentrum der Stadt, die großen Bahnanlagen mit ihren Werkstätten, mehrere Brauereien und Fabriken und schließt mit der tonfilmischen Wiedergabe der ersten Fronleichnamsprozession nach dem Kriege.

Das Entgegenkommen des Herstellers und Eigentümers, Herrn W. Cronauer vom Kultusministerium, gibt dem Parlament und der Staatsregierung die Möglichkeit, dies einzigartige Dokument unserer Zeitgeschichte kennenzulernen.

Wohl ist es ein Film der Trauer und des Sterbens, und doch klingt aus ihm das hohe Lied des Werdens. Was damals Ende schien, wurde — wir wissen es heute — zur Geburtsstunde eines unzerstörbaren Lebens- und Aufbauwillens. Das Schicksal der Landeshauptstadt wächst zum Sinnbild für Volk und Staat empor. Die Bundesrepublik verfügt über keine Urkunde gleicher Art. Sie in diesen Tagen der Erinnerung sehen zu können, dürfte allgemeinem Interesse begegnen.

Der Film wird in einer geschlossenen Vorführung am Mittwoch, dem 25. April, gezeigt; Ort: großer Physiksaal der Technischen Hochschule, Eingang Gabelsbergerstraße; Beginn: 20.15 Uhr, Dauer ungefähr 90 Minuten.

Ich gebe mir die Ehre, das Hohe Haus hierzu einzuladen, und bitte Sie, sehr verehrter Herr Präsident, die Einladung in der nächsten Plenarsitzung zu übermitteln.

In diese Einladung werden auch das Landtagsamt und die Damen und Herren von Presse und Rundfunk einbezogen. — Das Haus nimmt von diesem Brief Kenntnis. Ich bitte die Mitglieder des Hauses, die von dieser Einladung Gebrauch machen wollen, sich heute abend im großen Physiksaal der Technischen Hochschule einzufinden.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Als Punkt 1 ist, wie am Schluß der heutigen Tagesordnung vermerkt, zu erledigen:

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung.

In der letzten Fragestunde sind eine Reihe von Anfragen unerledigt geblieben, und zwar zunächst eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Demmelmeier.

(Zuruf: Er ist nicht da!)

— Er ist für heute entschuldigt.

An die Stelle des Fragestellers Haußleiter tritt Herr Abgeordneter Dr. Wüllner. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Dr. Wüllner (DG): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

In letzter Zeit wird in der Presse in verstärktem Maß für die **Auswanderung von Bauern und von Facharbeitern** aller Art besonders aus den Kreisen

(Dr. Wüllner [DG])

der Vertriebenen nach Übersee, vor allem in die Vereinigten Staaten, nach Kanada und sogar nach Haiti, geworben, während die Rentner und die weniger Arbeitsfähigen nicht erwünscht sind.

Wie stellt sich die Regierung zu diesen Versuchen, in großem Umfang **junge, arbeitsfähige Kräfte** abzuwerben, zumal die organisierte Abwanderung solcher Fachkräfte nicht die Not der Vertriebenen behebt, sondern die Gefahr verstärkt, daß Bayern wirklich ein Armenhaus Deutschlands wird?

Präsident Dr. Stang: Die Anfrage beantwortet Herr Staatssekretär Dr. Oberländer.

Dr. Oberländer, Staatssekretär: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es ist richtig, daß das amerikanische DP-Einwanderungsgesetz vom 16. Juni 1950 zum ersten Mal die Einwanderung von 54 000 Volksdeutschen in die Vereinigten Staaten vorsah. Diese Einwanderung umfaßte **Heimatvertriebene**, die **keine Bürgen** benötigen. Im übrigen waren auch die Bestimmungen über die politische Nachprüfung wesentlich gelockert.

Im Zusammenhang mit diesem Gesetz ist im Februar eine Kommission erschienen, die **DP-Auswanderungskommission**, die uns vorgeschlagen hat, 500 landwirtschaftliche Arbeitskräfte aus Bayern nach Amerika auswandern zu lassen. Die Kommission hat ihre Arbeit in den Lagern Hammelburg und Hof-Moschendorf begonnen, wo bereits seit fünf Jahren südostdeutsche Bauern auf irgendeinen Einsatz warten. In diesen beiden Lagern hatte sich auch eine ziemlich große Zahl von Auswanderern gemeldet. Dann hat die Kommission ihre Arbeit ausgedehnt und nicht nur landwirtschaftliche Arbeitskräfte, sondern auch Facharbeiter aller Art (Holzarbeiter, Metallarbeiter) angeworben. Durch die betreffende Bekanntmachung ist im Lande tatsächlich eine gewisse Unruhe entstanden; denn die Bekanntmachung ging so weit, daß es hieß, es könnten alle Personen bis zum Alter von 50 Jahren auswandern, mit Ausnahme von Schneidern, Friseuren usw.

Wir haben von uns aus keine Propaganda gemacht, allerdings bei den landwirtschaftlichen Arbeitskräften auch nichts dagegen eingewendet. Die Angelegenheit war in Bonn abgesprochen, und wir hätten nicht das Recht gehabt, der Kommission Hindernisse zu bereiten. Hätten wir das getan, so hätte die Kommission ihre Tätigkeit nach Württemberg, Schleswig-Holstein oder in ein anderes Gebiet verlegt. In **Bayern** werden zur Zeit **36 000 heimatvertriebene Bauernfamilien** gezählt, im Bundesgebiet etwa 300 000. Nur etwa 4000 haben in Bayern einen auch nur einigermaßen sozial gesicherten berufseigenen Einsatz aufzuweisen. Nach einer Statistik aus Bonn sind über 50 Prozent der nicht familieneigenen Arbeitskräfte in der deutschen Landwirtschaft Heimatvertriebene, die sich allerdings in einer sozial schlechten Stellung befinden. Angesichts dieser Tatsache kann man heute nicht einfach sagen: Wir wollen die Auswanderung verhindern. Das ist übrigens nach Artikel 109 der

bayerischen Verfassung auch gar nicht möglich. Vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus hätten wir nichts dagegen einzuwenden, daß 500 Familien auswandern.

Die Erfolge der Kommission waren bisher verhältnismäßig gering. Es haben sich 1984 Familien und Einzelpersonen zur Auswanderung gemeldet. Wenn wir die Zahl mit 3 multiplizieren, so sind das rund 6000 Personen also noch nicht ganz 0,28 Prozent der Heimatvertriebenen, so daß der ganzen Frage zunächst überhaupt keine große Bedeutung zukommt. Ich möchte sagen, es ist viel mehr über die Angelegenheit geredet und geschrieben worden, als sie wert ist.

Um die Anfrage kurz zusammenfassend zu beantworten: Die Staatsregierung kann die Auswanderung nicht verhindern und wird es auch nicht tun. Sie wird sie allerdings auch nicht propagieren, sondern nur versuchen, sie in vernünftige Bahnen zu leiten. Im übrigen sind wir bemüht, zunächst einmal zu versuchen, die 160 000 Ausländer und vor allem die 50 000 Ausländer, die sich heute noch in Bayern in Lagern befinden, zur Abwanderung zu bringen, ehe wir Deutsche abgeben. Wir sind uns auch darüber klar, daß die Gefahr des Armenhauses dann gegeben wäre, wenn wir angesichts der deutschen Überalterung heute junge und tüchtige Arbeitskräfte abwandern ließen und dieser Prozeß im großen einsetzen würde. Bei dem bisherigen Zahlenverhältnis liegt aber nicht der geringste Anlaß zu dieser Befürchtung vor.

Präsident Dr. Stang: Zu seiner zweiten Anfrage hat der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner das Wort.

Dr. Wüllner (DG): Diese Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Justiz, der zugesagt hatte, über den **Stand der Untersuchungen im Landesentschädigungsamt** zu berichten.

Ich bitte, in diesem Bericht auch auf die Person und die Vorbildung des Herrn **Auerbach** einzugehen und auf dessen Behauptungen, daß Ämter aller Art in die Fälschungen verwickelt seien. Sollten aber im Hinblick auf den Gang der Ermittlungen Bedenken dagegen bestehen, den Sachverhalt im einzelnen darzulegen, so bitte ich, dies zu berücksichtigen. Im Vordergrund steht jedoch der Gedanke, daß der Landtag ebenso wie die breite Öffentlichkeit und die Presse eingehend und wahrheitsgemäß zu unterrichten sind, damit das Gerede verstummt, der Fall Auerbach solle verschleiert werden.

Präsident Dr. Stang: Zur Beantwortung der Anfrage nimmt der Herr Ministerpräsident das Wort.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich sehe mich gezwungen, auf diese kurze Anfrage die Antwort zu erteilen, daß sie im Rahmen einer Fragestunde nicht beantwortet werden kann. Die Antwort würde diesen Rahmen zu sehr sprengen,

(Sehr richtig!)

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

abgesehen davon, daß immerhin gewisse Bedenken dagegen bestehen müssen, innerhalb eines **schwebenden Verfahrens** Einzelheiten von der Art mitzuteilen, wie sie hier verlangt werden.

(Abg. Bezold: Sehr richtig!)

Schon wegen der Präzedenz hege ich sehr große Bedenken, das zu tun, und ich habe deshalb die Beantwortung selbst übernommen. Genau wie in diesem Falle könnte man in jedem anderen Falle auch eine Auskunft über den Stand irgendwelcher Dinge verlangen. Ich bin der Meinung, man sollte das Verfahren erst ablaufen lassen. Es entspricht durchaus meiner Auffassung, daß der Landtag ein Recht hat, zu erfahren, wie die Dinge im einzelnen liegen. Wenn ein besonderes politisches Interesse besteht, könnte beispielsweise der Herr Justizminister dem Herrn Präsidenten des Landtags zur Unterrichtung des Ältestenrats einen Zwischenbericht geben. Dieses Verfahren ist aber etwas anderes, als wenn etwa hier im Plenum und damit vor der Öffentlichkeit die Angelegenheit in einer solchen Weise breitgetreten wird.

Ich bitte also um Verständnis dafür, Hohes Haus, daß ich in einem solchen Fall die Beantwortung ablehne. Im übrigen: Wenn man das **Vorbild der großen Demokratien** aufgreift, dann ist es durchaus möglich, eine Frage zu beantworten, sie aber auch nicht zu beantworten. In dem Falle Ihrer Anfrage darf ich wohl einmal von diesem Recht Gebrauch machen.

(Zustimmung)

Präsident Dr. Stang: Meine Damen und Herren! Im Anschluß an die Worte des Herrn Ministerpräsidenten möchte ich dem Hause vorschlagen, alle Anfragen, die sich auf den Fall **Auerbach** und auf das **Landesentschädigungsamt** beziehen, zunächst einmal zurückzustellen. Ich bitte das Hohe Haus, sich zu gedulden, bis der Bericht des Herrn Justizministers vorliegt. Dieser Bericht wird mir übermittelt und kann dann in Druck gehen, so daß sich jeder Abgeordnete aus dem Bericht Aufklärung verschaffen kann.

Dr. Müller, Staatsminister: Ich kann den Bericht bereits übergeben, Herr Präsident!

(Der Staatsminister überreicht den Bericht)

Präsident Dr. Stang: Ich schlage vor, daß wir auf gewisse Gefühle, die uns in den letzten Tagen erfüllt haben, Rücksicht nehmen. Der Bericht wird von mir in Druck gegeben, wenn auch der Ältestenrat davon Kenntnis genommen hat. Ist das Haus damit einverstanden?

(Widerspruch)

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche mit dem von mir vorgeschlagenen Verfahren einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Minderheit. Ich werde so verfahren, wie ich vorgeschlagen habe.

Als nächster Fragesteller hat Herr Abgeordneter Dr. Eberhardt das Wort.

Dr. Eberhardt (FDP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Meine Anfrage lautet:

An der **Grenzübertrittsstelle Kiefersfelden** besteht bis heute für die Reisenden keine Möglichkeit, ihr Geld, das sie nicht mit über die Grenze nehmen dürfen, zu hinterlegen. Dieser Umstand wirkt sich besonders im kleinen, kurzfristigen Grenzverkehr unangenehm aus. Ebensowenig können zollpflichtige Gegenstände, die bei einer kurzfristigen Grenzüberschreitung nicht mitgenommen werden dürfen, hinterlegt werden. Besteht für die Regierung eine Möglichkeit, diesem Zustand abzuwehren?

Präsident Dr. Stang: Die Anfrage beantwortet Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die hier zu erörternde Angelegenheit fällt in die **Zuständigkeit des Bundes**. Wir sind aber darüber unterrichtet, daß an den meisten Zollgrenzstellen Gelder und Gegenstände, die nicht mit über die Grenze genommen werden dürfen, bei den Zollgrenzstellen hinterlegt werden können. Mir persönlich ist bekannt, daß zum Beispiel in Bad Reichenhall und in Simbach sowie an anderen Orten diese Hinterlegung möglich ist.

(Zuruf rechts: Auch in Kiefersfelden!)

—Von Kiefersfelden ist mir das Gegenteil nicht bekannt. Wenn Sie erklären, daß auch in Kiefersfelden eine solche Möglichkeit besteht, dürfte die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Eberhardt erledigt sein.

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter Dr. Keller hat zu einer Anfrage das Wort.

Dr. Keller (BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft.

Es ist geplant, in **Dorfprozelten** im Kreise Marktheidenfeld in Unterfranken ein großes **Sulfat-Zellstoffwerk** zu errichten, das während der Bauzeit über 2000 Arbeitern und späterhin über 1000 Beschäftigten Arbeit und Brot geben und damit die drückende Arbeitslosigkeit in einem weiten Umkreis des Notstandgebietes des Vorspessarts mit einem Schläge weitgehend beseitigen würde.

Obwohl die Gemeinde Dorfprozelten wie der Kreis Marktheidenfeld erhebliche Anstrengungen und Opfer auf sich genommen haben, um dieses Projekt nach Bayern zu bekommen, sollen von der Stadt Mannheim und dem Staate Baden in Aussicht gestellte großzügige Vergünstigungen den das Werk planenden Unternehmer zu dem Entschluß gebracht haben, von der Errichtung des Zellstoffwerkes in Dorfprozelten Abstand zu nehmen und es auf einem von der Stadt Mannheim zur Verfügung gestellten Grund zu erbauen.

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um dieses — auf lange Sicht gesehen — für das Land Bayern und eines seiner ärmsten Notstandsgebiete äußerst bedeutsame Projekt doch noch für Bayern zu sichern?

Präsident Dr. Stang: Der für die Beantwortung zuständige Herr Staatsminister für Wirtschaft und ebenso Herr Staatssekretär Guthsmuths sind wegen dringender Dienstgeschäfte von München abwesend. Daher beantwortet Herr Ministerialdirigent Dr. Heilmann die Anfrage.

Dr. Heilmann, Ministerialdirigent: Hohes Haus! Zur Beantwortung der Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Keller darf ich folgendes ausführen:

Vor längerer Zeit hatte das bayerische Staatsministerium für Wirtschaft in Erfahrung gebracht, daß die **Zellstoffwerke Waldhof** sich mit dem Gedanken tragen, in Bayern ein Sulfat-Zellstoffwerk zu errichten. Da wir in Westdeutschland kein solches Werk besitzen und infolgedessen ein ganz erheblicher Engpaß in Sulfatzellstoff besteht, hat sich das Wirtschaftsministerium mit der Verwaltung von Zellstoff-Waldhof in Verbindung gesetzt und dessen Absichten ermittelt. Die Zellstoffwerke Waldhof haben bei der Untersuchung der günstigsten Standorte selbst den **Standort Dorfprozelten** damals als den zweckmäßigsten festgestellt. Herr Staatsminister Dr. Seidel hat darauf das Vorhaben von Zellstoff-Waldhof tatkräftig gefördert. Er hat dem Projekt von Anfang an jede Hilfe angedeihen lassen, damit es zur Ausführung kommen kann. Er hat nicht nur die Landräte unterrichtet, sondern auch Beamte des Ministeriums zur Verfügung gestellt, um die schwierigen Verhandlungen beim Grundstückserwerb zu ermöglichen und zu erleichtern. Der **Kostenvoranschlag** für das Projekt Dorfprozelten lautete auf **65 Millionen D-Mark**. Das bayerische Staatsministerium für Wirtschaft hat in verschiedenen Besprechungen mit den leitenden Herren von Zellstoff-Waldhof die Finanzierungsmöglichkeiten immer wieder durchbesprochen. Die Herren von Waldhof beurteilten die Finanzierungsfrage damals verhältnismäßig günstig, weil es sich nicht nur um einen westdeutschen, sondern um einen europäischen Engpaß handelt.

Vor einiger Zeit hat nun das Ministerium in Erfahrung gebracht, daß Zellstoff-Waldhof kein besonderes Interesse mehr an dem Projekt Dorfprozelten zeige. Es lag die Vermutung nahe, daß ein Land großzügigere Finanzierungsangebote gemacht habe. Bei den folgenden Verhandlungen bestätigte sich diese Vermutung. Die finanziellen Angebote wurden aber bei den weiteren Verhandlungen von Waldhof in den Hintergrund gestellt gegenüber angeblichen Schwierigkeiten, die durch die Wasserbaubehörden gemacht worden sein sollen.

(Abg. Dr. Keller: Gemacht worden sind!)

Herr Staatsminister Dr. Seidel hat daraufhin die Herren von Waldhof zu einer Besprechung gebeten, um den Versuch zu machen, etwaige Schwierigkeiten zu beseitigen, und festzustellen, inwieweit die Finanzierungsfragen im Vordergrund der nunmehrigen Haltung von Waldhof stehen. Diese Besprechung kam nicht zustande.

Eine Aussprache, die in den allerletzten Tagen ein Beauftragter des Ministeriums zur Klärung der Angelegenheit mit einem Vorstandsmitglied des Waldhof-Konzerns in Wiesbaden hatte, ergab, daß der Vorstand von Zellstoff-Waldhof sich für die

Ausführung des **Projekts in Mannheim** entschieden habe, und zwar deswegen, weil die Durchführung des dortigen Projekts im Hinblick auf die produktionstechnische, verkehrsmäßige und finanzielle Situation ganz erhebliche **Vorzüge gegenüber dem Projekt Dorfprozelten** aufweise. In Mannheim kann der Aufbau der Natron-Zellstoff-Fabrik mit angeschlossener Kartonagen- und Papiersackfabrik im Anschluß an die bereits bestehende und Zellstoff-Waldhof gehörende Sulfid-Zellstoffanlage und Papierfabrik erfolgen. Die Planungen und sonstigen Vorbereitungen sind erheblich vorgeschritten. Der Aufbau hängt lediglich noch von der Bereitstellung der erforderlichen Mittel ab. Zu diesem Punkte haben wir in Erfahrung gebracht, daß die **Stadt Mannheim 20 Millionen D-Mark** direkt oder indirekt über den württemberg-badischen Staat für die Anlauffinanzierung zur Verfügung stellen will.

(Abg. Dr. Keller: Weitsichtige Leute!)

Auf die weiteren Gegenvorstellungen des Landes Bayern wurde eine nochmalige Prüfung durch den Vorstand von Waldhof zugesagt. Auch diese endgültige, uns gestern telefonisch übermittelte Entscheidung des Waldhof-Vorstandes ging dahin, daß es bei der Entscheidung für Mannheim verbleibt.

Damit müssen wir das Projekt Dorfprozelten zu unserem Bedauern als erledigt ansehen.

Präsident Dr. Stang: Frau Abgeordnete Dr. Brücher hat das Wort zu einer kurzen Anfrage.

Dr. Brücher (FDP): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Kultusminister.

Wann gedenkt die Staatsregierung den **Gesetzesentwurf über die Beförderung der Volksschullehrer zu Oberlehrern**, der durch Beschluß des bayerischen Landtags vom 24. März 1950 (Beilage 3577) verlangt wurde und den sie nach Auskunft der bayerischen Staatskanzlei vom 24. Juni 1950 (Beilage 4033) demnächst vorlegen wollte, tatsächlich vorzulegen? Versteht auch die neue Staatsregierung unter dem Begriff „demnächst“ Zeiträume von über einem Jahr?

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Stang: Zur Beantwortung nimmt das Wort Herr Kultusminister Dr. Schwalber.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Ich glaube, wir verstehen uns noch so weit in der deutschen Sprache, daß wir uns auch im Landtag über die Begriffe einig sind.

(Abg. Bezold: Es steht also nicht absolut fest!)

Zur Anfrage selbst möchte ich erklären, daß sie mir nicht vorgelegt wurde. Sie hat mich heute überrascht. Wenn ich Sie aber recht verstanden habe, Frau Abgeordnete, dann handelt es sich doch um eine Angelegenheit, die ohnedies auf der Tagesordnung steht,

(Sehr richtig!)

nämlich um den **Antrag Pittroff**, der bereits den Besoldungsausschuß passiert hat und heute ans Plenum geht.

(Abg. Hagen Georg: Der Ausschuß hat ihn einstimmig angenommen!)

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

Ich glaube, wir werden ohnedies des langen und breiten im Laufe der Abwicklung der Tagesordnung auf diesen Fall zu sprechen kommen. Im übrigen kann ich Ihnen heute schon versichern, daß mein Amtsvorgänger bereits im November vergangenen Jahres einen entsprechenden Antrag bei der Staatskanzlei eingebracht hat und die Sache lediglich noch beim Finanzminister anhängig ist, wodurch die Verzögerung erfolgte.

Präsident Dr. Stang: Es spricht Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Um das Finanzministerium nicht in den Verdacht zu bringen, es habe eine vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus ausgearbeitete Vorlage ungebührlich verzögert, möchte ich zunächst feststellen, daß es sich um einen **Referentenentwurf** gehandelt hat. Das Finanzministerium ist aber sofort auf diesen Referentenentwurf eingegangen und hat sich im Hinblick darauf, daß das derzeitige Besoldungsrecht noch auf reichsgesetzlicher Regelung beruht und die Frage strittig ist, wieweit es nun Bundesrecht geworden ist, sofort sowohl an die übrigen Länder als auch an den Herrn Bundesminister der Finanzen gewendet. Von den anderen Ländern kam übereinstimmend die Antwort, Bayern möge in der **Oberleh.** Frage nicht einseitig vorgehen. Auch der Herr Bundesfinanzminister hat in einem Schreiben, das erst vorgestern bei uns eingegangen ist, erklärt, er würde es begrüßen, wenn Länder und Bund in dieser Frage gemeinsame Vorberatung pflegen würden. Diesem Wunsche werden wir entsprechen. An uns wird es jedenfalls nicht liegen, wenn diese Angelegenheit nicht sofort entschieden werden kann. Ich habe vielmehr im Besoldungsausschuß erklärt, daß wir uns in Bayern freuen würden, wenn wir die Stimmführer in der Oberlehrerfrage wären und wenn sich die anderen Länder unserem Standpunkt, der sich mit der früheren Regelung deckt, anschließen würden.

(Abg. Dr. Korff: Wenn es ums Geld geht, sind wir zentralistisch! — Abg. Dr. Baumgartner: In dieser Frage brauchen wir keinen Bund, das ist reine Ländersache!)

— Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner! Sie haben vollkommen recht. Aber es gibt leider im Grundgesetz einen Artikel 75, der dem Bund den Erlaß von Rahmenbestimmungen gestattet. Um diesen Artikel 75 nicht wirksam werden zu lassen, wollen wir erst Bundesgenossen bei den anderen Ländern suchen, um dann die Frage selbständig zu regeln.

(Beifall, vor allem rechts)

Präsident Dr. Stang: Zu einer kurzen Anfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete Elsen.

Elsen (CSU): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Durch das **bayerische Versorgungsgesetz vom 3. September 1949** erhalten alle ehemaligen Beam-

ten der bayerischen Landespolizei Versorgung, die aus den rechtsrheinischen Standorten, also aus dem heutigen bayerischen Staatsgebiet in die Wehrmacht überführt wurden. Ausgenommen sind ausdrücklich die **Polizeibeamten**, die in der **Rheinpfalz** standen. Jene Beamten, die ihren Wohnsitz im Rheinland behalten haben, fallen unter das Versorgungsgesetz des Staates Rheinland-Pfalz. Jene, die ihren Wohnsitz in Bayern haben, erhalten weder durch die bayerische Regelung noch durch die von Rheinland-Pfalz eine Versorgung. Das ist eine Benachteiligung gegenüber denen, die die Pension erhalten.

Ich frage daher den Herrn Staatsminister der Finanzen, welche Maßnahmen die Staatsregierung zu ergreifen gedenkt, um diesen verhältnismäßig kleinen Personenkreis den übrigen Angehörigen der ehemaligen bayerischen Landespolizei gleichzustellen.

Präsident Dr. Stang: Die Frage beantwortet der Herr Staatsminister Dr. Zorn.

Dr. Zorn, Staatsminister: Herr Ministerpräsident, Hohes Haus! Es ist richtig, daß Beamte der ehemaligen bayerischen Landespolizei wie überhaupt alle Beamten, die aus einer Dienststelle in der Pfalz in die Wehrmacht übergeführt wurden, nicht die Versorgungsbezüge auf Grund des Gesetzes vom 3. September 1949 erhalten.

Dieser Personenkreis wurde aus folgenden Gründen nicht berücksichtigt: Erstens handelt es sich bei dem Gesetz vom 3. September 1949 bekanntlich um eine **Zwischenlösung**, die durch das Gesetz zum Vollzug des Artikels 131 des Grundgesetzes überholt werden wird; der Artikel 131 des Grundgesetzes betrifft das Gesetz zur Versorgung entfernter Beamter. Zweitens liegt ein **staatsrechtlicher Grund** vor. Für diese Beamten ist nämlich nicht Bayern, sondern der Staat Rheinland-Pfalz zuständig. Dazu kommt noch ein dritter **finanzieller Grund**. Die Übernahme aller pfälzischen Pensionisten, das sind etwa ein Sechstel aller in Betracht kommenden Beamten, würde den bayerischen Staatshaushalt zusätzlich mit Millionenbeträgen belasten. Der Personenkreis ist also nicht so klein, wie der Herr Abgeordnete Elsen meint.

Im übrigen ist die vom Abgeordneten Elsen aufgeworfene Frage aus Anlaß von Einzelfällen wiederholt in den verschiedenen Landtagsausschüssen behandelt worden, so im Besoldungsausschuß, im Verfassungsausschuß, im Ausschuß für Eingaben und Beschwerden und im Pfalz-Ausschuß. In allen Fällen ist der Standpunkt der Staatsregierung gebilligt worden. Außerdem darf ich erwähnen, daß die Regelung im Gesetz vom 3. September 1949 auf einen Wunsch des damaligen Landtags zurückgeht.

Kurz und gut, die Staatsregierung sieht sich aus diesen Gründen leider nicht in der Lage, dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Elsen zu entsprechen.

Präsident Dr. Stang: Der Herr Abgeordnete Knott hat das Wort zu einer kurzen Anfrage.

Knott (BP): Meine Anfrage richtet sich an die gesamte Staatsregierung.

Nach Angaben des Herrn Staatssekretärs für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen befinden sich in Bayern noch über 50 000 DP's, während der Anteil der übrigen Bundesländer ungleich geringer ist.

Was gedenkt die bayerische Staatsregierung zu tun, um anlässlich der **Übernahme der IRO-Lager** in die deutsche Verwaltung eine gleichmäßige Verteilung der Ausländer auf das westdeutsche Bundesgebiet zu erreichen und zu erwirken, daß Bayern nicht noch einmal über Gebühr belastet wird?

Ist es richtig, was Zeitungsmeldungen besagen, daß DP's in die von Angehörigen der Besatzungsmacht frei gewordenen **Wohnungen** eingewiesen werden sollen? Was gedenkt die bayerische Staatsregierung zu tun, um den Besitzern solcher Wohnungen ihr Eigentumsrecht zu sichern?

Präsident Dr. Stang: Der Herr Staatssekretär Dr. Oberländer hat das Wort.

Dr. Oberländer, Staatssekretär: Es ist nichts davon bekannt, daß die Besatzungsmacht Wohnungen freigeben wird und daß diese Wohnungen DP's zugewiesen werden sollen. Denn die Besatzungsmacht wird ja vergrößert und nicht verkleinert. Bekannt ist, daß von den 28 Kasernen, die wir im Augenblick räumen müssen, 14 mit DP's belegt sind und daß wir dafür Wohnungen bauen müssen.

Zur Gesamtfrage darf ich sagen, daß Bayern und der Bund über die Verteilung seit Monaten verhandeln. Es besteht kein Zweifel, daß Bayern mit DP's, oder besser gesagt, mit heimatlosen Ausländern — denn wir haben ja fast keine displaced persons mehr — außerordentlich überbelegt ist. Wir haben alles versucht, die anderen Länder zur **Aufnahme heimatloser Ausländer** zu bewegen. Aber auf diesem Gebiet sind wir auf einen Egoismus gestoßen, der einzigartig ist.

(Zurufe von der Bayernpartei)

Es ist das gleiche wie mit den Flüchtlingsumsiedlungen, gegen die sich heute die anderen Länder wehren; sie sagen immer: Nein, wir siedeln nicht um! Genau so ist es mit den heimatlosen Ausländern. Wenn der Dichteausgleich nicht gelingt, ist es klar, daß die 50 000 DP's, im ganzen 160 000 Ausländer, in Bayern bleiben.

Dann müssen Sie und alle sich auch die Frage vorlegen, was künftig aus den **Lagern** wird. Das Staatssekretariat hat jetzt 18 000 DP's übernommen. Die **Unkosten der IRO** sind so hoch, daß sie das deutsche Volk nur schwer verstehen kann. Heute benötigt die IRO innerhalb der amerikanischen Besatzungszone nach Angaben des Instituts für Besatzungskosten jährlich 107 Millionen D-Mark, nach Bonner Angaben sogar 116 Millionen. Im übrigen ist die Übergabe der IRO-Lager an uns nicht vollzogen, sie ist vielmehr rückgängig gemacht worden. Vor zwei Monaten standen wir vor dem Problem, ob wir die 38 Lager übernehmen sollten oder nicht. Wir haben damals gefordert, daß, wenn wir die Lager übernehmen sollen, die Verpflichtungssätze

denen in den deutschen Lagern angeglichen werden, daß wir die Polizeihöhe bekommen und daß die Unsicherheit beseitigt wird, diese Kasernen unter Umständen jeden Tag räumen zu müssen. Diese **Bedingungen** hatte damals die Staatsregierung gestellt und sie hatte eine Übernahme als unmöglich bezeichnet, wenn diese Bedingungen nicht eingehalten würden.

Wie lange die IRO bleibt, weiß ich nicht. Ich habe dieser Tage beim Landeskommissar auf diese Zustände und darauf hingewiesen, wie man in der Öffentlichkeit über sie denkt. Ich kann nur eines sagen: Das **Grundproblem** liegt darin, ob der Bund in der Lage ist, für eine **gerechte Verteilung der heimatlosen Ausländer** zu sorgen, oder nicht. Denn sonst müßten wir diese Lager immer behalten. Sie wissen selbst und wenn Sie in Ihren Kreisen irgendeine Verantwortung tragen, wissen Sie es am besten, zu welchen Schwierigkeiten diese Lager führen; Sie wissen insbesondere, daß in den Lagern absolute **Arbeitslosigkeit** herrscht. Es ist unmöglich, diese Lager jahrelang mit dieser Arbeitslosigkeit bestehen zu lassen. Die Verfassung zwingt uns ja auch, den **Kindern** eine **Schulbildung** zu geben.

Ich habe alle Führer der 38 Nationen, die dort vertreten sind, vor einigen Tagen bei mir gehabt und mit ihnen eingehend die Maßnahmen besprochen, die unseres Erachtens unter den an sich unmöglichen Verhältnissen möglich sind. Es sind uns hier aber sehr enge Grenzen gezogen. Es bleibt nichts anderes übrig als ein **Ausgleich im Bundesgebiet**, den wir fordern, und die **Auswanderungsmöglichkeit**, und zwar nicht nur für die DP's, sondern für alle uns unterstellten heimatlosen Ausländer. Wir haben in den uns unterstehenden Lagern durch eingehende Proben festgestellt, daß 60 bis 70 Prozent der heimatlosen Ausländer zur Auswanderung bereit sind. Man kann uns nicht verbieten, solche Untersuchungen anzustellen, weil sie die einzige Grundlage für die Forderungen bilden, die wir auf diesem Gebiete stellen müssen. Es ist eine Besprechung in Frankfurt vorgesehen, in der ich die Vertreter der IRO nochmals darauf hinweisen werde, daß die Belassung dieser arbeitslosen Ausländer auf nochmals 5 Jahre in den Lagern eine **Gefahr für die Staatssicherheit** bedeutet und daß daher unbedingt auf diesem Gebiete etwas geschehen muß.

Präsident Dr. Stang: Zu einer kurzen Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Meitinger.

Dr. Meitinger (BP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe zwei Anfragen. Die erste Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Hat der Herr Staatsminister davon Kenntnis, daß bei der **Zuckerzuweisung** für die zweite Februarhälfte **Nordbayern** nur 1900 Tonnen Zucker erhielt, während **Südbayern** 5350 Tonnen bekam? Ist dem Herrn Staatsminister bekannt, daß die von Bonn neu zugelassene **Importfirma Atlas GmbH in Grünwald** mit den 2887 Tonnen Zucker, die sie für die zweite Februarhälfte zu verteilen hatte, nur einige

(Dr. Meitinger [BP])

Großhandlungen belieferte, während die meisten Großhandlungen ohne Zucker blieben? Hiedurch hat ein großer Teil der Bevölkerung keinen Zucker erhalten. Die Erbitterung der Bevölkerung darüber ist groß und berechtigt. Die leer ausgegangenen Großhändler wurden hiedurch aufs schwerste kompromittiert, weil sie zu Unrecht in den Verdacht kamen, den Zucker verschoben zu haben, den sie in Wirklichkeit gar nicht erhielten.

(Zurufe: Kurze Anfrage!)

Wäre es nicht richtig, den Zucker von oben her über den Großhandel nach Maßgabe des letzten Gesamtumsatzes zu kontingentieren? Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um für die Zukunft eine gerechte Zuckerverteilung zu garantieren?

Präsident Dr. Stang: Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Meitinger, in Zukunft seine Anfragen entsprechend dem Begriff „Kurze Anfragen“ kürzer zu fassen.

Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister Dr. Schlögl.

Dr. Schlögl, Staatsminister: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe heute „nur“ drei Zucker-Anfragen zu beantworten und möchte daher fragen, ob das nicht vielleicht in einem Aufwaschen geschehen könnte.

Präsident Dr. Stang: Das könnte vielleicht gemacht werden.

Dr. Schlögl, Staatsminister: Was die erste Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Meitinger betrifft, so darf ich folgendes feststellen. Auf Grund der Verbrauchsunterlagen aus der Bewirtschaftungszeit errechnet sich der Anteil Nordbayerns am gesamten Zuckerverbrauch mit etwa 33 Prozent. Nachdem bei der Importfreigabe im Februar Nordbayern aus der Gesamtmenge von 5400 Tonnen, die für Bayern bestimmt waren, 3200 Tonnen bekam, wurde die zuviel erhaltene Menge im März in Anrechnung gebracht. Daraus ergibt sich, daß Nordbayern nur mit 25 Prozent der für Bayern im März bestimmten Menge beliefert wurde. Zur Zeit wird eine Neuberechnung des Verteilungsschlüssels durchgeführt. Nachdem in Nordbayern ein erheblicher Teil der zuckerverarbeitenden Industrie liegt, ist vorgesehen, den Anteil von bisher 33 Prozent auf rund 40 Prozent zu erhöhen, das heißt, bei der Bundesregierung zu beantragen, die Lieferauflagen in dieser Form abzuändern. Ich bemerke ausdrücklich, daß nach dem Zuckergesetz nur das Bundesernährungsministerium — nicht die obersten Landesbehörden — für die Sicherstellung einer einheitlichen Zuckerversorgung verantwortlich ist. Nur das Bundesernährungsministerium hat die hierfür notwendigen Ermächtigungen.

Zu der zweiten Anfrage, die vor allen Dingen die Firma Atlas betrifft, möchte ich folgendes bekanntgeben. Über die Neugründung der Firma Atlas ist dem bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Näheres nicht bekannt. Die Firma ist handelsgerichtlich eingetragen und

berechtigt, sich an Importausschreibungen zu beteiligen beziehungsweise bei liberalisierten Einfuhren die entsprechenden Importlizenzen bei der Außenhandelsstelle zu beantragen. Die Firma Atlas hat im Zeitraum Ende Februar bis Mitte März 1951 2877 Tonnen Zucker aus Belgien importiert. Von der Wirtschaftlichen Vereinigung Zucker, die vom Bundesernährungsministerium mit der gleichmäßigen Versorgung des Bundesgebiets beauftragt ist, wurde der Firma Atlas dieser importierte Zucker mit Schreiben vom 22. Februar 1951 zum Absatz in Südbayern freigegeben. Irgendwelche Lieferauflagen waren damit nicht verbunden. Die Tatsache, daß die fragliche Zuckermenge an relativ wenige Betriebe abgegeben wurde, begründet die Firma Atlas damit, daß der Import sich in überraschend kurzer Zeit abwickelte und sie deshalb gezwungen war, umgehend die Versanddispositionen aufzugeben, um eine Lagernahme des Zuckers und die damit verbundenen Kosten zu vermeiden. Dadurch ist sie angeblich nicht in der Lage gewesen, den importierten Zucker weiter zu streuen, wie das an sich ihr eigener Wunsch gewesen wäre.

Ich darf vielleicht, weil noch zwei Anfragen ausstehen, grundsätzlich folgendes erwähnen. Wir werden auf dem Zuckermarkt so lange keine Ordnung haben, als es uns nicht gelingt, den Zucker wenigstens bis zum Großhandel zu verfolgen. Wir sind nicht grundsätzlich für die Einführung einer Rationierung bei Zucker, eines steht aber fest: Wir können heute den Zucker nur bis zu den Großverteilungsstellen verfolgen. Was weiter mit dem Zucker geschieht, können wir nicht nachprüfen. Deshalb sind auch die Vorwürfe, die gegen mein Ministerium in der Öffentlichkeit erhoben wurden, nicht gerechtfertigt. Wir in Bayern haben schon immer danach getrachtet, daß wir wirklich in die Lage versetzt werden, den Zucker wenigstens bis zum Großhandel zu verfolgen; denn nur dann werden die berechtigten Klagen von selbst verstummen.

Präsident Dr. Stang: Der Herr Staatsminister hat vorhin erwähnt, daß noch zwei Anfragen ausstehen, die sich auf den Zucker beziehen. Ich möchte die beiden Fragesteller fragen, ob sie nicht bereit wären, mit Rücksicht auf die vom Herrn Staatsminister erteilte Antwort auf eine weitere Fragestellung zu verzichten.

(Abg. Zehner: Ich ziehe meine Anfrage zurück)

Ich nehme an, daß auch die andere Anfrage zurückgezogen wird. Damit sind also die Zucker-Anfragen erledigt.

Zu seiner zweiten Anfrage erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Meitinger das Wort.

Dr. Meitinger (BP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine zweite Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Um festzustellen, ob die Omnibusunternehmer eine Zulassung für Mietwagen-, Ausflugs-, Linien- und Überlandverkehr im Sinne des Gesetzes über die Beförderung von Personen zu Lande vom 6. Dezember 1937 haben, ergriff die Schutzpolizei Anfang März und in der Folgezeit folgende Maßnahmen:

(Dr. Meitinger [BP])

Omnibusse, die von auswärts nach München kamen, wurden bei der Rückfahrt gestoppt. Die Schutzpolizei stieg — bisweilen in einer Stärke von acht Mann — in die Omnibusse und belästigte die Fahrgäste, die sie fragte, woher sie kämen, was sie in München getan hätten usw. Diese Maßnahme stellt einen ganz gröblichen Verstoß gegen die in Artikel 98 und Artikel 101 der bayerischen Verfassung niedergelegten Grundrechte dar; denn in einer solchen Maßnahme ist eine **schwere Verletzung der persönlichen Freiheit** und eine **Überschreitung der Befugnisse der Polizei** zu erblicken.

Hat der Herr Staatsminister des Innern von den angeführten Vorgängen Kenntnis erhalten? Ist schon nachgeprüft, wer das Ersuchen an die Polizei gerichtet hat? Was gedenkt der Herr Staatsminister zu tun, um derartige Befugnisüberschreitungen von seiten der Polizei für die Zukunft zu unterbinden?

Präsident Dr. Stang: Zur Beantwortung der Anfrage nimmt das Wort der Herr Staatsminister des Innern Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Ich habe von den Vorgängen Kenntnis erhalten. Die Kontrolle der Omnibusse, insbesondere der Führerscheine und der Konzession, ist berechtigt. Nicht berechtigt sind Fragen der Polizei an Fahrgäste, was sie in München zu suchen und zu tun hätten. Das geht die Polizei gar nichts an, wenn nicht der Verdacht einer strafbaren Handlung vorliegt. Ich habe eine entsprechende **Weisung an die Landpolizei** hinübergegeben und mir vorbehalten, gegen diejenigen Beamten, die ihre Befugnisse überschritten haben, entsprechend vorzugehen.

(Zustimmung)

Präsident Dr. Stang: Eine weitere Anfrage wird vom Herrn Abgeordneten Dr. Strosche gestellt.

Dr. Strosche (BHE): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Besteht seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus eine Verfügung, die **Vorsprachen von Lehrpersonen im Unterrichtsministerium von schriftlichen Genehmigungen** der unmittelbaren Dienstvorgesetzten jener Lehrpersonen abhängig macht und so das Recht jedes Staatsbürgers auf unmittelbare Vorsprache beim Staatsministerium empfindlich einschränkt? Welche Gründe haben, wenn dem so ist, zum Erlaß einer derartigen Verfügung geführt und was gedenkt der Herr Staatsminister zu tun, um eine solche Einschränkung der staatsbürgerlichen Freiheit wieder rückgängig zu machen?

Präsident Dr. Stang: Der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus Dr. Schwalber gibt die Antwort.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohe Haus! Ich muß meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß mir die eben gestellte Anfrage wieder nicht

rechtzeitig vorgelegt wurde. Ich kann Ihnen aber aus meiner bisherigen Praxis versichern, es besteht eine entsprechende EntschlieÙung des Kultusministeriums. — Ich hoffe, daß ich die Frage aus dem Stegreif beantworten kann, da mir eben erst die Unterlagen übergeben worden sind. Offenbar ist die Anfrage erst heute vormittag im Ministerium eingelaufen.

Soviel ich weiß, besteht eine entsprechende Bekanntmachung des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, die, wie ich eben feststellen kann, vom 21. Februar 1951 datiert und Bezug nimmt auf eine vorausgegangene Ministerialentschließung vom 27. November 1950, die wieder in Erinnerung gebracht wurde. Es steht selbstverständlich jedem Staatsbürger frei, sich an das Staatsministerium zu wenden. Wenn Sie aber bedenken, daß meinem Ministerium **46 000 Beamte** angehören, davon allein 27 000 Volksschullehrer, dann werden Sie Verständnis dafür haben, daß ich nicht jedem von diesen 46 000 die Möglichkeit geben kann, sich sofort an den Minister zu wenden. Die Entschließung, die ergangen ist, weist darauf hin, daß in erster Linie der **Dienstweg** einzuhalten ist. Das ist nicht bloß bei uns in Bayern und in Deutschland so, sondern den Dienstweg — das haben wir inzwischen erfahren — kennt man auch in anderen Ländern, sogar im freien Amerika. Eine **geordnete Verwaltung** im Ausmaß einer Staatsverwaltung läßt sich nicht durchführen, wenn nicht der Dienstweg eingehalten wird. Es entsteht ja lediglich eine Verzögerung dadurch, daß man glaubt, sofort zum Schmied gehen zu müssen. In diesem Fall muß ich das bekannte Sprichwort Lügen strafen. Es hat nämlich lediglich zur Folge, daß der Minister zuerst eine Rückfrage bei den mittleren oder unteren Verwaltungsstellen betätigen muß, um zur Sache Stellung nehmen zu können. Deshalb hat es sich im Laufe der Jahrzehnte oder der Jahrhunderte, möchte ich sagen, eben doch als zweckmäßig erwiesen, den sogenannten Dienstweg einzuhalten, das heißt die Angelegenheiten von unten herauf an den Minister heranzubringen.

Ich glaube, daß diese Auskunft genügen wird. Der Landtag handhabt ja in ähnlicher Form seine Geschäftsordnung, indem er zum Beispiel, bevor er sich im Eingaben- und Beschwerdenausschuß mit einer Sache befaßt, verlangt, daß zuvor der ordentliche Dienst- und Rechtsweg erschöpft sein muß. So muß ich mir auch vorbehalten, daß der Dienstweg eingehalten wird. Auf andere Weise läßt sich eben eine geordnete Staatsverwaltung nicht ermöglichen.

Präsident Dr. Stang: Das Wort hat zu einer Anfrage der Herr Abgeordnete Dr. Kolarczyk.

Dr. Kolarczyk (BHE): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern. Sie hat folgenden Wortlaut:

In letzter Zeit mehren sich in ungewöhnlicher Häufung die Fälle, in denen **durch Um- oder Wegzug frei werdende Wohnungen** nicht mehr vermietet, sondern mit Genehmigung der zuständigen Wohnungsämter **zum Eigenbedarf der jeweiligen**

(Dr. Kolarczyk [BHE])

Vermieter zugeschlagen werden. Durch dieses Verfahren wird jahrelang wartenden Wohnungsuchenden, besonders auch ungezählten Inhabern von ausgesprochenen Elendswohnungen, jede Möglichkeit genommen, wieder menschliche Unterkünfte zu finden. Ist der Staatsregierung diese Entwicklung, die zur Ansammlung weiteren bedenklichen sozialen Zündstoffes führt, bekannt, und was gedenkt sie zu tun, um sie baldmöglichst einzudämmen?

Präsident Dr. Stang: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister des Innern Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! In der durchschnittlichen Belegung des Wohnraums ist eine leichte Besserung zu verzeichnen. Während im April 1948 in Bayern auf einen Wohnraum durchschnittlich 1,98 Personen trafen, betrug die sogenannte Wohndichte im Oktober 1950 1,85. Das bedeutet also nur eine sehr bescheidene Senkung. Dabei handelt es sich selbstverständlich um Durchschnittszahlen. Der Staatsregierung ist bekannt, daß die **sehr geringe Besserung der Wohnraumlage** im weiten Umfang den Eigentümern und sonstigen Verfügungsberechtigten zugute kommt, die einzelne frei gewordene Räume ihrer Wohnung für sich beanspruchen. Vielfach ist das auch begründet. Die freigewordenen Wohnungsteile können nicht mehr erfaßt werden, weil die Wohnung insgesamt nicht unterbelegt ist. Inzwischen wurden Ehen geschlossen, Kinder geboren

(Zuruf rechts: Heimkehrer!)

und die Jugend ist herangewachsen. Auch sind berufliche und gesundheitliche Bedürfnisse im Einzelfall zu berücksichtigen. Nach ständiger, allgemeiner verwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung können einzelne Räume von Wohnungen beim Verfügungsberechtigten nur erfaßt werden, wenn sie für ihn überschüssig werden. Ist das nicht der Fall, steht das verfassungsmäßig gewährleistete Wohnrecht des Eigentümers oder sonstigen Verfügungsberechtigten selbst der Bereinigung unzureichender Wohnungsverhältnisse im Wege. Es ist aber nicht zu verkennen, daß die Wohnungsbehörden nicht überall Wohnraum und freigewordene Teile von Wohnungen erfassen, wenn es rechtlich möglich wäre. Die Abwehr der Eigentümer und sonstigen Verfügungsberechtigten ist in ständigem Wachsen begriffen. Die Fälle, in denen Einweisungen nur mehr mit Verwaltungszwang möglich sind, nehmen zu. Nach wie vor kann aber auch auf die **Erfassung überschüssiger Räume unterbelegter Wohnungen** nicht verzichtet werden. Dies gilt vor allem dann, wenn Wohnungsnot und Elendsfälle zu bereinigen sind. Der **Verwaltungszwang** kann nur **das letzte Mittel** sein. Vor allem haben die Wohnungsbehörden zu versuchen, das Verständnis der Eigentümer und sonstigen Verfügungsberechtigten für die Bereinigung von Not- und Elendsfällen zu gewinnen. Wenn nicht alle rechtlich zugelassenen Mittel ausgeschöpft werden, ist es geboten, die **Aufsichtsbehörde** anzurufen, die dann für die entsprechende Anwendung der bestehenden Gesetze sorgen wird.

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter Lallinger hat das Wort zu einer Anfrage.

Lallinger (BP): Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Ist es richtig, daß die **Bundesgrenzpolizei** in der Gegend von Hof zur Dienstverrichtung eingesetzt wurde und welche **Auswirkungen** hat die Errichtung von **Bundesgrenzpolizeibehörden auf die bayerische Grenzpolizei**?

Präsident Dr. Stang: Herr Staatsminister Dr. Hoegner beantwortet die Frage.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Das **Gesetz über den Bundesgrenzschutz und die Einrichtung von Bundesgrenzschutzbehörden vom 16. März 1951** enthält keine ausdrückliche Bestimmung darüber, daß die Zuständigkeit der Bundesgrenzschutzbehörden eine ausschließliche sei und daß daneben Landesgrenzpolizeidienststellen überhaupt nicht fortbestehen könnten. Immerhin erscheint im Hinblick auf § 3 des Gesetzes, der nur eine anderweitige Unterbringung der bisherigen Grenzschutzbeamten der Länder oder ihre Übernahme in die Bundesgrenzschutzbehörden vorsieht, die **Rechtslage zweifelhaft**. Das Bundesinnenministerium hält den Fortbestand der bayerischen Landesgrenzpolizei in der bisherigen Form für möglich und die Weitererfüllung ihrer Aufgaben durch sie in der bisher bewährten Weise für erwünscht. Über die **Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche** der künftigen Bundesgrenzschutzbehörden und der bayerischen Landesgrenzpolizei schweben zur Zeit **Verhandlungen mit dem Bundesinnenministerium**. Von ihrem Ergebnis wird es abhängen, ob die Aufrechterhaltung der bayerischen Landesgrenzpolizei als gesonderte Einrichtung sinnvoll und vertretbar erscheint. Es darf dabei nicht übersehen werden, daß die **Frage auch von außerordentlicher finanzieller Tragweite** ist, beträgt doch der Kostenaufwand für die bayerische Landesgrenzpolizei jährlich rund 10 Millionen D-Mark.

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter Priller hat das Wort zu einer Anfrage.

Priller (SPD): Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Ist dem Herrn Staatsminister der Finanzen bekannt, daß Herr **Heinrich Rosenblatt**, Inhaber der Textilfirma Hero in **Fürstenfeldbruck**, unter Hinterlassung von bis jetzt festgestellten **Steuerschulden in Höhe von 168 000 DM** mit ordnungsgemäßem Paß und einer **Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts** am 15. März 1951 unter Abhebung aller Bankkonten,

(Lachen)

der letzten Lohngehälter in Höhe von 393 000 DM über die Schweiz in das Ausland geflüchtet ist?

(Hört, hört!)

Präsident Dr. Stang: Die Antwort gibt Herr Finanzminister Dr. Zorn.

Dr. Zorn, Staatsminister: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Fall, den der Herr Abgeordnete Priller gerade zur Sprache gebracht hat, ist mir sehr wohl bekannt.

(Zuruf von der SPD)

Er ist von einem Teil der bayerischen Provinzpresse in sehr lebhafter und auch sehr kritischer Form kommentiert worden. Vielfach geschah dies unter dem Gesichtspunkt: „Die Kleinen hängt man und die Großen läßt man laufen!“ Aber, meine Damen und Herren, nichts wäre verfehlter, als den Fall Rosenblatt allein in dieser Beleuchtung zu sehen. Der **Fall Rosenblatt** ist vielmehr, typisch für die in den letzten Monaten so häufig gewordenen Fälle von **Kapitalflucht**, bei denen der Kapitaleigner mit seinem Kapital das Bundesgebiet auf Nimmerwiedersehen verläßt. Ich verweise in diesem Zusammenhang nur auf den gleichgelagerten Fall Hutschenreuther. Die damit verbundene **Steuerhinterziehung** ist in diesem Zusammenhang leider nur ein sekundäres Moment, wenn ich so sagen darf.

(Zurufe)

Rosenblatt hat am 29. März 1950 vom **Landratsamt** einen **Reisepaß** für die westeuropäischen Staaten erhalten, der später auf **Kanada** erweitert wurde. Das **Finanzamt Fürstenfeldbruck** stellte ihm damals eine **steuerliche Unbedenklichkeitserklärung** aus. Ich werde darauf noch besonders zu sprechen kommen. Es war dazu nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, da nämlich zu diesem Zeitpunkt die steuerlichen Verhältnisse des Antragstellers in jeder Hinsicht in Ordnung waren. Mit diesem Paß hat Rosenblatt genau ein Jahr später die Ausreise angetreten.

Als ich sofort nach Bekanntwerden der Flucht Rosenblatts eine Kommission nach Fürstenfeldbruck entsandte, um die Frage eines eventuellen Verschuldens der dortigen Beamten zu untersuchen, erklärte sowohl der ständige Vertreter des Vorstandes des Finanzamts als auch der Sachbearbeiter, daß zu einem späteren Zeitpunkt keine Unbedenklichkeitsbescheinigung für Rosenblatt ausgestellt worden sei. Der Steuerakt des Rosenblatt enthält übrigens auch keine diesbezügliche Eintragung, und eine Liste aller vom Finanzamt Fürstenfeldbruck ausgestellten Unbedenklichkeitsbescheinigungen wurde dort nicht geführt. Ich konnte daher in der Pressekonferenz, die beim Herrn Ministerpräsidenten am 12. April stattfand, bona fide erklären, daß eine solche Bescheinigung tatsächlich nicht ausgestellt worden war.

Auf Grund eines Artikels im „Fürstenfeldbrucker Tagblatt“ vom 16. April ordnete ich eine erneute Untersuchung durch die Oberfinanzdirektion in München an. Diese kam zu dem Ergebnis, daß der inzwischen nach dem Finanzamt Starnberg versetzte Steuerinspektor Lindner wenige Tage vor seiner Versetzung tatsächlich eine Bescheinigung für Rosenblatt ausgestellt hatte.

(Hört, hört!)

Zu welchem Zweck Rosenblatt diese Bescheinigung benötigte, ist nicht bekannt geworden. Die Ermittlungen darüber sind noch im Gang. Jedenfalls benötigte er sie nicht zur Erlangung des Passes, den er, wie bereits erwähnt, seit März 1950 besaß. Da die steuerlichen Verfehlungen des Rosenblatt zum damaligen Zeitpunkt, nämlich Anfang November 1950, noch nicht bekannt waren und seine steuerliche Schuld vorläufig gestundet war, und da ferner die Betriebsprüfungen noch nicht angesetzt waren, liegt in diesem Fall seitens des Steuerinspektors Lindner kein Verschulden vor. Die Steuerrückstände des Rosenblatt waren in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß Rosenblatt sich im Jahre 1950 notariell verpflichtet hat, zinsfreie Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaues in Höhe von 75 000 DM zur Verfügung zu stellen. Nach den geltenden Bestimmungen konnte er für die Bemessung der geschuldeten Einkommensteuervorauszahlung die Absetzung dieses Betrags vom Einkommen verlangen. Vorsichtshalber hat das Finanzamt den Einkommensteuerbescheid des Rosenblatt nicht berichtigt, sondern die Beträge nur vorläufig gestundet. Daß Rosenblatt die notariell versprochenen Baudarlehen später nur zu einem ganz geringen Teil zur Verfügung stellen würde, konnte das Finanzamt Fürstenfeldbruck jedenfalls nicht ohne weiteres annehmen. Ich darf bei der Gelegenheit erwähnen, daß Rosenblatt tatsächlich nur 11 000 DM und nicht 75 000 DM, wie er versprochen hatte, zur Verfügung gestellt hat. Immerhin nahm das Finanzamt Fürstenfeldbruck diese Tatsache zum Anlaß, um die Durchführung einer Betriebsprüfung bei der Firma Rosenblatt zu beantragen. Diese Betriebsprüfung fand Anfang Januar 1951 statt und deckte erhebliche Steuerhinterziehungen auf. Am 15. März 1951, das heißt unmittelbar, nachdem ihm der Betriebsprüfungsbericht des Finanzamts München-Land zugestellt worden war, gab das Finanzamt Fürstenfeldbruck einen Berichtigungsbescheid an Rosenblatt heraus. Bevor gegen Rosenblatt vorgegangen werden konnte, flüchtete dieser am 19. März, also vier Tage später, mit seinem alten Paß ins Ausland.

Da mir die Frist zwischen der Betriebsprüfung und der Erstellung des Berichtigungsbescheides außergewöhnlich lang vorkam, habe ich die Oberfinanzdirektion München angewiesen, auch in diesem Punkt eine eingehende Untersuchung durchzuführen. Diese Untersuchung ergab aber keinerlei Verschulden seitens des Betriebsprüfers, Steuerinspektor Mesch, oder des Finanzamts München-Land. Der Betriebsprüfer Mesch wie auch sein Vorgesetzter haben den Vorsteher des Finanzamts Fürstenfeldbruck rechtzeitig davon benachrichtigt, daß eine erhebliche Steuernachzahlung zu erwarten sei. Der Finanzamtsvorsteher Schuster hat aber leider nichts unternommen, um die steuerlichen Ansprüche des Staates durch vorbeugende Maßnahmen zu sichern.

(Hört, hört! bei der SPD)

Ich hätte unter normalen Umständen eine Untersuchung gegen den Finanzamtsvorsteher, Regierungsrat Schuster, eingeleitet. Schuster ist aber im

(Dr. Zorn, Staatsminister)

März 1951 wegen Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt worden. Ein Dienststrafverfahren gegen Beamte, die sich im Ruhestand befinden, ist nach den geltenden Bestimmungen leider nicht möglich.

Ich möchte hier ausdrücklich erklären, daß mich die Lösung der ganzen Angelegenheit keineswegs befriedigt. Zwar liegt bei keinem der beteiligten Beamten ein eigentliches Verschulden vor, doch muß ich besonders bei dem damaligen Finanzamtsvorsteher einen bedauerlichen Mangel an Initiative rügen. Zu seiner Entlastung dient allerdings die Tatsache, daß Rosenblatt sich in weiten Kreisen Fürstenfeldbrucks eines ganz guten Ansehens und, wie mir mitgeteilt wurde, auch eines absoluten Vertrauens erfreut hat.

Kurz und gut: Im Fall Rosenblatt hat eine Verkettung unglücklicher Umstände und eine raffinierte Ausnützung möglicher Steuervergünstigungen zu einem Verlust fälliger Steuern in Höhe von ungefähr 168 000 DM geführt. In Zukunft werde ich jedenfalls dafür Sorge tragen, daß die Betriebsprüfungsberichte dem veranlagenden Finanzamt unverzüglich zur Auswertung zugeleitet werden.

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter Karl Schmid hat das Wort zu einer kurzen Anfrage.

Schmid (CSU): Meine Anfrage richtet sich an das Landwirtschaftsministerium.

Aus Kreisen der Organisation der Pferdeschlächter sind mir eindringliche Klagen darüber zugegangen, daß das anfallende Material für die **Versorgung der Bevölkerung mit Pferdefleisch** in bedenklicher Weise zurückgeht. Die Organisation hat mir mitgeteilt, die Ursachen hierfür seien darin zu erblicken, daß **Bayern ein Ausfuhrgebiet für Pferde** ist; es würden so viele Pferde weggekauft und gingen außer Landes, daß der innerbayerische Bedarf nicht mehr gedeckt werden kann.

Ich möchte das Staatsministerium fragen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um diesem Notstand abzuhelfen.

Präsident Dr. Stang: Die Anfrage beantwortet Herr Staatsminister Dr. Schlögl.

Dr. Schlögl, Staatsminister: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist richtig, daß in der letzten Zeit die Schlachtpferdepreise gestiegen sind und damit auch eine **Erhöhung des Pferdefleischpreises** eingetreten ist. Von einer Verknappung kann jedoch nicht gesprochen werden. Schlachtpferde werden ausreichend angeboten.

Bereits vor einem halben Jahr wurde eine fast gleichlautende Anfrage im Landtag gestellt. Damals mußte schon berichtet werden, daß mangels gesetzlicher Grundlagen eine Möglichkeit, die Schlachtpferdeausfuhr aus Bayern zu drosseln, nicht gegeben ist. Die Rechtslage hat sich zwischenzeitlich nicht geändert. Es besteht zwar theoretisch die Möglichkeit, Ausfuhranträge für Schlachtpferde, die

dem bayerischen Landwirtschaftsministerium zur Begutachtung vorgelegt werden, abzulehnen. Erreicht ist damit aber nichts; denn die Pferdekaufleute würden in diesem Fall Schlachtpferde in Bayern aufkaufen, sie wie bisher nach Westdeutschland, hauptsächlich Essen, zur Verladung bringen und sie von dort im Rahmen genehmigter und von anderen Bundesländern gutgeheißenen Verträge ausführen. Eine durchgreifende Behebung der Preissteigerungen könnte nur dadurch erzielt werden, daß jegliche Ausfuhr von Schlachtpferden aus dem Bundesgebiet, in das Ausland durch die Bundesbehörden untersagt wird. Eine derartige Maßnahme ist jedoch mit Rücksicht auf bestehende Handelsverträge nicht möglich und auch aus Absatzgründen nicht tragbar. Die Pferdezucht hat infolge der **fortschreitenden Technisierung und Motorisierung der Landwirtschaft** sehr große Absatzschwierigkeiten. Auch aus diesem Grund können die im Export liegenden Chancen nicht voll beseitigt werden, zumal die **Schlachtpferdeausfuhr nach Belgien beachtliche Deviseneinnahmen** bringt.

Präsident Dr. Stang: Nun ist erst die Liste der Fragesteller, die sich für die letzte Fragestunde gemeldet hatten, erledigt, wir haben aber die in der Geschäftsordnung vorgesehene Fragestunde bereits um 10 Minuten überschritten. Ich möchte dem Hause vorschlagen, die 20 neuen Anmeldungen für kurze Anfragen bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen, und zwar meine ich, daß wir sie wenigstens zum Teil morgen erledigen könnten, vielleicht auch in der übernächsten Sitzung.

(Abg. Dr. Hundhammer: Herr Präsident, ich bitte ums Wort!)

— Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer!

Dr. Hundhammer (CSU): Ich habe Bedenken dagegen, daß wir morgen oder übermorgen eine Fragestunde einschalten. Wir haben eine so große Tagesordnung zu erledigen, deren Aufarbeitung dringlich ist, daß inzwischen die Fragestunde zurückgestellt werden sollte.

Präsident Dr. Stang: Es hat sich noch der Herr Abgeordnete Dr. Sturm gemeldet. Er erklärt, daß er eine ganz aktuelle Frage zu stellen habe, die dann erledigt und überholt wäre, wenn wir noch zwei oder drei Wochen warten.

(Abg. Dr. Hundhammer: Wenn sie sich so rasch überholt, dann ist sie auch nicht notwendig!)

Ich darf dem Hause vorschlagen, die Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Sturm noch entgegenzunehmen.

(Abg. Stock: Zur Geschäftsordnung!)

— Herr Abgeordneter Stock!

Stock (SPD): Ich möchte vorschlagen, vielleicht doch noch eine halbe Stunde zuzugeben; denn es vergehen immerhin drei Wochen, bis wir wieder eine Plenarsitzung haben. Unter den Anfragen sind auch solche, die aktuelle Angelegenheiten betreffen und sich dann, wenn man sie vier Wochen liegen läßt, von selbst erledigen.

Dr. Hundhammer (CSU): Ich habe nur das Bedenken, daß wir mit der Tagesordnung nicht fertig werden und nicht zur Fassung der Beschlüsse kommen.

Präsident Dr. Stang: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Sturm bezieht sich auf Vorgänge in Bamberg, die in 14 Tagen nicht mehr akut sind. Ich bitte daher das Haus, diese Anfrage noch anzuhören.

Dr. Sturm (BP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich frage — zugleich namens meines Fraktionsfreundes Dr. Etzel — den Herrn Ministerpräsidenten:

In Bamberg haben die Überfälle amerikanischer Soldaten auf die friedliche Bevölkerung und auf Gaststätten unerträgliche Ausmaße angenommen. Seitens des Stadtrats beim Resident Officer wiederholt dagegen erhobene Vorstellungen vermochten keine Besserung herbeizuführen.

Welche Schritte gedenkt die Staatsregierung zu unternehmen, damit Leben, Gesundheit und Eigentum der Bevölkerung Bambergs nicht länger durch rechtsbrecherische und rowdyhafte Ausschreitungen wildgewordener Besatzungssoldaten bedroht und schwer beschädigt werden?

Präsident Dr. Stang: Der Herr Ministerpräsident Dr. Ehard beantwortet die Anfrage.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Auf die Frage, was die Staatsregierung zu tun gedenke, kann ich sehr einfach antworten: Die Staatsregierung „gedenkt“ nicht zu tun, denn sie hat schon getan, und zwar wiederholt.

Es ist richtig und bekannt, daß in Bamberg verschiedene Ausschreitungen vorgekommen sind, die natürlich für die Bevölkerung, aber auch ebenso für die Besatzungsmacht unbehagen sind und von ihr, wie ich weiß, sehr scharf verurteilt und auch verfolgt werden. Im übrigen soll man die ganze Angelegenheit auf ein entsprechendes Maß zurückführen. Wenn irgendein besonderer Vorfall vorliegt, möchte ich darum bitten, nicht zu verallgemeinern, sondern mir den Sachverhalt mit Nennung der Zeugen nachzuweisen, wobei ich anmerken möchte, daß die Zeugen dann aber auch standhalten sollten.

(Abg. Stock: Richtig!)

Ich bin nicht nur bereit, sondern werde von seiten der amerikanischen Behörden sogar ersucht, ihnen derartige Vorfälle mitzuteilen. Wenn sie konkretisiert sind, werden sie sofort abgestellt. Ich darf also noch einmal sagen: Die Staatsregierung gedenkt nicht, Schritte zu unternehmen, sondern sie hat sie bereits unternommen.

Präsident Dr. Stang: Zur nächsten Anfrage erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Hillebrand.

Hillebrand (SPD): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

In der „Neuen Zeitung“ vom 18. April 1951 wurde ein Artikel veröffentlicht, der einen schweren **Vorwurf gegen einen leitenden Beamten des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus** enthält. Kann der Herr Staatsminister Dr. Schwalber dazu Stellung nehmen?

Präsident Dr. Stang: Herr Staatsminister Dr. Schwalber!

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Es handelt sich um den **Fall Tauer**, der in der „Neuen Zeitung“ aufgerollt wurde. Allerdings wurde schamhafterweise lediglich der Name des Ministerialrats bekanntgegeben, während der Name des in Frage kommenden Gesuchstellers unkenntlich gemacht worden war.

Ich gebe zu, daß es sich um die **Attackierung eines Ministerialbeamten** handelt. Der Fall scheint mir aber nicht so schwerwiegend zu sein, daß ein großes Verfahren in Gang gesetzt werden müßte. Letzten Endes handelt es sich um die Frage, welche **Lehr- amtsanwärter** zum Zug kommen sollen.

Ich darf Ihnen bei dieser Gelegenheit versichern, daß in den nächsten Monaten 650 Studierende, die an einer höheren Schule angestellt werden wollen, in Bayern ihre Prüfung ablegen werden, daß aber lediglich Platz für 300 sein wird. Auch im nächsten Jahr werden wir dasselbe Mißverhältnis haben. Infolgedessen kann man eben nur nach billigem Ermessen beziehungsweise nach bestimmten Richtlinien und Grundsätzen die Frage entscheiden, wer im Staatsdienst zur Anstellung gelangt. Wir wollen uns doch darüber klar sein, daß jeder, der nicht diesen Grundsätzen entspricht und trotzdem angestellt wird, einem anderen die Existenz wegnimmt, weil eben nicht alle in den Staatsdienst übernommen werden können.

Die Überprüfung des von der „Neuen Zeitung“ aufgegriffenen Falles Tauer hat ergeben, daß das Verhalten des Ministerialbeamten mit den **Grundsätzen** übereinstimmt, die die **Konferenz der westdeutschen Kultusminister** für die Zulassung von Studierenden zur pädagogischen Ausbildung entwickelt hat und die in den Ländern der Bundesrepublik in der Praxis ständig angewandt werden. Der bayerischen Unterrichtsverwaltung wird also wieder einmal am Zeug geflickt, aber nicht den anderen Unterrichtsverwaltungen, die nach denselben Grundsätzen verfahren.

(Sehr gut! bei der CSU)

Danach ist für die Aufnahme von Studierenden in den staatlichen Vorbereitungsdienst die Frage maßgebend, wo der Studierende seinen **ständigen Wohnsitz** hat. Studierende behalten aber nach ständiger Rechtsauslegung des § 7 BGB grundsätzlich ihren Wohnsitz am Wohnort der Eltern; jedenfalls erwerben sie am Studienort in der Regel keinen Wohnsitz.

Walter Tauer ist zwar in Bayern geboren; seine Eltern haben aber bereits 1928 ihren Wohnsitz endgültig von Bayern weg nach Sachsen verlegt und sind seit 1949 in Thüringen ansässig. Damit

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

war Walter Tauer nach den in der Kultusminister-Konferenz festgelegten Grundsätzen, die auch in allen anderen Bundesländern streng beachtet und gegenüber bayerischen Landeskindern und solchen Studierenden, deren Eltern in Bayern wohnen, ausnahmslos durchgeführt werden, zum Vorbereitungsdienst und zur pädagogischen Prüfung in Bayern nicht zuzulassen. Das beruht auf Gegenseitigkeit.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Wenn Sie bedenken, daß wir in München die größte Universität Westdeutschlands, die Technische Hochschule und eine Reihe anderer Hochschulen haben, dann bitte ich Verständnis dafür aufzubringen, daß wir nicht alle Studierenden der Münchner Hochschulen in den bayerischen Staatsdienst übernehmen können.

(Beifall bei der CSU und BP)

Die bayerische Staatsregierung und insbesondere die Unterrichtsverwaltung hat in dieser Hinsicht in den letzten Jahren eine Großzügigkeit an den Tag gelegt

(Zuruf: Leider!)

wie keine andere deutsche Landesverwaltung. Nahezu überall wurde der numerus clausus eingeführt; in Bayern aber haben wir die Tore offen gehalten, bei uns konnte jeder studieren, dem es möglich war, in München eine Unterkunft zu finden.

(Abg. Dr. Baumgartner: Und wenn wir was gesagt haben, waren wir nicht deut

Es ist daher eine Sache der Notwehr, wenn sich Bayern auf die Grundsätze der Kultusminister-Konferenz beruft, um nicht über das tragbare Maß hinaus mit Zuschuß-, Anstellungs- und Versorgungslasten bedacht zu werden.

Das Kultusministerium verkennt allerdings nicht, daß die ausnahmslose Anwendung der Grundsätze der Kultusminister-Konferenz in einzelnen Fällen zu untragbaren Härten führen kann. Der Fall Tauer ist nicht der einzige Härtefall, der dem Staatsministerium in letzter Zeit begegnet ist. Auch in anderen Ländern der Bundesrepublik hat die Regelung der Kultusminister-Konferenz wegen eingetretener Härtefälle zu Schwierigkeiten geführt. Der Ministerkonferenz liegt bereits ein **Antrag auf Neufestsetzung der Zulassungsbestimmungen** vor, eingebracht vom Land Nordrhein-Westfalen.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist bereit, die Angelegenheit Tauer im Hinblick auf die den Fall kennzeichnenden Härtemomente und persönlichen Umstände — übrigens hat der Gesuchsteller in der Zwischenzeit geheiratet — nochmals zu überprüfen und dabei auch das Hereinspielen der Ostzone besonders zu würdigen.

Hohes Haus! Wir haben durchaus Verständnis für den Wunsch, daß jemand nicht wieder in die Ostzone zurückgeschickt werden soll, der vielleicht als Flüchtling von dort zu uns herübergekommen ist. Auf der anderen Seite wollen wir uns aber auch darüber im klaren sein, daß jeder zusätzliche Lehramtsbewerber einen anderen — sei es ein ein-

heimischer oder ein heimatvertriebener — wieder auf die Straße setzt. Deshalb ist eine **besonders sorgfältige Prüfung** dieser ganzen Frage notwendig. Sie kann meines Erachtens nicht allein im engen bayerischen Rahmen erfolgen, sondern müßte von der deutschen Kultusminister-Konferenz in einer befriedigenden Weise gelöst werden.

(Beifall bei der CSU und BP)

Präsident Dr. Stang: Meine Damen und Herren! Damit ist die Fragestunde beendet, die allerdings ungefähr eineinhalb Stunden gedauert hat. —

Ich schlage nun vor, wenigstens die eine Interpellation auf Beilage 566 gleich anschließend zu behandeln. Sie steht allerdings noch nicht auf der Tagesordnung und müßte auf die morgige Tagesordnung gesetzt werden. Nun hat mir aber der Herr Ministerpräsident erklärt, daß er sowohl morgen wie übermorgen durch Geschäfte in Bonn verhindert ist, im Hause anwesend zu sein. Da er selbst für die Behandlung der Interpellation zuständig ist, schlage ich vor, sie sofort zu behandeln. Wenn das Haus damit einverstanden ist, rufe ich die Interpellation auf:

Interpellation des Abgeordneten Dr. Wüllner und Fraktion und anderer Abgeordneter betreffend Maßnahmen zum Schutze des Staffelsee-Gebietes (Beilage 566).

— Es erhebt sich kein Widerspruch; die Interpellation wird behandelt.

Ich bitte den Herrn Interpellanten Dr. Wüllner oder einen anderen Mitunterzeichner, die Interpellation zu verlesen.

Dr. Wüllner (DG): Hohes Haus! Die Interpellation lautet:

1. Am 23. 2. 1951 hat der US-Landeskommissar Shuster die Genehmigung zur Beschlagnahme eines Teils des Ufergeländes am Staffelsee für den Bau einer Pionierschule erteilt. Mit den Bauarbeiten wurde Anfang April 1951 begonnen.

Was hat die Staatsregierung seit ihrem Schreiben vom 22. 12. 1950 an den Herrn US-Landeskommissar Shuster getan, um den Bau dieses Truppenübungsplatzes am Staffelsee zu verhindern, wie dies der einstimmig gefaßte Landtagsbeschluß vom 9. 11. 1950 gefordert hatte?

2. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung seit dem Beginn der Bauarbeiten an der Pionierschule am Staffelsee unternommen, um die Besorgnisse der Bevölkerung über eine Ausweitung des Bauvorhabens zu zerstreuen, also um zu verhindern, daß außer dem bereits beschlagnahmten oder betroffenen Gebiet etwa weiteres Gelände in das Bauvorhaben einbezogen wird?

3. Welche Schritte hat die Staatsregierung eingeleitet, um die durch den Bau der Pionierschule verursachten Schäden für das erst vor kurzem unter Naturschutz gestellte Staffelseegebiet und für den Fremdenverkehr auf ein Mindestmaß zu beschränken und die unmittelbar und mittelbar Betroffenen schadlos zu halten?

Präsident Dr. Stang: Ich frage die Staatsregierung, ob und wann sie bereit ist, die Interpellation zu beantworten.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Ich bin bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Präsident Dr. Stang: Der Herr Ministerpräsident wird die Interpellation sofort beantworten; ich erteile ihm das Wort.

(Zuruf: Erst muß die Begründung gegeben werden!)

— Eine Begründung ist nicht unter allen Umständen notwendig.

(Abg. Dr. Wüllner: Ich habe mich zum Wort gemeldet!)

Zur Begründung der Interpellation hat der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner das Wort.

Dr. Wüllner (DG): Zur **Begründung** der Interpellation darf ich kurz folgendes ausführen: Es ist dem Hohen Hause bekannt, daß sich der alte Landtag im vorigen Jahre mit der Frage des Staffelsees sehr ausführlich befaßt hat. Wie ich bereits in der Interpellation erwähnt habe, war der Bayerische Landtag am 9. November 1950 einstimmig der Meinung, es müsse von seiten der Staatsregierung alles unternommen werden, um dieses Gebiet zu schützen.

Vorweg möchte ich betonen, daß es sich nicht um irgendeinen Eingriff in militärische Maßnahmen handelt. Ich möchte diese Fehlmeinung nicht aufgenommen lassen. Es handelt sich vielmehr darum, gegen Maßnahmen vorzugehen, die offenbar als **Übergriffe** aufzufassen sind. Der Grundgedanke der Interpellation ist deshalb der, die Frage der Pionierschule Staffelsee erneut vor die Öffentlichkeit zu bringen.

Praktisch war die Sache so: Herr Abgeordneter Bezold hatte am 26. Oktober des vergangenen Jahres die Wichtigkeit des Murnauer Bereichs hervorgehoben und auch seinem Antrag zur Annahme verholten. Der Herr Ministerpräsident hat am 8. Dezember 1950 Gelegenheit genommen, mit dem US-Landeskommissar Shuster die Frage zu besprechen und ihm ernste Vorhaltungen in dieser Angelegenheit zu machen. Zuletzt hat er sich am 22. Dezember 1950 namens der Staatsregierung nochmals entschieden gegen den Versuch gewandt, das Staffelseeufer, dessen landschaftliche Schönheit allen bekannt und dessen Wert für den Fremdenverkehr anerkannt ist, zu verunstalten. Damit war er praktisch anscheinend am Ende; denn am 2. Januar 1951 ließ General Handy den Gemeinden Seehausen und Murnau mitteilen, daß die Frage des Staffelseegebiets nicht mehr in seinen Händen ruhe, sondern, wie er irrtümlich ausführte, in den Händen des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ehard. Der Herr Ministerpräsident wußte von dieser Angelegenheit verständlicherweise nichts, da ihm damals davon nichts bekannt sein konnte. Am 8. März hat neuerdings General Handy durch Oberst O'Neill dem

Bürgermeister von Seehausen mitteilen lassen, daß die ganze Angelegenheit der bayerischen Staatsregierung übertragen worden sei. Auch diese Behauptung beruhte auf einem Irrtum. Am 16. März dieses Jahres klärte sich die ganze Angelegenheit auf, als der US-Landeskommissar Shuster in einer Pressekonferenz angab, daß über die Frage bereits entschieden sei. Die Entscheidung fiel am 23. Februar 1951. Seit dem 22. Dezember 1950 haben sich also die maßgeblichen bayerischen Behörden nicht mehr darum bemüht, den für einen Truppenübungsplatz völlig ungeeigneten Staffelsee aus der Gefahr der Beschlagnahme zu befreien, sondern sie sind in eine **gewisse Passivität und Lethargie** verfallen.

In der gleichen Zeit hat sich allerdings das Bundeskanzleramt in Bonn bemüht, in diese Frage einzugreifen. Auch andere maßgebende deutsche Stellen haben sich für den Staffelsee eingesetzt. Trotzdem ist in dieser Angelegenheit von Bayern aus praktisch nichts erfolgt. Erst am 21. März dieses Jahres hat die bayerische Staatskanzlei den Bewohnern am Staffelsee in einem Schreiben, dessen Durchschlag vorliegt, mitgeteilt, daß sie sich letztmals am 22. Dezember 1950 in dieser Frage beschwerdeführend an die Amerikaner gewandt hat. In diesen drei Monaten ist also von seiten der bayerischen Staatsregierung kein Versuch unternommen worden, die Besatzungsmacht davon zu überzeugen, daß es sich am Staffelsee nicht um ein militärisch wichtiges Projekt handelt, sondern um ein Landesgebiet, das für den **Fremdenverkehr** aufs beste geeignet ist und dessen Naturschönheiten es rechtfertigten, dieses Gebiet Ende des vorigen Jahres unter **Naturschutz** zu stellen. Man kann an dem See mit seinem völlig ruhigen Wasser auf keinen Fall eine Pionierschule mit solchen Verhältnissen schaffen, wie sie an den reißenden Strömen gegeben sind, die die meisten von uns während des Krieges im Osten kennengelernt haben. Es wäre damals immer noch Zeit gewesen, einzuschreiten, da noch keine Schritte unternommen waren, die Beschlagnahme durchzuführen. Am 31. März dieses Jahres sind die ersten Beschlagnahmen ausgesprochen worden und unmittelbar am nächsten oder übernächsten Tage begannen die Arbeiten im weitesten Umfange, die gegenwärtig in einem wirklich amerikanischen, ich möchte fast sagen höllischen Tempo durchgeführt werden. Die Arbeiten werden in einer Weise durchgeführt, die das Gelände an diesem wohl schönsten Teil des Staffelsees so verunstalten, daß es wahrscheinlich niemals mehr in seinen ursprünglichen Zustand zurückveretzt werden kann.

Um aber den **Wünschen der Bevölkerung** entgegenzukommen, handelt es sich vor allem darum, zu verhindern, daß dieses Übel, das nach Ansicht des Herrn Ministerpräsidenten vielleicht nicht verhindert werden könnte, worüber zu streiten wäre, sich noch mehr ausweitet. 42 000 Quadratmeter oder etwas mehr sind bereits beschlagnahmt, darunter ein Uferstreifen von 250 Meter Breite und ein Gelände, bei dem der Erdaushub in weitestem Maße vorgeschritten ist. Es besteht aber immer noch die **Gefahr**, daß die bereits abgesteckten weiteren 18 Tagwerk ebenfalls der Beschlagnahme verfallen.

(Dr. Wüllner [DG])

Es ist bekannt, daß Herr Oberstleutnant Armogida, jener Mann, der die schönste Villa am Staffelsee bewohnt, ein besonderes Interesse an dieser **Pionierschule** hat. Dazu muß man wohl sagen, daß die allgemeinen militärischen Interessen von diesen seinen Sonderinteressen weit abweichen. Sie weichen aber noch mehr ab von den Interessen der gesamten dort wohnenden einheimischen und später zugezogenen Bevölkerung, die am Staffelsee heute mit Mühe und Not ihr Brot findet. Die Bevölkerung findet ihr Brot unter anderem auch durch den Fischfang, und es wird niemand leugnen können, daß der Staffelsee dieser Möglichkeit, durch den Fischfang einer großen Anzahl von Leuten einen Erwerb zu geben, beraubt wird, wenn die Motorboote, für die bereits jetzt ein großes Bootshaus gebaut wird, den See befahren, so daß es mit der Stille des Sees, den Laichplätzen und den anderen Voraussetzungen für die Fischerei vorbei ist.

Auf der anderen Seite handelt es sich um das Maß der Schadensabgrenzung. Die Staatsregierung soll veranlaßt werden, nach Möglichkeit bei der Besatzungsmacht dahin vorstellig zu werden, daß **nicht weitere Teile des unersetzlich schönen Staffelseegebiets** verunstaltet werden.

Der dritte Teil der Interpellation fragt nach den Maßnahmen der Staatsregierung, die eine unnötige Vermehrung der einem großen Teil der am Staffelsee ansässigen Bevölkerung zugefügten Schäden verhindern sollen. Die Geschädigten sollen nicht einen geringfügigen Nutzungsbetrag, sondern eine einigermaßen **tragbare Entschädigung** erhalten.

Entscheidend ist aber vor allem, daß der **Bayerische Landtag**, dessen Beschlüsse vom 9. November 1950 nach dem 22. Dezember 1950 praktisch liegengelassen sind, ein Recht auf die **Verwirklichung seiner Beschlüsse** hat. Jedenfalls muß vermieden werden, daß er eines schönen Tages aufwacht und hören muß, man habe sich aus irgendwelchen höheren Gesichtspunkten damit abgefunden, daß Gebiete von unersetzlicher Schönheit dem Moloch einer Kriegsvorbereitung geopfert werden, die, wie in diesem Falle, gar keine Kriegsvorbereitung ist, sondern ein Privatvergnügen des Herrn Oberstleutnants Armogida.

(Beifall bei der DG, BP und anderen)

Präsident Dr. Stang: Zur Beantwortung der Interpellation erteile ich das Wort dem Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ehard.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich glaube, Sie kennen mich als einen sehr ruhigen Mann. Ich muß aber sagen: Die Interpellation und das Protestschreiben, das dem ganzen Hause zugegangen ist, ist schon derart, daß es schwer ist, die Ruhe zu bewahren. Ich habe selten etwas an solch unerhörten **Verdrehungen der Tatsachen** in die Hand bekommen wie dieses Protestschreiben.

(Hört, hört!)

Ich muß von Anfang an dazusetzen — ich bedauere, das sagen zu müssen —: Mindestens zwei dieser Leute habe ich im Verdacht, daß sie ihre Aussagen wider besseres Wissen machen.

(Hört, hört!)

Ich darf aber nun in aller Ruhe den **Sachverhalt** darlegen. Wenn behauptet wird, die Staatsregierung und ich selbst hätte in dieser Sache nicht alles getan: ich habe Zeugen mehr als genug, um das Gegenteil zu beweisen. Es kommt an die bayerische Staatsregierung, insbesondere an mich und die Staatskanzlei, eine Unmenge von Gesuchen, Resolutionen, persönlicher oder en bloc vorgetragener Beschwerden gegen die Besatzungsmacht. Wir werden mit sehr vielen Beschwerden überschwemmt, bei denen wir sagen müssen: Jawohl, vom Standpunkt des Betroffenen sind sie berechtigt und begründet. Wir setzen uns deshalb — und ich tue das immer wieder — sehr energisch für diese Interessen ein. Ich glaube doch behaupten zu können, daß wir dabei, soweit es überhaupt unter den heutigen Verhältnissen möglich ist, eine sehr erhebliche Reihe von Erfolgen erzielt haben. In keinem Fall aber haben wir so große Anstrengungen unternommen und so viele Persönlichkeiten bemüht wie gerade in der Angelegenheit des **Staffelsee-Projekts**. Die Behauptung, daß die bayerische Staatsregierung oder ich die deutschen Interessen nicht genügend geschützt haben, muß ich mit aller Schärfe zurückweisen.

(Bravo!)

Sie steht auch im Gegensatz zu einem Schreiben aus Seehausen im Anschluß an die am 28. November 1950 von Vertretern der Staatsregierung mit den Leitern der amerikanischen Dienststelle an Ort und Stelle geführten Verhandlungen, in dem sich die Bevölkerung ausdrücklich für den **starken Einsatz der Staatsregierung** bedankt.

(Hört, hört!)

Zur Beantwortung der Interpellation im einzelnen darf ich folgendes sagen:

Am 20. Oktober 1950 wurde den Staatsministerien der Finanzen und für Wirtschaft erstmals bekannt, daß am Staffelsee ein Truppenübungsplatz errichtet werden soll. Durch Vormerkungen dieser Ministerien und Presseberichte erhielt ich erstmals am 25. Oktober 1950 — also fünf Tage später — von diesen Plänen Kenntnis. Nachdem eine sofortige Prüfung der Berichte ergeben hatte, daß die **Pionierschule Murnau** tatsächlich **bestimmte Pläne** in dieser Richtung ausarbeitete, habe ich bereits am 31. Oktober 1950 an den Herrn Landeskommissar ein Schreiben gerichtet, in dem ich nachdrücklich auf die schweren Schäden hinwies, die durch die Verwirklichung des Plans am Staffelsee entstehen können. Mit einem Schreiben vom gleichen Tag haben wir den **bayerischen Bevollmächtigten in Bonn** von der drohenden Beschlagnahme in Kenntnis gesetzt. Der für den Landkreis Weilheim zuständige Bundestagsabgeordnete Strauß hat am 27. Oktober 1950 ein Schreiben an den Leiter der Dienststelle für auswärtige Angelegenheiten in Bonn gerichtet, in dem er ihn über die amerikanischen Absichten unterrichtete und bat, entsprechende Schritte dagegen zu unternehmen.

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

Es ist mir sehr interessant, daß die Sache jetzt so hingestellt wird, als hätten wir nichts getan und als hätte man droben in Bonn bessere Einsicht gehabt und von dort aus endlich eingegriffen. Daß das von uns veranlaßt worden ist, davon ist keine Rede.

(Sehr richtig!)

Am 9. November 1950 faßte der Landtag einstimmig den Beschluß, die Staatsregierung um Einleitung der zur Verhinderung des Vorhabens der Besatzungsmächte erforderlichen Schritte beim Landeskommis­sar zu ersuchen. **Dies geschah**, mündlich, schriftlich, durch Verhandlungen in Murnau und Seehausen, wiederholt. Am 28. November 1950 fanden in Murnau und in Seehausen eingehende Besprechungen mit Vertretern des Landeskommis­ariats und der US-Armee statt. Dabei trug der damalige Staatssekretär Dr. Müller, den ich ausdrücklich dorthin abgeordnet hatte, nochmals die **Bedenken der bayerischen Staatsregierung und des Landtags gegen die Errichtung des Übungsplatzes am Staffelsee** vor. Es ist eine Reihe von Gegenvorschlägen gemacht worden. Die **Bevölkerung** war von der Haltung der bayerischen Regierungsvertreter **sehr befriedigt** und brachte das in einem eigenen Schreiben vom 29. November 1950 auch zum Ausdruck.

Am 8. Dezember habe ich selbst die Angelegenheit — wiederholt — persönlich mit dem Herrn **Landeskommis­sar** besprochen. Er sicherte eine sorgfältige Prüfung zu und versprach insbesondere eine Untersuchung der gemachten Gegenvorschläge, hauptsächlich auch der Möglichkeiten, einen **Ausweichungsplatz am Riegsee** zu schaffen. Der Herr Landeskommis­sar selbst war mehrere Stunden in Murnau und Seehausen bei diesen Verhandlungen, Besprechungen und Besichtigungen.

Am 15. Dezember 1950 teilte mir der Herr Landeskommis­sar in einem Schreiben mit, daß nach außerordentlich sorgfältiger Prüfung der gegen die Errichtung des Übungsplatzes vorgebrachten Einwände und der Gegenvorschläge ein Abgehen von dem ursprünglichen Projekt nicht in Erwägung gezogen werden kann. Der Landeskommis­sar drückte die Hoffnung aus, daß sich die bayerische Staatsregierung den vom bayerischen Landeskommis­sar angestellten Erwägungen nicht verschließen werde.

Am 22. Dezember 1950 habe ich in meinem in der Interpellation erwähnten Antwortschreiben dem Herrn Landeskommis­sar ausdrücklich mitgeteilt, daß sich die bayerische Staatsregierung gezwungen sieht, ihren **Einspruch** gegen die Errichtung des Übungsplatzes nach wie vor **aufrechtzuerhalten**. Mit dieser **klaren und ablehnenden Stellungnahme** waren die Möglichkeiten der bayerischen Staatsregierung zur Verhinderung des Projekts zunächst erschöpft. Die bayerische Staatsregierung ist aber nicht, wie der Herr Interpellant erklärt hat, in Lethargie verfallen und hat nichts mehr getan, sondern es haben noch **wiederholt Besprechungen** stattgefunden. Ich nehme einige heraus.

Im Februar 1950 waren zwei Vertreter der Gemeinde Seehausen, die Rechtsanwälte Dr. Fiedler und Knirlberger, bei mir und haben sich auf einen Brief des Generalmajors Noce vom 2. Januar 1951

bezogen, in dem dieser als Antwort auf Weihnachts- und Neujahrsgrüße des Bürgermeisters Will mitteilte, daß die ganze Angelegenheit jetzt in die Hände von Dr. Hans Ehard gelegt sei. Die beiden Rechtsanwälte haben daraufhin den Standpunkt vertreten, daß dieser Privatbrief mir eine neue Möglichkeit eröffnen möchte, bei den Amerikanern vorzugehen und noch einmal einen Versuch zu unternehmen. Sie beharrten auf dieser Meinung, obwohl ich ihnen den genauen Sachverhalt und insbesondere die Zuständigkeiten darlegte. Ich habe daraufhin — nicht einmal, sondern wiederholt — mittelbar und unmittelbar mit dem Landeskommis­sar verhandelt. Der Brief des Herrn Generalmajors Noce — von dem ich keine Kenntnis hatte, da er nicht an mich gegangen war — hat bei der Bevölkerung von Seehausen eine große **Verwirrung** angerichtet. Deshalb habe ich den Brief, nachdem ich eine Abschrift bekommen hatte, dem Herrn Landeskommis­sar zugeschickt und ihn mit ihm besprochen. Daraufhin hat der Landeskommis­sar einen Brief des Generalmajors Noce vom 26. März bekommen, in dem es hieß: „Hiermit möchte ich Ihnen mitteilen, daß ich irrtümlicherweise in beiliegendem Brief schrieb, diese Sache liegt in Händen von Herrn Dr. Hans Ehard, bayerischer Ministerpräsident. Statt dessen hätte es heißen sollen: Die Beschlagnahme dieses Geländes wurde von der Armee und dem Landeskommis­ariat für Bayern durchgeführt. Der Ministerpräsident von Bayern ist in keiner Hinsicht für diese Beschlagnahme verantwortlich. Wollen Sie bitte dem Ministerpräsidenten und den anderen Beteiligten dies zur Kenntnis bringen.“

Das hindert dieselben Leute, die das von mir, durch die Pressestelle, durch den Landeskommis­sar schriftlich mitgeteilt bekommen haben, keineswegs, jetzt in dieser „**Protestnote**“ vom 7. April wieder die Behauptung aufzustellen, daß der Ministerpräsident die Entscheidung hatte und nichts getan habe. Wenn er etwas getan hätte, wäre alles vermieden worden!

(Abg. Donsberger: Das Verhalten dieses Generalmajors ist aber sonderbar! — Abg.

Dr. Baumgartner: Hast du das auch schon gemerkt?)

— Ich kann dem Generalmajor keine Vorschriften machen. Es ist offenbar eine irrtümliche Auslegung. Man muß auch die Zusammenhänge kennen. Der Generalmajor hat offenbar — so ist sein Schreiben wohl zu erklären — davon Kenntnis bekommen, daß der Landeskommis­sar an mich geschrieben und dargelegt hat, die Sache sei nun entschieden, und daß er dieser Darlegung beigefügt hat, es sei wohl zu erwarten, daß Sie — Sie, nämlich die bayerische Staatsregierung — überzeugt sind und jetzt zustimmen. Dieses Stadium, daß von uns noch eine Äußerung zu erwarten war, hat der Generalmajor offenbar gekannt und hat es daraufhin in fehlerhafter Weise so ausgelegt, als wäre die Entscheidung bei uns gelegen. Nur so ist der Unterschied zu erklären. Denn der Generalmajor kann mir keine Ermächtigung erteilen, er kann mir auch keinen Befehl erteilen. Er kann es erst recht nicht dadurch, daß er dem Bürgermeister mitteilt, der Hans Ehard macht die Sache, wendet euch an ihn! So geht es

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

natürlich überhaupt nicht. Ich hatte von dieser Mitteilung an den Bürgermeister überhaupt keine Kenntnis bekommen.

Ich muß sagen, ich halte es wirklich für völlig unverständlich, daß gerade der Herr Bürgermeister Will, der bei mir gewesen ist, und der Herr Rechtsanwalt Dr. Fiedler, der ebenfalls bei mir gewesen ist, dieses Protestschreiben unterzeichneten, in dem steht, daß der Ministerpräsident seit dem 22. Dezember überhaupt nichts mehr getan hat. Das **Gegenteil ist richtig**. Ich habe Zeugen, die mir das bestätigen können.

Ich habe mich nicht nur damals grundsätzlich gegen die Sache gewandt, sondern ich stehe auch jetzt noch dauernd in Verbindung mit den maßgebenden Herren, um auch nur den Anschein zu verhüten, als würden wir uns um die Sache nicht weiter kümmern. Ich bemühe mich, Einfluß zu nehmen, soweit es mir überhaupt möglich ist, um irgendwelche weitere Schäden zu vermeiden. Davon, daß eine **Ausweitung des Bauvorhabens** geplant ist, ist mir bisher **nichts bekannt** gewesen. Ich habe mich erst gestern — wenn Sie das genau wissen wollen — darüber noch einmal informiert.

Ich möchte also schon sagen: Die Behauptung, daß die bayerische Staatsregierung und ich selbst in der Sache aus irgendwelchen merkwürdigen Begründungen oder Einstellungen nicht alles getan hätten, was überhaupt zu tun war, **diese Behauptung muß ich absolut zurückweisen**.

Ich muß das eine beifügen: Der Herr Landeskommis­sar, Herr Professor Dr. Shuster, hat persönlich mit seinem Stab alles getan, um die Möglichkeiten auszuschöpfen, irgendeine andere Lösung zu finden. Daß die Armee aber trotzdem bei ihrem Vorhaben geblieben ist, das ist eine Sache, die zu verhindern ich nicht in der Lage war.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Stang: An die Antwort der Staatsregierung schließt sich eine Besprechung der Interpellation an, wenn sie 25 Mitglieder des Hauses begehren. — Ein solcher Antrag wird nicht gestellt. Damit ist die Interpellation erledigt.

Ich rufe auf Punkt 1 der Tagesordnung, der noch nicht ganz erledigt ist:

Interpellation des Abgeordneten Drechsel und Fraktion betreffend Versorgungs- und Transportschwierigkeiten der bayerischen Industrie, insbesondere der Exportindustrie (Beilage 412)

In der Reihe der Redner hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Schedl.

Dr. Schedl (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die **Wirtschaftslage in Nordost- und Ostbayern**, die uns gestern dargestellt worden ist, hat uns schon oft beschäftigt und wird uns auch in Zukunft wiederholt beschäftigen. Denn sie ist außerordentlich ernst. Auf der einen Seite sind es die allgemeinen **Schwierigkeiten in der Rohstoffversorgung**, mit denen wir uns zu befassen haben, und ferner das **Verkehrsproblem**. Wir dürfen da-

bei nicht nur davon ausgehen, daß andere etwas für uns tun sollen, sondern wir müssen unsere eigenen Möglichkeiten erschöpfen und danach trachten, auch im Lande Bayern selbst die Dinge vorwärtszutreiben.

Ich erinnere Sie daran, daß die **Rohstoffvorkommen** in der Oberpfalz wie überhaupt in ganz Bayern bis heute noch nicht mit der Genauigkeit auf Fündigkeit, Ergiebigkeit usw. untersucht sind, die notwendig wäre, um Maßnahmen zum Abbau und zur Veredelung heute schon einleiten zu können. Es wird sich heute oder morgen diesem Hohen Hause die Gelegenheit bieten, einem Antrag zuzustimmen, der Maßnahmen für eine Besserung zum Ziele hat. Ich denke dabei insbesondere an ein Bohrprogramm, das Vorkommen von Braun- und Spateisen, von Braunkohle, von Kaolin, von Feld- und Flußspat, von Schwefelkies, von Speckstein, von Ölschiefer, von NE-Metallen und anderen Rohstoffen erschließen soll. Denn mit allgemeinen Schätzungen und Angaben ist der Wirtschaft nicht geholfen. Es kann auch niemandem zugemutet werden, aufs Geratewohl irgendwo eine Industrie aufzubauen, wenn nicht bekannt ist, ob ein Vorkommen überhaupt **abbauwürdig** ist. Darüber hinaus wird bei der Aufstellung des **Landesentwicklungsplans** Gelegenheit gegeben sein, die Verhältnisse in Nordost- und Ostbayern erneut zu überprüfen und Maßnahmen zu einer Besserung vorzuschlagen.

Die andere Seite, das **Verkehrsproblem**, ist nicht nur für die betroffenen Gebiete, sondern für ganz Bayern außerordentlich ernst. Denn wenn im Zuge von Entwicklungen, die wir von Bayern aus leider nicht steuern können, die Industrie und die Wirtschaft in größerem Umfang zum Erliegen kommen, wird sich das auf das ganze Land und ohne Zweifel auch auf den Bund auswirken. Wir können heute davon sprechen, daß **Ostbayern und Nordostbayern** zu einem **Sackbahnhof** geworden sind, aus dem kaum mehr herauszukommen ist.

(Abg. Dr. Strosche: Sehr richtig!)

Die Wirtschaft in Ostbayern hat im vergangenen Jahr für die **Umwegfrachten**, die die Zonengrenzen verursacht haben, 70 Millionen D-Mark aufbringen müssen. Das entspricht beinahe einem Fünftel der gesamten bayerischen Eisenbahnfrachten. Diese Zahlen sollten allen beteiligten Kreisen Anlaß genug sein, um auf Abhilfe zu drängen.

Es kommt hinzu die sogenannte **lineare Tarifierhöhung** der Bundesbahn, die die bayerische Wirtschaft außerordentlich benachteiligt hat. Die Vergrößerung der Revierferne durch die Änderung der Frachtbasen — statt früher Saargebiet jetzt Ruhrgebiet — ist durch diese Tarifänderung erschwerend ins Gewicht gefallen. Ich brauche Ihnen nur zu sagen, daß für den Bereich Nürnberg die Fracht einer Tonne Eisen zirka acht Mark mehr kostet als früher, damit Sie sich ein Bild machen können, wie sich die Verkehrslage auswirkt.

Eine weitere schwere Benachteiligung brachte der bayerischen Wirtschaft die sogenannte **kleine Tarifreform**, die die veredelten Güter tariflich günstiger eingestuft hat als die Rohmaterialien. Die Vorfrachten für Rohmaterialien in Bayern betra-

(Dr. Schedl [CSU])

gen aber das Dreifache der Frachten für Fertigwaren. Durch die kleine Tarifreform ist der Tatbestand eingetreten, daß die nordwestdeutschen Industriebetriebe mit ihren Erzeugnissen in Süddeutschland, in Bayern, außerordentlich konkurrenzfähig sind, während uns kaum noch eine Möglichkeit gegeben ist, es mit der **Konkurrenz in Westdeutschland** aufzunehmen.

Nun sind hier, das muß man offen zugeben, erfreulicherweise bereits gewisse Besserungen durch die Krisenzu- und -abschläge eingetreten. Dabei kann und darf es aber nicht sein Bewenden haben, wie es auch nicht sein Bewenden dabei haben darf, daß — ich habe das allerdings in der gestrigen Antwort vermißt; es wäre sehr gut gewesen, wenn diese Dinge über das Verkehrsministerium schon gestern zur Sprache gekommen wären — die **Regelung der Umwegfrachten** seit dem 1. März 1951 en bloc gesehen wenigstens zu 50 Prozent unsere bayerischen Wünsche berücksichtigt. Die Bundesbahn hat seit dem 1. März 1951 einen Als-ob-Tarif eingeführt, nach dem alle Frachten nach dem Westen Deutschlands so verrechnet werden, als könnte die Werratalbahn benutzt werden. Das bedeutet eine Einsparung an Umwegfrachten von rund 50 Prozent, wie ich heute morgen nochmals bestätigt erhalten habe.

Aber auch damit können wir uns nicht begnügen, weil gerade der Nordost-Zipfel, soweit es sich um Exportgut handelt, hievon nur teilweise berührt wird. Wir müssen mit aller Entschiedenheit einen **Seehafen-Ausnahmetarif** anstreben, der insbesondere für unsere **Exportindustrie** sehr wesentlich wäre. Darüber hinaus ist es notwendig, überhaupt einmal in ein Gespräch darüber zu kommen, ob die wirtschaftliche Situation der Bundesbahn, die ohne Zweifel auch nicht besonders hervorragend ist, etwa nur auf dem Wege über tarifpolitische Maßnahmen geändert werden kann. Wenn die Anzeichen nicht trügen, sind **neue Tarifänderungen** in Vorbereitung, die eine **neue schwere Belastung der bayerischen Wirtschaft** bedeuten. Es sind bereits entsprechende Exposés ausgearbeitet, die auf diese Dinge hinweisen. Man müßte einmal die Frage erörtern, ob nicht **kredit- und finanzpolitische Maßnahmen** von der Bundesbahn getroffen werden müssen, um dort die Dinge ins Lot zu bringen; denn die frachtmäßige Benachteiligung Bayerns wird selbstverständlich auch einen Frachtausfall für die Bundesbahn bringen, in dem Umfang nämlich, in dem die bayerische Wirtschaft in ihren Umsätzen zurückgeht, weil sie aus Frachtgründen die Konkurrenz nicht mehr durchstehen kann. Es wäre also zu empfehlen, daß das **gesamte Tarifsystem der Bundesbahn** dahin überprüft wird, daß es den Änderungen in der Struktur unseres Wirtschaftsraums, die der Krieg mit sich gebracht hat, angeglichen wird. Von dieser Forderung können wir nicht abgehen.

Zum Schluß darf ich sagen, daß es gestern ein erfreuliches Bild war, feststellen zu können, daß sich die Mitglieder dieses Hohen Hauses quer durch alle Fraktionen einig sind. Es wäre nur zu wün-

schen, daß auch alle bayerischen Vertreter in Bonn, im Bundestag, die gleiche **Einmütigkeit** bei der Behandlung dieser Frage an den Tag legen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Da haben wir in der Tat etwas anderes erlebt!)

— Ich glaube, Herr Kollege Dr. Baumgartner, wenn das der Fall wäre, bräuchten wir nicht zu zweifeln, daß sich eine erfolgreiche Regelung erreichen ließe, im Interesse unserer bayerischen und unserer deutschen Wirtschaft.

(Beifall bei der CSU und BP)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Meitinger.

Dr. Meitinger (BP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich werde Sie nicht lange aufhalten. Die ganze Interpellation und die Beantwortung der Fragen ging im großen ganzen dahin: Wie kann dem **Notstand** von Industrie, Handel und Gewerbe in der Ostmark und in Bayern überhaupt abgeholfen werden? Ich möchte hier auf die 105. Sitzung des Bundestags vom 7. Dezember 1950 hinweisen. Da erklärte der Herr Bundesfinanzminister Schäffer, daß wohl der Deutsche Bundestag 30 Millionen D-Mark für **Frachterleichterungen zugunsten der bayerischen Ostmark** zur Verfügung gestellt habe, daß aber das Land Bayern, das allein für die Bezahlung der Ausgleichsbeträge zuständig gewesen wäre, keine Zuschüsse gewährte. Das Bundesfinanzministerium habe 1 Million zum sofortigen Anlaufen unter Einzelplan XII des ordentlichen Haushalts 1950 zur Verfügung gestellt und das Land Bayern habe im Rahmen des Finanzausgleichs die Deckungsmöglichkeit für den Restzuschuß erhalten, um damit die **Dauerarbeitslosigkeit** in der bayerischen Ostmark zu beheben.

Warum reden wir denn eigentlich so viel, meine Damen und Herren? Diese Interpellation wurde ja bereits am 12. Januar 1951 eingereicht. Damals bat allerdings der Herr Ministerpräsident, sie zurückzustellen, weil diesbezügliche Verhandlungen gepflogen würden.

Vorhin wurde darauf hingewiesen, daß durch die **Werratalbahn-Klausel** ein ungefähr 50prozentiges Entgegenkommen gezeigt worden wäre. Das ist nicht richtig. Von diesem Betrag von 30 Millionen, den der Herr Bundesfinanzminister Schäffer in der 105. Sitzung des Bundestags zugesichert hat, erbringt die Werratalbahn-Klausel nur einen kleinen Teil. Warum veranlaßt man nicht die bayerische Staatsregierung, daß sie sich endlich bemüht, diese Zuschüsse zu geben, damit der Bund gezwungen ist, für Bayern etwas zu tun? Ich habe im **Statistischen Jahrbuch 1950/51** nachgelesen und gefunden, daß von den zugesicherten 30 Millionen noch keine Mark in die Ostmark und nach Bayern geflossen ist. Es wäre dringend notwendig, daß man nicht so viel spricht! Wir wissen doch, daß es die **Bayernpartei** war, die es durchgedrückt hat, daß die **Ostmark** zum **Notstandsgebiet** erklärt wurde. Ich wundere mich, daß diese Interpellation von der SPD ausgeht. Eigentlich ist sie ja nur eine Erweiterung der Interpellation vom 12. Januar 1951. Ich

(Dr. Meitinger [BP])

habe so den Eindruck, als ob man jetzt im Bayerischen Landtag viel föderalistischer wäre als die Bayernpartei,

(Heiterkeit)

und kann nur meiner Freude darüber Ausdruck geben. Ich möchte aber die Staatsregierung bitten, sich doch zu bemühen, daß endlich die erwähnten Zuschüsse gegeben werden, die notwendig sind, damit die Ostmark endlich einmal diese 30 Millionen für Frachterleichterungen bekommt.

(Beifall bei der BP)

Vizepräsident Hagen: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Wittmann.

Dr. Wittmann (CSU): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Inhalt der Interpellation hat besondere Bedeutung für die nordbayerischen Gebiete, insbesondere für die **Gebiete an der Zonengrenze**. Mit großer Leidenschaftlichkeit haben sich gestern alle Kollegen für die Belange der oberfränkischen Industrie eingesetzt. In diesem oberfränkischen Gebiet kommt dem **Dreieck Lichtenfels-Kronach-Coburg** eine ganz besondere Bedeutung zu, weil sich dort eine wirtschaftliche Strukturveränderung ergab, die außerordentlich große Auswirkungen im Gefolge hatte.

Ich selbst habe meinen Wohnsitz im Zentrum der Korbindustrie, des **Korbmacherhandwerks**. Dieses Gewerbe ist in den Jahren seit 1945 beinahe zum Erliegen gekommen, hauptsächlich deshalb, weil es außerordentlich stark auf die Einfuhr von Rohmaterialien aus dem Ausland und aus den Gebieten der russisch besetzten Zone angewiesen ist. Die Unmöglichkeit, die **Rohmaterialien** zu beschaffen, hat, wie gesagt, das Gewerbe weitgehend zum Erliegen gebracht und eine ungewöhnlich **große Arbeitslosenzahl** verursacht. Wiederholte Appelle ergingen an die Regierung, sei es in München, sei es in Bonn, aber der bisher erzielte Erfolg ist nicht groß.

Es handelt sich nicht nur darum, Mittel und Wege zu finden, um die darniederliegende Industrie, insbesondere das Korbmacherhandwerk, wieder zu heben, sondern auch darum, eine Besserung und eine Erleichterung in der Weise zu schaffen, daß andere Industrien in den nordbayerischen Grenzgebieten angesiedelt werden. Das begegnet, wie sich aus den bisherigen Verhandlungen ergeben hat, großen Schwierigkeiten, und zwar deshalb, weil niemand in der **Zonennähe** einen Betrieb errichten will. Man geht im Gegenteil vielfach sogar daran, abzuwandern. Gerade gute Industrien beschäftigen sich mit dem Gedanken, sich insbesondere im Rheinland-Gebiet eine andere Niederlassungsmöglichkeit zu suchen. Von diesem Gesichtspunkt aus möchte ich die Staatsregierung im besonderen bitten, uns mit allen Mitteln beizustehen, damit wir nicht auch noch die Industrie verlieren, die über Rohmaterialien verfügt und exportfähig ist und noch eine Menge von Arbeitskräften beschäftigt. Wenn wir in der Korbwarenindustrie, im Korbmacherhandwerk so sehr darniederliegen und

in unseren Gemeinden so außerordentlich um die Ausbalancierung der Etats kämpfen müssen, weil wir ungeheure Ausfälle an Gewerbesteueraufkommen zu verzeichnen haben, dann dürfen wir erwarten, daß uns die bayerische Staatsregierung hilft, wenigstens die Betriebe, die auf **Kredite** angewiesen sind, in jeder möglichen Form zu unterstützen, damit sie unser bedrohtes Gebiet nicht auch noch verlassen.

Vizepräsident Hagen: Als letzter Redner folgt der Herr Abgeordnete Freundl.

Freundl (CSU): Ich möchte nicht wiederholen, was vor allem der Herr Kollege Drechsel in der Begründung der Interpellation bereits ausführlich dargelegt hat. Ich will also auch nicht mehr auf die Folgen hinweisen, die sich auf Grund der Sperre der tschechischen Kohleneinfuhr in der gesamten Ostmark, in Nordostbayern, vor allem in Oberfranken und der nördlichen Oberpfalz ergeben haben. Nur einige Dinge muß ich ganz kurz herausstellen, die ich bei verschiedenen Besprechungen in den Ministerien erfahren habe.

Die Herren Redner, die vor mir gesprochen haben, haben ebenfalls schon einschlägige Verhandlungen im Wirtschaftsministerium geführt, leider Gottes immer ergebnislos. Wenn ein Unternehmer an einen Abgeordneten herantritt und mit ihm beim Wirtschaftsministerium vorsprechen will, um die Schwierigkeiten zu beheben, erwartet er sich immer sehr viel von einer solchen Besprechung. Wenn sie aber beendet ist, muß er feststellen, daß das bayerische Staatsministerium für Wirtschaft leider nahezu keinen Einfluß auf die Entwicklung der Dinge hat, und der Unternehmer geht dann immer betrübt nach Hause. — Wir haben aber auch festgestellt, daß die **Verteilung der Kohlen** beispielsweise doch unter sehr starkem **Einfluß der Fachorganisationen der Industrie** erfolgt. Hier spielen die Orte Bonn, Mannheim und Bayreuth vor allem für Nordbayern eine sehr große Rolle.

Nun habe ich mich am vergangenen Sonntag in der Frage mit einem Bundestagsabgeordneten unterhalten und ihn gebeten, er möchte über **Bonn** auf die Kohlenverteilung Einfluß nehmen, weil es leider über das bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und über die bayerische Staatsregierung nicht möglich sei, das unbedingt Notwendige zu erreichen. Der betreffende Bundestagsabgeordnete sagte mir, daß die Fachverbände der Industrie die Meinung äußern, die Versorgung der Industrie in Bayern und im Bund sei zufriedenstellend! Wieso kämen da überhaupt Klagen zustande? Ich war momentan über diese Äußerung sprachlos und bat ihn dann, einmal den Dingen nachzugehen. Schon bei den Besprechungen im Staatsministerium für Wirtschaft hatte ich den Eindruck gewonnen, daß auf die Spitzenorganisationen der Fachverbände gewisse auf Bundesebene erfolgende **Benachteiligungen der bayerischen Industrie** und vor allem der Industrie in Nordostbayern zurückzuführen sind. Hier müßte einmal der Hebel angesetzt werden, weil die Vorschläge, die die Fachverbände machen, zum großen Teil akzeptiert werden oder

(Freundl [CSU])

wenigstens die Grundlage für die Kohlenverteilung bilden. Deshalb bitte ich das Wirtschaftsministerium, diesen Gesichtspunkt einmal aufzugreifen und bei den Verhandlungen in Bonn entsprechend zu berücksichtigen.

Des weiteren ist, ich glaube, vom Herrn Abgeordneten Drechsel gesagt worden, daß die **Mehrförderung an Kohle**, die in der letzten Zeit zu verzeichnen ist, vor allem der Industrie im westdeutschen Gebiet zugute kommt, während wir nach wie vor an dem Schlüssel festhalten müssen, der für Bayern aufgestellt wurde.

(Abg. Drechsel: Das ist zahlenmäßig nachzuweisen!)

— Richtig!

Ich habe festgestellt, daß sich in Bayern einzelne tatkräftige Unternehmer mit Essen in Verbindung gesetzt und auch erreicht haben, daß sie mehr Kohle bekamen, allerdings nicht auf Grund des Schlüssels sondern durch besondere Abmachungen, die in Essen getroffen worden sind. Ich halte es daher für eine wichtige Aufgabe der bayerischen Staatsregierung, sich einmal mit der zentralen Stelle in Essen oder mit dem Bundeswirtschaftsministerium ins Benehmen zu setzen, damit man diese Mehrförderung auch der bayerischen Wirtschaft zugute kommen läßt. Das sind die beiden Gesichtspunkte, die ich im Verlaufe der Debatte immer wieder feststellen konnte und die auch bei den Besprechungen im Ministerium wiederholt zu Tage getreten sind.

Über die Versorgung der Industrie mit Rohstoffen will ich mich nicht weiter auslassen. Ich möchte aber die Gelegenheit benützen, auf einen wichtigen Wirtschaftszweig hinzuweisen, nämlich auf unsere **Sägeindustrie in der Oberpfalz und in den gesamten Grenzgebieten**. Auch hier haben sich durch die hermetische Abschließung der tschechischen Grenze große Schwierigkeiten ergeben, weil die Kapazität unserer Sägeindustrie eben auf die Hereinnahme von Holz aus dem Böhmerwald ausgerichtet ist, der uns heute total verschlossen ist, so daß wir leider Gottes unsere Sägeindustrie nicht mehr so ausgelastet arbeiten lassen können, wie es früher der Fall war. Ich möchte daher die **Bitte** zum Ausdruck bringen, künftig beim Verkauf von Holz aus den Staatswaldungen die bayerischen Betriebe vornehmlich zu berücksichtigen und nicht in größerem Umfang Holz außerhalb Bayerns zu verkaufen, um wenigstens insoweit helfen zu können.

Verschiedene Redner haben zum Ausdruck gebracht, daß wir uns vor allem im Hinblick auf die politische Entwicklung bemühen müssen, größere Schwierigkeiten zu vermeiden. Eigenartigerweise hat sich ja eine Debatte ergeben, die vor allem von den Abgeordneten des nordost- und ostbayerischen Gebietes bestritten wurde, obwohl dieses Gebiet in der Interpellation nicht besonders hervorgehoben wurde. Das kommt eben daher, daß dort infolge des Ausfalls der Kohle aus der Tschechoslowakei besondere Schwierigkeiten entstanden sind.

Ein kleines Vorkommnis mag Ihnen zeigen, welchen **politischen Gefahren** das Gebiet ausgesetzt ist.

Vor kurzem hat sich mein Landkreis um den Ankauf eines Objekts für die Betreuung der Jugend bemüht. Bei dieser Gelegenheit haben wir uns mit der FDJ von Leipzig auseinandersetzen müssen. Die FDJ von Leipzig versuchte, nachdem sie in Erfahrung gebracht hatte, daß wir das betreffende Objekt für die Betreuung unserer Jugend erwerben wollten, das Objekt für ihre Zwecke anzukaufen, um es uns wegzunehmen. Diese Auseinandersetzung beweist, welche enge Tuchfühlung wir schon mit der Ostzone haben. Deshalb sind **besondere Gefahrenmomente** gegeben.

Von diesem Blickfeld aus möchte ich Sie, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, bitten, den Schwierigkeiten unseres Gebiets ein besonderes Verständnis entgegenzubringen.

(Beifall bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Punkt 1 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe auf:

Interpellation der Abgeordneten Dr. Bungartz, Bezold und Fraktion und anderer betreffend Stromversorgung Bayerns (Beilage 492).

Herr Dr. Bungartz hat das Wort zur Verlesung der Interpellation.

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

1. Ist der bayerischen Staatsregierung bekannt, daß die Bayernwerk AG. aus ERP- oder Steuermitteln Aktienpakete von bayerischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen angekauft hat, obwohl die Stromabnahme der betreffenden Unternehmen ohnedies gesichert war?
2. Welche Maßnahmen beabsichtigt die bayerische Staatsregierung zu ergreifen, um die Bayernwerk AG. zu veranlassen, ihre Tätigkeit in erster Linie auf ausreichende und billige Stromversorgung Bayerns zu richten?
3. Aus welchen Mitteln beabsichtigt die bayerische Staatsregierung, die von der Bayernwerk AG. beschlossene Kapitalerhöhung um 50 Millionen D-Mark zu finanzieren?
4. Welche Vorsorge ist seitens der bayerischen Staatsregierung getroffen, daß die unter 3 genannte Kapitalerhöhung nicht wiederum zum Ankauf von Aktienpaketen durch die Bayernwerk AG. verwandt wird?

Vizepräsident Hagen: Ich frage die bayerische Staatsregierung, ob sie gewillt ist, die Interpellation zu beantworten.

Dr. Zorn, Staatsminister: Jawohl.

Vizepräsident Hagen: Dann erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Bungartz das Wort zur Begründung der Interpellation.

Dr. Bungartz (FDP): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am besten werde ich Ihnen die von der Bayernwerk AG bisher verfolgte Finanzpolitik verdeutlichen, wenn ich einige Stellen aus **Exposés** vorlese, die die Bayernwerk AG selber verfaßt hat. In einem Exposé vom 30. Mai 1945 heißt es auszugsweise:

„Einzelne Kraftwerke, die im Hinblick auf ihre Größe von erheblicher Bedeutung für die Landesversorgung sind, arbeiten mit der Bayernwerk AG zwar technisch zusammen, sind aber wirtschaftlich noch nicht mit ihr vereint. Das gilt für die Kraftwerke der Innwerk AG, der Rhein-Main-Donau AG, der Bayerischen Wasserkraftwerke AG und der Großkraftwerk Franken AG. Es ist baldigst anzustreben, auch diese Werke wirtschaftlich in das Bayernwerk einzugliedern. Bezüglich der Rhein-Main-Donau AG und der Bayerischen Wasserkraftwerke AG sind die einleitenden Schritte zu einer Übernahme bereits unternommen.“

In einem Exposé vom 27. November 1945 wird unter anderem gesagt:

„Es bedarf vielmehr einer tiefgehenden Abstimmung der beiderseitigen Interessen durch eine entsprechende finanzielle Beteiligung der Bayernwerke am Grundkapital der wichtigsten Überlandwerke. In Erkenntnis dieser Notwendigkeit hat das Bayernwerk schon bisher alle Möglichkeiten wahrgenommen, um Aktien dieser Überlandwerke zu erwerben. Die dadurch möglich gewordene Mitarbeit von Vertretern des Bayernwerks in den Aufsichtsräten dieser Gesellschaften hatte für beide Teile sehr wertvolle Ergebnisse und bewies eindeutig die Richtigkeit des beschrittenen Weges. Von wirklichem Erfolg waren aber bisher diese Bemühungen der Bayernwerke nur bei der Überlandwerk Mainfranken AG in Würzburg und bei der Energieversorgung Ostfranken AG in Regensburg. Eine Zusammenstellung der Beteiligung des Bayernwerks an den bayerischen Überlandwerken zeigt bisher folgendes: Amperwerke 7 Prozent des Aktienkapitals, Überlandwerk Mainfranken AG 25 Prozent des Kapitals, Überlandwerk für Oberfranken 17 Prozent des Aktienkapitals, Energieversorgung Ostbayern 27 Prozent des Kapitals. Bei einigen anderen Überlandwerken ist die bisher erreichte Beteiligungsquote noch viel zu gering, um hier die notwendigen Einwirkungsmöglichkeiten zu haben.“

Und so geht es weiter in diesem Exposé. Ich möchte Ihnen weitere Einzelheiten ersparen. Ich möchte nur darauf noch hinweisen, daß in der Bilanz der Bayernwerk AG vom 20. Juni 1948 gegenüber dem 30. September 1947 auf dem Konto „Beteiligungen“ ein Zuwachs von 18,2 Millionen auf 22,2 Millionen D-Mark zu verzeichnen ist, also ein Zuwachs von 4 Millionen. Im Jahr 1948 hat die Bayernwerk AG 32 Prozent des Kapitals der Aktiengesellschaft für Licht- und Kraftversorgung München im Nennwert von 2,56 Millionen erworben. Im Spät-

herbst 1950 hat die Bayernwerk AG nominell 900 000 DM des Aktienkapitals der Überlandwerk Oberfranken AG in Bamberg erworben.

Diese Transaktionen würden, wenn sie aus Überschüssen der Bayernwerk AG durchgeführt worden wären, unter Umständen unbeanstandet bleiben können. Tatsache ist jedoch, daß diese Beteiligungen entweder aus Steuer- oder aus ERP-Mitteln erworben wurden, für die der Bayernwerk AG lediglich eine zweckgebundene Treuhänderfunktion zukam, und zwar in dem Sinn, daß die Gelder der Bayernwerk AG zur Erzielung einer besseren, billigeren und ausreichenden Stromversorgung, nicht aber zur Erreichung wirtschaftlich unerwünschter, rein machtpolitischer Zwecke mit dem Ziel einer wettbewerbsfeindlichen Monopolstellung zur Verfügung gestellt wurden.

Statt daß nun die Bayernwerke ihren Einfluß mit den zur Verfügung stehenden staatlichen Lenkungsmitteln, insbesondere mit den Möglichkeiten des Energie-Notgesetzes auf die Verteilung beschränkten, verfolgten sie eine Vergrößerung ihres Machteinflusses mit all den **monopolkapitalistischen Methoden** des 19. Jahrhunderts. Wir müssen uns gegen diese Methoden wehren. Es ist allgemein bekannt, daß die Mittel zum unbedingt notwendigen Ausbau der Energieversorgungsunternehmen, insbesondere der Produktionsunternehmen, in Bayern nicht oder in ungenügendem Maße vorhanden sind. Unserer Auffassung nach müssen alle verfügbaren Mittel dazu verwendet werden, um neue Elektrizitätswerke zu bauen und schon bestehende zu vergrößern. Keineswegs dürfen aber solche Mittel dazu verwendet werden, um Aktienpakete zu kaufen, die der Energieversorgung Bayerns auch nicht eine Kilowattstunde mehr einbringen.

Was die Versorgungspolitik der Bayernwerk AG betrifft, so bestand die Möglichkeit, mit dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk einen Stromlieferungsvertrag über eine höhere Leistung abzuschließen, die im Winter 1950/51 den Strommangel innerhalb Bayerns auf ein Mindestmaß verringert hätte. Dazu war die Preisstellung bei diesem Angebot noch wesentlich günstiger als die Selbsterzeugung solchen Stroms im Steinkohlen-Kraftwerk, das in Aschaffenburg geplant ist. Das ist deshalb möglich, weil die Dampfkraftwerke in Nordrhein-Westfalen zur Stromerzeugung überwiegend Braunkohlen oder billige Abfallkohlen verwenden, deren Abtransport aus dem Revier sich nicht lohnt und die infolgedessen auch nicht in dem Umfang preiserhöhenden Tendenzen ausgesetzt sind wie vollwertige Steinkohle, die verwendet werden muß, wenn man in Aschaffenburg oder sonstwo ein revierfernes Dampfkraftwerk erbauen will. Nach der „Süddeutschen Zeitung“ vom 19. 1. 1951 hat die Bayernwerk AG ihr Gesellschaftskapital um 50 Millionen D-Mark erhöht. Nach den vorhergegangenen Darlegungen der vom Bayernwerk betriebenen Politik erscheint die Besorgnis gerechtfertigt, daß auch diese Kapitalerhöhung wenigstens teilweise dem Ausbau der Machtposition der Bayernwerk AG, nicht aber der Verbesserung der bayerischen Energieversorgung dienstbar gemacht wird.

(Dr. Bungartz [FDP])

Als weiteres Beispiel für die Politik der Bayernwerk AG aus den letzten Tagen ging mir der neue Vertragsentwurf zu, den die Bayernwerk AG ihren Stammabnehmern — das sind die großen Verteilungsunternehmen — aufzwingen will. Der Vertrag umfaßt über 20 Seiten, und ich kann darüber zusammenfassend nur eines sagen: Es ist der Versuch, diesen Werken einen **Knebelvertrag** aufzuzwingen, der sich in jedem Roman wirklich sehen lassen könnte, den jemand über die Methoden der Monopol- und Kartellpolitik zu Lasten der Konsumenten schreiben will. Wer sich für dieses Dokument, das eigentlich in das 19. Jahrhundert hineingehört, interessiert, der möge durchlesen, was die Bayernwerk AG mit diesem Vertragsentwurf ihren Abnehmern gegenüber versuchen will.

(Abg. Dr. Hundhammer: Das muß uns ein Vertreter der FDP sagen! — Sehr gut! bei der CSU und SPD)

— Herr Kollege Dr. Hundhammer, die FDP ist nämlich Anhängerin der Marktwirtschaft,

(Lachen bei der SPD)

und zwar der sozialen Marktwirtschaft. **Soziale Marktwirtschaft** bedeutet, daß der **Konsument** entscheidet, was und wieviel produziert wird.

(Zustimmung bei der FDP. — Zurufe von der SPD)

Die soziale Marktwirtschaft wird durch zwei Methoden eingengt und eingeschränkt.

(Abg. Dr. Hundhammer: Also ist der Staatskapitalismus ebenso gefährlich, wo er sich auswirkt)

— Er ist genau so gefährlich. Man kann die Marktwirtschaft abschaffen einmal durch den **Staatskapitalismus** — das ist ebenso gefährlich für den Konsumenten und für den Arbeitnehmer —, man kann sie aber auch einengen, indem man **Monopole und Kartelle** bildet. Darum sind die Vertreter der FDP, die in der praktischen Wirtschaft stehen, absolute Gegner von Monopolen und Kartellen.

(Sehr richtig! bei der FDP)

Aus dieser Erwägung haben wir die Interpellation eingebracht. Wir hoffen damit zu erreichen, daß der bayerische Staat die Macht, die er als Hauptaktionär der Bayernwerk AG besitzt, dazu ausnutzt, um noch einen gewissen **Wettbewerb** unter den Elektrizitätsunternehmen zu erhalten und zu fördern, weil wir der Meinung sind, daß nur durch Wettbewerb die Preise herabgedrückt werden. Wir haben bis jetzt die Erfahrung gemacht — ich erinnere an die Kohlenpreiserhöhung, die Erhöhung der Eisenpreise usw. —, daß mit Staatsmitteln die Preise nicht herabgedrückt werden.

Der Sinn unserer Interpellation ist — und damit komme ich zum Schluß —, daß wir ein paar Forderungen an die Staatsregierung haben, von denen ich die erste eben dargelegt habe, nämlich daß sie eingreifen soll, um die **Konkurrenzwirtschaft** wiederherzustellen, die ein großer Teil der Sozialisten gar nicht ablehnt, sondern wünscht. Da wir leider

Gottes noch kein Antimonopol- und Antikartellgesetz von Bundes wegen haben — mit einem solchen Gesetz wäre gegen diese Machenschaften vorzugehen —, stehe ich hier oben, um die Staatsregierung zu bitten, im Interesse unserer Konsumenten einzugreifen.

Dazu gehört noch eines, was Ihnen bekannt ist und was zeigt, wohin ein solcher Monopolkapitalismus, womöglich noch verbunden mit Bürokratie, führt, nämlich der groteske Zustand, daß der **Direktor** der Bayernwerk AG in **Personalunion Landeslastverteiler** ist.

(Lebhaftes Hört, hört! bei der FDP)

Das ist ungefähr genau so, wie wenn ein Maschinenfabrikant gleichzeitig auch noch Kommissar für die Verteilung des Eisens wäre.

(Sehr richtig! bei der FDP — Lebhaftes Zurufe von der SPD)

Das dritte und letzte, was wir von der Staatsregierung wünschen —

(Erneute Zurufe von der SPD)

— Sie wissen immer noch nicht, was Marktwirtschaft ist.

(Lachen bei der SPD)

Die Preiserhöhung ging von der Zwangswirtschaft aus; damit fing es an.

(Zuruf von der SPD: Die Arbeitslosen auch? — Abg. Wimmer: der Profit reicht nirgends mehr aus; darum haben wir die Preise! Schauen Sie doch die Amperwerke an! — Weitere Zurufe von der SPD — Gegenrufe von der FDP — Allgemeine Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Die letzte Bitte, die wir an die Staatsregierung haben, geht dahin, die Staatsregierung möge einwirken, daß sämtliche, aber auch wirklich sämtliche Mittel der Bayernwerk AG benutzt werden, um die Produktion von Strom zu steigern und nicht etwa, wie bisher, um die Machtposition der Bayernwerk AG zu sichern.

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Zorn.

Dr. Zorn, Staatsminister: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich nicht in eine Debatte über die Doktorfrage einlassen, was man unter sozialer Marktwirtschaft versteht, sondern ich möchte die Interpellation sine ira et studio behandeln.

Ich darf vielleicht vorausschicken, daß ich nicht Mitglied des Aufsichtsrats des Bayernwerks bin und infolgedessen den notwendigen Abstand habe, um die Interpellation sachlich zu beantworten. Aber ich kann Ihnen versichern: Ich werde meinen Einfluß dahingehend geltend machen, daß der Aufsichtsrat des Bayernwerks in Bälde umgebildet wird.

(Sehr gut! bei der SPD)

(Dr. Zorn, Staatsminister)

Dann wird manches in die Reihe kommen, was heute vielleicht zu beanstanden ist.

Und nun gestatten Sie mir, im einzelnen zu der Interpellation Stellung zu nehmen.

Zu Ziffer 1 möchte ich sagen: Das Bayernwerk hat weder aus Steuer- noch aus ERP-Mitteln, die bekanntlich zweckgebunden sind und deren Verwendung überwacht wird, die Aktienpakete von bayerischen Energieversorgungs-Unternehmungen erworben, sondern es hat sich diese Aktienpakete aus erwirtschafteten Mitteln auf dem freien Markt beschafft. Auf die Anlagen werde ich noch im einzelnen zu sprechen kommen. Das Bayernwerk hat gerade so wie jedes Privatunternehmen natürlich ein begreifliches Interesse, an den Überlandwerken beteiligt zu sein. Dabei ist nicht der Gedanke maßgebend, Energieversorgungs-Unternehmungen aufzusaugen; das Bayernwerk ist vielmehr satzungsgemäß gehalten, den Strom grundsätzlich nicht an Letztabnehmer abzugeben, sondern ihn nur an andere Energieversorgungs-Unternehmungen, insbesondere an Überlandwerke zu liefern. Durch diese Aufgabenteilung ist dem Monopolstreben des Bayernwerks eine natürliche Grenze gesetzt. Die **Aufgabenteilung** verlangt natürlich ein enges Zusammenarbeiten des Bayernwerks mit den Überlandwerken in technischer und wirtschaftlicher Beziehung. Die Arbeiten für die Ausgestaltung der Netze, unter Umständen auch die Arbeiten an neuen Erzeugungsanlagen müssen aufeinander abgestimmt werden. Das Bayernwerk liefert, wie ich schon gesagt habe, grundsätzlich nicht an Letztabnehmer. Trotzdem besteht ein wirtschaftliches Interesse daran, auf dem Weg über die Beteiligungen auch am Ergebnis des letzten Geschäftes beteiligt zu sein. Dieses Interesse ist deshalb berechtigt, weil das Bayernwerk die teuersten Anlagen, insbesondere die Spitzenanlagen erstellen muß. Die Stromabgabe an die Überlandwerke erfolgt, wie Sie wissen, auf Grund von Verträgen. Dabei ist eine Vereinbarung über die Beteiligung des Bayernwerks an den Überlandwerken nur zweckdienlich. Im übrigen handelt es sich bei diesen Beteiligungen nicht um Mehrheitsbeteiligungen. Sie schwanken vielmehr zwischen 0,19 und 31 Prozent des Grundkapitals. Das Bayernwerk ist beteiligt an 8 Überlandwerken,

(Hört! bei der SPD)

es hat ferner 8 sonstige Beteiligungen. Die wichtigsten hat Herr Dr. Bungartz bereits aufgeführt. Es sind im wesentlichen Unternehmungen, mit denen das Bayernwerk seit Jahren in Geschäftsverbindung steht. Im übrigen darf ich auch noch darauf aufmerksam machen, daß wegen der Ausgliederung dieser Beteiligungen und ihrer Zusammenfassung im Interesse einer gesunden Stromverteilung Vorbesprechungen im Gange sind.

Zu Ziffer 2 der Interpellation möchte ich folgendes sagen: Das Bayernwerk richtet seine Tätigkeit ausschließlich auf eine ausreichende und billige Stromversorgung Bayerns ein.

(Abg. Bezold: Das merkt man denn auch an dem billigen Strom!)

Man ist anscheinend der Meinung, daß das Bayernwerk die Möglichkeit gehabt hätte, sich im Winter 1950/51 einen besseren Fremdstrombezug vom RWE zu sichern. Die Verträge mit dem RWE sind, davon dürfen sie überzeugt sein, sehr sorgfältig ausgearbeitet und haben wohl das Beste erreicht, was unter den gegebenen Umständen zu erreichen war. Es ist nicht richtig, wie Dr. Bungartz meint, daß die Leistungsfähigkeit der bisher nur einfach belegten 220 000 Volt-Leitung Ludersheim—Kelsterbach im Winter 1950/51 für die Begrenzung des Strombezugs maßgebend war. Das Bayernwerk hatte diesen Winter nur rund 500 Millionen Kilowattstunden vom RWE bezogen. Das RWE konnte wegen Kohlenmangel aus seinen Werken eben nicht mehr liefern. Bis zum Beginn des nächsten Winters wird die genannte 220 Kilovolt-Leitung doppelt belegt sein. Aber Fremdstrombezug allein kann natürlich kein ausgewogenes, sicheres Stromversorgungssystem abgeben. Daher mußte das Bayernwerk eben an die Errichtung eines Dampfkraftwerks in Aschaffenburg gehen.

Zu Ziffer 3 der Interpellation folgendes: Die Kapitalerhöhung um 50 Millionen Mark hat der bayerische Staat aus Haushaltsmitteln mit 30 Millionen und die Viag mit 20 Millionen D-Mark aufzubringen. Die Mittel von 30 Millionen Mark waren im Haushalt des vorigen Jahrs vorgesehen; der Landtag hat sie selbstverständlich genehmigt.

Zu Ziffer 4 der Interpellation: Die durch Kapitalerhöhung gewonnenen Mittel sind nicht zum Erwerb von Beteiligungen verwendet worden. Diese Mittel werden vielmehr für dringende **Investitionen** verwendet, insbesondere zur Verstärkung der Verteilungsanlagen.

(Zuruf von rechts: Und zum Brückenbau!)

Im übrigen darf ich Ihnen sagen, daß die **Politik des Bayernwerks** und die Probleme der Elektrizitätswirtschaft in allernächster Zeit den Ministerrat beschäftigen werden. Bei dieser Gelegenheit werden alle offenen Fragen zur Sprache kommen, die der Herr Interpellant aufgeworfen hat, insbesondere natürlich auch die Frage der zweifellos unzweckmäßigen **Personalunion** von Landeslastverteiler und Bayernwerk-Direktor.

Kurz und gut, meine Herren, ich darf Ihnen zum Schluß noch das eine sagen: Sie dürfen überzeugt sein, daß ich mein besonderes Augenmerk darauf richten werde, aus dem Bayernwerk kein Elektrizitätsmonopol Bayerns werden zu lassen.

Vizepräsident Hagen: Es liegt kein Verlangen vor, in eine Besprechung der Interpellation einzutreten. — Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe auf Ziffer 3 der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Dr. Baumgartner und Fraktion betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Frage der mangelnden Dienstaufsicht in der Angelegenheit des Landesentschädigungsamtes (Beilage 350).

(Vizepräsident Hagen)

Ich frage das Hohe Haus, ob es nicht zweckmäßig wäre, diesen Antrag auf Grund der heute schon stattgefundenen Debatte überhaupt zurückzustellen.

(Zuruf)

— Wollen Sie also in eine Debatte eintreten?

(Zuruf von der SPD: Nein! — Abg. Zietsch:

Der Antrag steht zur Abstimmung. — Abg.

Dr. Becher: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Dr. Becher!

Dr. Becher (DG): Hohes Haus! Der Antrag der Bayernpartei verlangt die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses in der Angelegenheit Dr. Auerbach. Ich selbst habe einen ähnlichen Antrag gestellt, der leider heute nicht auf der Tagesordnung steht. Nach meiner Meinung hat die Angelegenheit **Auerbach** nicht nur eine kriminelle, sondern auch eine verwaltungsmäßige Seite,

(Zuruf von der SPD: Zur Geschäftsordnung!)

so daß wir sehr wohl berechtigt sind, uns heute schon darüber zu unterhalten. Ich bin nicht der Meinung, daß dieser Antrag zurückgestellt werden muß etwa mit Rücksicht auf die Einwendungen des Herrn Ministerpräsidenten, man greife mit der jetzigen Erörterung dieses Antrags in das laufende Gerichtsverfahren ein. Dieser Antrag zielt vielmehr auf etwas ganz anderes ab, nämlich auf die Frage, ob und inwieweit das Finanzministerium als oberste Aufsichtsbehörde in der Angelegenheit Landesentschädigungsamt seine Pflicht getan hat oder nicht. Diese Frage hängt mit der Erörterung der rein kriminellen Seite des Falles nicht zusammen. Ich sehe daher nicht ein, warum sie zurückgestellt werden soll. Es könnte, wenn sie zurückgestellt wird,

(Abg. Zietsch: Warum denn zweimal sagen?)

in der Öffentlichkeit mit einer gewissen Berechtigung die Meinung entstehen, daß in dieser Sache etwas verschoben oder, wie es in der Zeitung heißt, vernebelt werden soll. Ich glaube, es liegt in unserem Interesse, diesen Vorwurf zurückzuweisen.

Vizepräsident Hagen: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Einer Debatte über diesen Antrag kann meine Fraktion heute nicht beipflichten. Nach den Ausführungen, die der Herr Ministerpräsident schon im Rahmen der Fragestunde gemacht hat, dürfte es zweckmäßig sein, vor irgendwelchen diesbezüglichen Unterhaltungen im Landtag zuerst einmal das Ergebnis der Voruntersuchung, die Anklageerhebung abzuwarten. Meine Fraktion wird der Einsetzung eines Ausschusses grundsätzlich zustimmen. Vielleicht wird dann die Aufgabe, die dem Ausschuß zu stellen ist, anders zu umgrenzen oder zu erweitern sein.

(Abg. Bezold: Ja, ohne Beißkorb!)

— Jawohl, ich übernehme den Ausdruck: „ohne Beißkorb“.

Vizepräsident Hagen: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich habe durchaus Verständnis dafür, daß der Landtag an den Vorgängen im Landesentschädigungsamt sowohl nach der kriminellen als nach der dienstaufsichtlichen, vielleicht auch noch nach einer weiteren Seite hin, interessiert ist. Ich habe sogar Verständnis dafür, daß man sich im Landtag vielleicht dazu entschließt, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, um nach diesen Richtungen eine Überprüfung vorzunehmen.

Ich bin aber der Meinung, daß das in dieser Form nicht möglich ist; denn der Antrag sagt von vornherein, die **Dienstaufsicht** sei mangelhaft gehandhabt worden. Ja, meine Damen, meine Herren, das ist eine Behauptung, die durch nichts erwiesen ist.

(Abg. Dr. Baumgartner: Wird erwiesen!)

— Bitte, sie kann erst erwiesen oder nicht erwiesen werden, wenn Sie auch das entsprechende Material zur Verfügung haben. Man kann nicht einfach behaupten, daß mangelnde Dienstaufsicht vorliege. Das können Sie erst dann behaupten, wenn Ihnen greifbare Ergebnisse vorliegen. Diese haben Sie aber erst dann, wenn Ihnen das Material, die Akten, zur Verfügung stehen. Wollen Sie etwa jetzt erklären: Wir ziehen alle Akten an uns und setzen einen Untersuchungsausschuß ein, wobei wir alles an die Dienstaufsicht abschieben? Ein solches Vorgehen ist meines Erachtens unmöglich. Ich würde es nicht für richtig halten, die Beratung des Antrags zurückzustellen und abzuwarten, wie das Verfahren abläuft. Erst dann stehen Ihnen die Akten zur Verfügung, die Sie alle bekommen und überprüfen können. Sie können auch alle Folgerungen daraus ziehen, die aus den Akten zu ziehen sind. Im Augenblick aber kann das nicht geschehen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß jeder Untersuchungsausschuß beim Fehlen eines Tatbestandes von vornherein dazu verurteilt sein muß, zu keinem Ergebnis zu kommen.

(Zuruf von der BP: Der Tatbestand liegt vor!)

— Nein, der Tatbestand liegt nicht vor, meine Damen, meine Herren! Es werden nur alle möglichen Behauptungen aufgestellt. Und darin liegt der Fehler.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Man muß erst das Ergebnis abwarten. Ich selbst bin lange genug Staatsanwalt und Richter gewesen, um das beurteilen zu können. Als Staatsanwalt muß ich angreifen, ich muß aber erst die Möglichkeit haben, einen Beweis zu führen, und muß sehen, was bei der Beweisführung zum Schluß herauskommt. Ich kann niemanden verdächtigen. Ich kann vor allen Dingen nicht eine Dienstaufsichtsbehörde verdächtigen, wenn ich nicht handgreifliche Beweise dafür habe. Wenn Sie diese Beweise haben wollen, müssen Sie diese aus den Akten suchen. Das können Sie tun, so lange Sie wollen und wo Sie wollen. Vorher kann man aber keinen Verdacht aussprechen. Ich möchte Sie dringend bitten, von diesem Antrag abzusehen, schon um des optischen

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

Bildes wegen. In der Öffentlichkeit soll nicht der Eindruck entstehen, als ob der Landtag die Meinung verträte, es liege mangelnde Dienstaufsicht vor und deshalb müsse der Untersuchungsausschuß eingesetzt werden. Sie wissen ja gar nicht, ob das richtig ist.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das soll ja untersucht werden, Herr Ministerpräsident!)

— Das kann ich aber erst untersuchen, wenn das Verfahren zu Ende ist. Jetzt geht es nicht. Sie können es auch nicht behaupten; ich muß mich dagegen wehren, daß eine solche Behauptung aufgestellt wird, die zunächst durch nichts anderes als durch gefühlsmäßige Momente belegt werden kann.

(Beifall bei der CSU und SPD)

Vizepräsident Hagen: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner.

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Die Ausführungen, die der Herr Ministerpräsident eben gemacht hat, wären vielleicht nach einer Debatte über die Einsetzung des Untersuchungsausschusses am Platz gewesen.

(Richtig! bei der BP)

Er hätte dazu sprechen können, ob es angebracht ist, jetzt einen Untersuchungsausschuß einzusetzen oder nicht. Der Antrag lautet jedoch:

Es wird ein aus 14 Mitgliedern bestehender Untersuchungsausschuß zur Prüfung der Frage der mangelnden Dienstaufsicht in der Angelegenheit des Landesentschädigungsamtes eingesetzt, der nach Abschluß der Prüfungsarbeiten dem Landtag Bericht zu erstatten hat.

Herr Ministerpräsident! Dieses Haus, also die Vertreter des bayerischen Volkes werden sich jederzeit entschließen können, einen Untersuchungsausschuß in irgendeiner Angelegenheit einzusetzen oder nicht.

(Sehr richtig! bei der BP)

Es geht nicht an, daß der Herr Ministerpräsident uns jetzt den Vorwurf macht, wir unterstellten bereits die mangelnde Dienstaufsicht.

(Sehr richtig! bei der BP)

Herr Ministerpräsident, wir wollen diese Frage ja untersuchen.

Ich möchte das Hohe Haus bitten — ich darf nur zur Geschäftsordnung sprechen —, uns zu gestatten, in eine Debatte dieser Angelegenheit einzutreten. Sie dürfen erwarten, daß wir die Frage mit der nötigen Vorsicht und der gebotenen Zurückhaltung behandeln, weil noch ein Verfahren schwebt.

Ich bitte das Hohe Haus, unserem Antrag zuzustimmen und in eine Debatte einzutreten. Wir selbst, und nicht die Regierung, haben darüber zu entscheiden, ob ein Untersuchungsausschuß eingesetzt wird oder nicht.

(Starker Beifall bei der BP und vereinzelt beim BHE)

Vizepräsident Hagen: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete von Knoeringen.

von Knoeringen (SPD): Meine Damen und Herren! Um dem Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten Rechnung zu tragen, schlage ich namens meiner Fraktion vor, den Antrag in der Form abzuändern, daß dieser Ausschuß zur Prüfung der Vorgänge im Landesentschädigungsamt eingesetzt wird.

Dr. Hundhammer (CSU): Einverstanden!

Bezold (FDP): Einverstanden!

Vizepräsident Hagen: Meine Damen und Herren! Sie haben den Abänderungsantrag gehört. Erhebt sich dagegen ein Widerspruch?

(Zurufe von der BP: Doch!)

— Dann müssen wir darüber abstimmen. Wer für diesen Abänderungsantrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. —

(Ein Teil der Abgeordneten der BP erhebt sich von den Plätzen. — Lachen und Zurufe bei der SPD)

— Das erstere war die Mehrheit.

Dr. Baumgartner (BP): Herr Präsident, ich bitte, damit es keinen Irrtum gibt, den Wortlaut des Antrags noch einmal zu verlesen.

(Abg. Zietsch: Das ist jetzt vorbei!)

Vizepräsident Hagen: Der Antrag kann trotzdem noch einmal verlesen werden. Er lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Es wird ein aus 14 Mitgliedern bestehender Ausschuß zur Prüfung der Vorgänge im Landesentschädigungsamt eingesetzt.

Dieser Antrag ist mit übergroßer Mehrheit angenommen worden. Ich stelle das ausdrücklich fest. Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten — Abg. Dr. Bungartz: Zur Geschäftsordnung!)

— Zu diesem Punkt der Tagesordnung? Das geht nicht; dieser Punkt ist erledigt; ich habe das ausdrücklich festgestellt.

(Widerspruch — Unruhe — Glocke des Präsidenten. — Abg. Dr. Becher: Vernebelung!)

— Das weise ich zurück!

(Andauernde Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Im Landtag wird keine Vernebelung getrieben; wir haben das nicht nötig. Ich möchte aber eine Bitte aussprechen: Meine Damen und Herren, verhalten Sie sich doch etwas ruhiger; dieser Lärm und diese Aufregung sind doch gar nicht notwendig.

(Andauernde Unruhe — Glocke des Präsidenten — Abg. Dr. Baumgartner: Zur Geschäftsordnung!)

(Vizepräsident Hagen)

— Zuerst muß etwas Ruhe sein. Wer wünscht nun das Wort zur Geschäftsordnung? — Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Dr. Bungartz.

(Abg. Stock: Aber nicht zu diesem Punkt. —
Abg. Dr. Bungartz: Doch, gerade zu diesem Punkt)

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr von Knoeringen hat einen Abänderungsantrag eingebracht, der, soviel ich gehört habe, lautete: „Zur Prüfung der Vorgänge im Landesentschädigungsamt wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt.“ Der Herr Präsident hat aber eben verlesen: Einsetzung eines Ausschusses. Ist jetzt darüber abgestimmt worden, daß ein Untersuchungsausschuß eingesetzt wird? Verlesen wurde nur: Einsetzung eines Ausschusses.

Vizepräsident Hagen: Ich darf den Antrag noch einmal verlesen:

Der Landtag wolle beschließen:

Es wird ein aus 14 Mitgliedern bestehender Untersuchungsausschuß zur Prüfung der Vorgänge im Landesentschädigungsamt eingesetzt.

(Zustimmung)

Wir sind uns also alle einig. Dieser Punkt der Tagesordnung ist erledigt.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Sitzung jetzt abzubrechen. Um 14 Uhr sind Fraktionssitzungen. Um 16 Uhr findet eine Sitzung des Ältestenrats statt. Die Plenarsitzung wird um 16 Uhr 30 Minuten wieder aufgenommen.

Ich unterbreche die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 9 Minuten unterbrochen)

Präsident Dr. Stang nimmt die Sitzung um 16 Uhr 50 Minuten wieder auf.

Präsident Dr. Stang: Die Sitzung ist wieder aufgenommen. Der Beginn der Beratungen hat sich dadurch etwas verzögert, daß der Ältestenrat vor dieser Sitzung tagte.

Wir fahren fort in der Beratung der Gegenstände der heutigen Tagesordnung, und zwar rufe ich auf Punkt 4:

Neuwahl des Beirats gemäß Artikel 1 Absatz II des Ersten Gesetzes zur Durchführung des Artikels 160 der Verfassung.

(Abg. Piehler: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!)

— Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Kollege Piehler.

Piehler (SPD): Ich habe im Februar im Einvernehmen mit meiner Fraktion den Antrag gestellt, die Aufgaben des früheren sogenannten 160er-Aus-

schusses dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zu übertragen. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich mit diesem Antrag auch bereits befaßt, ist jedoch zu der Auffassung gekommen, daß seine Behandlung zurückgestellt werden sollte, bis der Beauftragte für die Durchführung des Artikels 160 seinen Bericht im Landtagsplenum erstattet hat.

Wir bitten deshalb, die Bildung des sogenannten Beirats gemäß Artikel 1 Absatz II des Ersten Gesetzes zur Durchführung des Artikels 160 der Verfassung einstweilen noch zurückzustellen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!)

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer zur Geschäftsordnung!

Dr. Hundhammer (CSU): Für die Fraktion der CSU pflichte ich diesem Vorschlag bei.

Dr. Baumgartner (BP): Einverstanden!

Präsident Dr. Stang: Die Angelegenheit wird also zurückgestellt. Es muß noch überlegt werden, ob der aus dem Hause gebrachten Anregung stattgegeben werden soll, die Zahl der Mitglieder, die gesetzlich auf 11 festgelegt ist, auf 12 zu erhöhen. Das wäre nach meiner Auffassung eine Änderung des Gesetzes, auch wenn es sich nur um eine Erhöhung um 1 Mitglied handelt. Es müßte also ein Abänderungsgesetz vorgelegt werden. — Ein weiterer Grund, um die Angelegenheit zurückzustellen!

Ich rufe auf Punkt 5 der Tagesordnung:

Antrag der SPD auf Einsetzung eines 7gliedrigen Beirats bei der Jugend-Fürsorgeerziehungsanstalt Lichtenau.

Wird der Antrag noch begründet oder kann ohne weitere Begründung darüber abgestimmt werden?

(Abg. Dr. Hundhammer: Ich bitte ums Wort!)

— Die CSU hat dazu eine besondere Bemerkung zu machen. Herr Dr. Hundhammer!

Dr. Hundhammer (CSU): Der Landtag hat Beiräte dieser Art bis jetzt gebildet für die Gefängnisse, wobei meines Wissens vom Landtag nur ein Mitglied und zwei Mitglieder aus anderen Kreisen — Richter oder Fürsorgestellten — benannt wurden. Wir können uns der Auffassung nicht anschließen, daß es in diesem Ausnahmefall angebracht wäre, einen parlamentarischen Ausschuß von dem Umfang zu bilden, wie das hier vorgeschlagen wird. Wir können deshalb dem Vorschlag nicht beipflichten.

Präsident Dr. Stang: Soll es also nach dem Antrag der CSU bei 5 Mitgliedern bleiben?

Dr. Hundhammer (CSU): Der Ausschuß soll überhaupt nicht in dieser Form gebildet werden.

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter Kiene!

Kiene (SPD): Dem steht entgegen, daß ein Beschluß des alten Landtags vorliegt, wonach ein 5gliedriger Ausschuß bei der Jugend-Fürsorge-

(Kiene [SPD])

erziehungsanstalt Lichtenau gebildet werden soll. Man müßte sich darüber klar werden, warum der Landtag seinerzeit so beschlossen hat, und ich würde daher vorschlagen, die Angelegenheit nochmals an den Ausschuß zurückzuverweisen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Wir sind mit der Zurückverweisung einverstanden!)

Präsident Dr. Stang: Es ist beantragt, den Antrag nochmals an den Ausschuß zurückzuverweisen, und zwar an den Staatshaushaltsausschuß. Erhebt sich dagegen ein Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 6 a:

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des § 413 StPO (amtsrichterliche Strafverfügung) — Beilagen 374, 500 —.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. von Prittwitz; ich erteile ihm das Wort.

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des § 413 StPO findet sich abgedruckt auf Beilage 374, die Sie in Händen haben. Die Angelegenheit wurde in der 11. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses am 10. April behandelt. Berichterstatter war ich, Mitberichtersteller Kollege Bezold.

Die Gründe für die Vorlage des Gesetzentwurfs zur Ausführung des § 413 StPO sind in der genannten Drucksache eingehend erläutert. Nachdem das sogenannte Polizeistrafverfügungsgesetz vom 4. Mai 1939 im Jahre 1946 aufgehoben und die Aburteilung sämtlicher Übertretungen polizeilicher Vorschriften den Amtsrichtern übertragen wurde, wurde in Bayern das amtsrichterliche Strafverfügungsverfahren durch das Gesetz Nr. 57 vom 30. November 1946 eingeführt. Darnach sollten die Polizeibehörden in allen Fällen, in denen sie nach dem außer Kraft gesetzten Polizeistrafverfügungsgesetz berechtigt waren, Strafverfügungen selbst zu erlassen, ihre Verhandlungen nach Einvernahme des Beschuldigten an das Amtsgericht übersenden.

Der Vollzug des Gesetzes Nr. 57 war zunächst dadurch eingeschränkt, daß auf Grund des Besatzungsrechts das Gesetz nur in Gemeinden mit eigener Polizei angewendet werden konnte. Im übrigen wird das Gesetz Nr. 57 und die zu seinem Vollzug erlassene Bekanntmachung vom 30. März 1949 vom 1. April dieses Jahres an überhaupt nicht mehr anwendbar sein, und zwar auf Grund des Bundesgesetzes zur Wiederherstellung der Rechtseinheit auf dem Gebiete der Gerichtsverfassung. Die gleichzeitig erfolgte Neufassung des § 413 der Strafprozeßordnung schafft die Möglichkeit eines abgekürzten gerichtlichen Verfahrens insofern, als die Polizeibehörden durch Landesgesetz ermächtigt werden können, bei Übertretungen ihre Verhandlungen nach Vernehmung des Beschuldigten statt der Staatsanwaltschaft dem Amtsgericht zu übersenden. Die Entlastung der Staatsanwaltschaft, die das bayerische Gesetz Nr. 57 teilweise ermöglicht

hat, wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf in vollem Umfange erreicht.

Nach kurzer Debatte hat der Rechts- und Verfassungsausschuß dem von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt. Ich bitte das hohe Haus, ein Gleiches zu tun.

Präsident Dr. Stang: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen.

Ich eröffne die erste Lesung. — Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung in erster Lesung.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche entsprechend dem Antrag des Herrn Berichterstatters diesen Artikel annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Artikel 1 des Gesetzes ist angenommen.

Ich rufe auf Artikel 2, wonach das Staatsministerium des Innern im Benehmen mit dem Staatsministerium der Justiz die Vollzugsvorschriften erlassen soll.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche so beschließen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Auch Artikel 2 ist angenommen.

Artikel 3 lautet:

Dieses Gesetz tritt am 1. April 1951 in Kraft.

Gegen diese Fassung erhebt sich kein Widerspruch. Auch Artikel 3 ist somit angenommen.

Damit ist die erste Lesung beendet.

Wir kommen zur zweiten Lesung; der die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde liegen.

Ich rufe auf:

Artikel 1. — Ohne Widerspruch angenommen.

Artikel 2. — Ebenso.

Artikel 3. — Ebenfalls ohne Widerspruch angenommen.

Wir haben dann noch über das Gesetz im ganzen abzustimmen. Ich schlage vor, diese Schlußabstimmung in einfacher Form vorzunehmen, und bitte die Mitglieder des Hauses, welche dem Gesetz im ganzen zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das Haus hat so beschlossen.

Auch der Titel des Gesetzes: „Gesetz zur Ausführung des § 413 StPO (amtsrichterliche Strafverfügung)“ ist keinem Widerspruch begegnet.

Ich rufe auf Punkt 6 b der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag der Abgeordneten von Knoeringen, Hauffe und Fraktion, Stain, Dr. Schier und Fraktion, Bezold und Fraktion betreffend Zulassung von privaten Vermessungsingenieuren (Beilagen 371, 501).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete von Knoeringen. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

von Knoeringen (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Die drei Fraktionen SPD, BHE und FDP haben einen Antrag folgenden Inhalts eingebracht:

1. Zur Vornahme von Messungen werden in Bayern im Bezirke jedes Vermessungsamtes 1 bis 2, in größeren Bezirken bis 5 private Vermessungs-Ingenieure zugelassen. Die Zulassung erfolgt durch das Staatsministerium der Finanzen.
2. Dem Landtag ist innerhalb 4 Wochen ein Vorschlag über das Zulassungsverfahren vorzulegen.

Dieser Antrag (Beilage 371) war Gegenstand der Beratungen des Rechts- und Verfassungsausschusses in seiner Sitzung vom 11. April 1951. Berichterstatter war der Abgeordnete von Knoeringen, Mitberichterstatter der Abgeordnete Bezold.

Der Berichterstatter führte aus, seit langem werde kritisiert, daß die Vermessungsämter nicht imstande seien, die anfallende Arbeitslast zu bewältigen, weil sie nicht genügend Personal hätten. Dem bestehenden Übelstand solle nach dem Willen der Antragsteller nicht durch eine Personalvermehrung bei den amtlichen Stellen, sondern durch Zulassung privater Vermessungsingenieure Rechnung getragen werden.

Der Mitberichterstatter erklärte unter anderem, die Regierung müsse eben Mittel finden, und wenn es ein Deus ex machina sein sollte, um die Vermessungsarbeiten in richtiger Weise voranzutreiben. So wie jetzt die Dinge liegen, könne es nicht weitergehen. Es seien also Änderungen unerlässlich, und diese Änderungen könnten nur in der Einschaltung privater Vermessungsingenieure bestehen. Der Regierung bleibe es unbenommen, diese privaten Vermesser so streng zu prüfen wie sie wolle, und ihnen auch Sicherheiten finanzieller Art aufzuerlegen, damit sie, wenn sie etwas falsch machen, vom Staat auch zur Rechenschaft gezogen werden können. Aber es sei nicht einzusehen, warum gerade in Bayern ein in zahlreichen anderen, zumindest außerdeutschen Ländern durchgeführtes System nicht Platz greifen solle.

Nach diesen Ausführungen gab Staatssekretär Dr. Ringelmann eine eingehende Darstellung der Verhältnisse auf dem Gebiet des Vermessungswesens. Er erklärte, er würde zu dieser Frage nicht sprechen, wenn es sich nicht um etwas ganz Grundsätzliches handelte, und führte aus: Es gibt tatsächlich zwei Systeme: Das eine System besteht darin, daß man ein Katasteramt hat, das die Vermessungsgrundlagen verwahrt, die Karten, die Mutterpläne und alle die Dinge, die notwendig sind, damit, wenn sich eine Änderung im Bestand von Grundstücken ergibt, die sogenannte Fortführungsvermessung Platz greifen kann. Dies ist das System der sogenannten Katasterämter, wie es in Österreich und teilweise auch in Preußen bestanden hat und bei dem der öffentlich bestellte Landmesser als selbständiger Unternehmer, aber doch unter Aufsicht des Katasteramtes arbeitet.

In Bayern haben wir ein anderes, schon seit 1818 eingeführtes System. In Bayern nimmt das Vermessungsamt selbst die Vermessungen vor. Es verwaltet nicht nur die gesammelten Vermessungsunterlagen, sondern wenn Grundstücksvermessungen, Neuaufteilungen oder Grenzänderungen durchgeführt werden sollen, treten die Beamten des Vermessungsamtes selbst in Funktion und nehmen die Vermessungen vor. Dieses System hat sich ausgezeichnet bewährt und ist im Laufe der Zeit von einer größeren Anzahl anderer Länder übernommen worden.

Staatssekretär Dr. Ringelmann ging dann noch näher auf die verschiedenen Systeme ein und kam zu dem Schluß, daß Bayern keine Veranlassung habe, von seinem ausgezeichnet bewährten System abzugehen. Er gab jedoch zu, daß bei der Vermessungsverwaltung sehr schlechte Verhältnisse vorliegen. Das hänge damit zusammen, daß zirka 70 Prozent aller Vermessungsbeamten im Zuge der Entnazifizierung entfernt wurden und die Ämter teilweise für zwei Jahre schließen mußten, weil man das hierfür benötigte Personal nicht aufbrachte.

Dann befaßte sich Staatssekretär Dr. Ringelmann im einzelnen mit den Schwierigkeiten der Vermessungsämter. Die Ausfälle konnten durch die Neueinstellung von Flüchtlingen nur zum Teil ersetzt werden. Gerade bei den Flüchtlingen hat es sich um öffentlich zugelassene Vermessungsingenieure gehandelt, die auf das bayerische System völlig umgestellt werden mußten. Man übernahm eine große Anzahl solcher Herren und ist noch dabei, weitere zu übernehmen.

Vor einigen Tagen, so führte Staatssekretär Dr. Ringelmann weiter aus, habe ich im Plenum des Landtags dargelegt, daß der soziale Wohnungsbau einen ungeheuren Stoß auf die Vermessung ausgeübt hat und daß die Durchführung der Vermessung von entscheidender Bedeutung für die rasche Durchführung des sozialen Wohnungsbaus ist. Ich glaube, so sagte er, Ihnen aber versichern zu können, daß wir mit dem jetzigen Personal und mit dem Zuwachs, den wir in den nächsten Wochen und Monaten erfahren, durchkommen werden. Ich gebe zu, erklärte er weiter, daß die Personallage bei den Vermessungsämtern entsetzlich erscheinen mag; ich habe mit den Herren von den Vermessungsämtern stundenlang über diese Frage verhandelt.

Wenn es in dem Antrag heiße, daß in Bayern im Bezirke jedes Vermessungsamtes 1 bis 2, in größeren Bezirken bis 5 private Vermessungsingenieure zugelassen werden und daß die Zulassung durch das Staatsministerium der Finanzen erfolgt, so glaube er, daß man nicht einmal das nötige Personal bekomme, das zur Durchführung dieses Antrags notwendig ist. Es stünden nicht so viele öffentlich bestellte Landmesser zur Verfügung, daß sie für sämtliche 81 Vermessungsämter in Bayern ausreichen würden. Außerdem müßte der Staat in jedem Einzelfall bei der Zulassung eine Prüfung verlangen.

Staatssekretär Dr. Ringelmann kam zu dem Schluß: Diejenigen freischaffenden Landmesser, die ihr Können durch eine Prüfung nachweisen — und

(von Knoering [SPD])

wir wollen hier nach jeder Richtung entgegenkommen — sind uns jederzeit willkommen. Er fuhr wörtlich fort: Wir können in der Vermessungsverwaltung dafür sorgen, daß sie ihr Unterkommen finden. Aber wir sind nicht gewillt und können es nicht vertreten, daß nun ein System Platz greift, das unter Umständen alles das, was wir in Bayern seit 1818 in mühseliger Arbeit aufgerichtet haben, vernichten könnte.

Abgeordneter J u n k e r, selbst Fachkenner auf dem Gebiet des Vermessungswesens, führte unter anderem aus, im wesentlichen könne das, was der Antrag erreichen wolle, nämlich eine Beschleunigung der Vermessungstätigkeit, nicht erreicht werden, weil eben nicht genügend Leute vorhanden seien. Sollte der Antrag bezwecken, aus anderen Ländern Vermessungskräfte nach Bayern zu ziehen, so sei zu bedenken, daß eine solche Entwicklung nicht wünschenswert erscheine; denn die Vermessungstätigkeit sei ihrer Natur nach unregelmäßig. In Aufbauzeiten gebe es viel und nachher wieder sehr wenig zu vermessen.

Abgeordneter H a u f f e ging von einem anderen Gesichtspunkt an die Frage heran. Er bezeichnete es als falsch, einen ganzen Berufsstand nur auf die Beamtenlaufbahn abzudrängen; das führe immer zu Schwierigkeiten und es sei nicht einzusehen, warum man gerade im Beruf der Vermessungsingenieure lediglich auf die Beamtenlaufbahn abstelle. Der vereidigte Landmesser befinde sich in einer ähnlichen Situation wie der Notar, der ja auch nicht Staatsbeamter sei, aber trotzdem amtliche Urkunden erstelle. Es sei notwendig, sich damit zu beschäftigen, ob wirklich die Regelung, die in anderen Ländern bestehe, schlecht ist oder ob nicht doch die Erfahrung lehrt, daß es unangebracht ist, eine Aufgabe wie die Vermessung allein auf den Staatsapparat abzuwälzen, weil dieser Staatsapparat nicht elastisch genug ist, um allen anfallenden Aufgaben gerecht zu werden.

Regierungsdirektor Bittel stellte noch einmal das ganze Problem der Arbeit der Vermessungsämter dar. Er ging vor allem auf die Schwierigkeit der langen Zeit der Ausbildung von Vermessungsbeamten ein. Die Ausbildung eines höheren Beamten der Vermessungsverwaltung dauere sieben Jahre; für Kriegsteilnehmer sei die Ausbildungszeit jedoch erheblich kürzer. An Diplomingenieuren, die für eine Verwendung im Vermessungsdienst in Frage kommen, seien in Bayern nur noch zwei oder drei vorhanden. — Das war das entscheidende Argument, das von Regierungsseite gegen den Antrag vorgebracht wurde, nämlich daß faktisch keine Vermessungsbeamten zur Verfügung stehen, um sie in die Vermessungsämter dem Antrag entsprechend einzuschalten. — Die Hauptschwierigkeit, die gegen den Antrag spricht, liegt nach der Erklärung von Regierungsdirektor Bittel im Ausschluß darin, daß überhaupt keine entsprechenden Leute vorhanden sind.

Wir haben uns nun die Sache so gedacht, so führte er wörtlich aus, daß bei den Vermessungs-

ämtern nicht die Beamten-, sondern die Angestelltenstellen vermehrt werden. Die meisten Klagen über die Vermessungsämter rühren daher, daß sie im Innendienst nicht nachkommen.

Abgeordneter S t a i n hatte den Eindruck, daß von Regierungsseite immer wieder eine Tendenz in den Antrag hineingelegt werde, die von den Antragstellern gar nicht beabsichtigt sei, nämlich die Tendenz, daß es um eine Versorgung gehe. Das Ziel des Antrags sei aber ein ganz anderes. Der Antrag sei aus der Erkenntnis entstanden, daß heute bei den Vermessungsämtern zahlreiche Rückstände vorliegen, die nicht allein durch den Krieg entstanden seien, sondern deren historische Bedingtheit darin liege, daß der Grundstücksverkehr vor 100 Jahren ein anderer war als heute.

Abgeordneter D r. S c h i e r g i n g in längeren Ausführungen auf die Frage ein und bemerkte, er habe beim Unterschreiben des Antrags ebensowenig wie die anderen Antragsteller daran gedacht, ein Werturteil über das System der Vermessung herbeizuführen, dieses System zu revolutionieren oder eine Versorgungsfrage anzuschneiden. Maßgebend sei für ihn nur die Tatsache gewesen, daß die Zustände im Vermessungswesen heute als unerträglich bezeichnet werden müßten und daß auf der anderen Seite von der Regierung immer wieder erklärt werde, es bestehe keine Möglichkeit, diese Verhältnisse heute grundlegend zu ändern.

Abgeordneter Z i e t s c h brachte schließlich zu dem vorliegenden Antrag einen Änderungsvorschlag ein, der lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, auf welche Weise zur Beschleunigung der Messungsarbeiten im Bezirk jedes Vermessungsamts private Vermessungsingenieure zugelassen werden können.

Dieser Antrag sollte das Problem also wieder auf die Basis neuerlicher Prüfung stellen.

Abgeordneter K n o t t erklärte dazu, zweifellos seien die bisherigen Klagen berechtigt gewesen. Wenn aber gesagt werde, es sei von der Regierung zu wenig getan worden, so dürfe man doch nicht übersehen, daß die Ausbildung von Vermessungsingenieuren und -inspektoren einer gewissen Zeit bedürfe und nicht von heute auf morgen geschehen könne. Nach der glaubhaften Versicherung der Regierungsvertreter werde das, was bisher zu beanstanden war, in wenigen Monaten geändert sein.

Der Mitberichterstatter, Abgeordneter Bezold, wies die Regierung noch einmal auf die besondere Dringlichkeit des Antrags hin und nahm grundsätzlich zu den Aufgaben der Regierung und besonders der Vermessungsämter in dieser Frage Stellung. Schließlich seien Regierung und Landtag nach der Auffassung des Staatsbürgers dazu da, um ihm aus einem scheinbar aussichtslosen Dickicht doch noch einen Ausweg zu zeigen. Man müsse sich fragen, ob ein System, das in ruhigeren Zeiten den Ansprüchen genüge, auch noch in einer Zeit ausreiche, wo man vor der Aufgabe stehe, nicht nur das gesamte Bauwesen, sondern nahezu das ganze Grundstückswesen neu zu regeln. Wenn einmal das neue Baugesetz komme, würde der ganze Vorteil,

(von Knoeringen [SPD])

den dieses Gesetz bringe, dadurch illusorisch gemacht, daß man im Vermessungswesen vor unlösbaren Schwierigkeiten stehe. Der Landtag müsse jetzt endlich einmal so weit kommen, zu erklären: Vogel, friß oder stirb!

(Heiterkeit)

Wenn dem Landtag nicht bestimmt versprochen werden könne, daß innerhalb eines Zeitraums von einigen Monaten die Zustände anders werden, dann möge die Regierung gefälligst den Weg für einen Antrag freigeben, der immerhin noch die Möglichkeit in sich schließe, daß sich die Zustände ändern.

Inzwischen hatte Abgeordneter **Zietsch** seinen Abänderungsantrag noch einmal umgeformt und ihm folgenden Wortlaut gegeben:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, auf welche Weise die Messungsarbeiten beschleunigt werden können. Insbesondere ist zu prüfen, ob durch die Verwendung von privaten Vermessungsingenieuren, durch bessere Bezahlung, Vergütung von Mehrarbeit, bessere Sachausstattung und technische Vereinfachungen (Vereinfachungen im Messungs- und Grundbuchwesen) Erfolge zu erzielen sind.

Dem Landtag ist innerhalb Monatsfrist ein Bericht vorzulegen.

Der Berichterstatter zog aus der Diskussion den Schluß, daß der Antrag in der ursprünglichen Form ungeeignet sei, weil er nicht zum Ziel führen könne. Es habe keinen Sinn, zu verlangen, daß private Vermessungsingenieure als Hilfskräfte herangezogen werden, wenn von seiten der Regierung glaubhaft erklärt werde, daß solche privaten Kräfte nicht existieren. Er empfahl daher, den Antrag in folgender Weise abzuändern:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, zur Beschleunigung der Durchführung der äußerst dringenden Vermessungsarbeiten unverzüglich folgende Maßnahmen zu treffen:

1. Für den Innendienst der Vermessungsämter werden sofort geeignete Hilfskräfte eingestellt, die alle fachlich geschulten Vermessungsbeamten für den Außendienst freistellen.
2. Die Motorisierung der Vermessungsämter ist sofort durchzuführen.
3. Vereinfachungen im Vermessungs- und Grundbuchwesen sind zu veranlassen.

Anschließend beteiligten sich noch die Abgeordneten **Simmel**, **Dr. Fischer** und **Junker** an der Diskussion und schlossen sich im wesentlichen den Grundsätzen dieses Abänderungsantrags an. Es kam zur Abstimmung über die drei Anträge. Das Ergebnis der Abstimmung war: Der Antrag auf Beilage 371 sowie der Abänderungsantrag **Zietsch** wurden abgelehnt, der Abänderungsantrag von **Knoeringen**, den ich eben vorgetragen habe, wurde mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir treten in die Aussprache ein. Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete **Bezold** gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Bezold (FDP): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Die eine Stimme, von der der Herr Berichterstatter am Schluß gesprochen hat, war meine Stimme.

(Heiterkeit und Beifall)

das will ich gleich von vornherein sagen. Ich war nicht bereit, dem Resultat einer Aussprache zuzustimmen, das meinem Gefühl nach einer Verwirrung entsprang, die ihren Grund darin hatte, daß die **Materie der Vermessung seit Jahren** für uns eine **Materie des Unbehagens** war.

Soweit Sie dem Haus in der vorigen Session angehört haben, wissen Sie, daß sich, angeregt von Zuschriften und Versprechen von außen, immer und immer wieder Abgeordnete des Landtags bemüht haben, in die Durchführung der Vermessung ein Tempo hineinzubringen, das wenigstens einigermaßen den Anforderungen gerecht wird. Man hat seitens der Regierung versprochen und versprochen. Man hat erklärt, die Vermessungsämter werden in den und den Bezirken vergrößert! Man hat erklärt, es werde eine Reihe neuer Beamter angestellt! Immer wieder waren die Erklärungen mit dem Zusatz „baldigst“ versehen, den wir von dem früheren Herrn Innenminister bei den Versprechungen über die Gemeindeordnung kannten.

(Zuruf von der SPD: „Demnächst“! — Heiterkeit)

Inzwischen sind leider Gottes die Dinge im Land weitergegangen. Sie sind für unsere Baulustigen und für unsere Bauwirtschaft angesichts der Notwendigkeit unseres Wohnungsbaus keineswegs angenehm weitergegangen. Vielmehr haben sich in der Zwischenzeit vor allem die Preise für Baumaterial wesentlich erhöht. Es ist so weit gekommen, daß Leute, die sich ein Grundstück gekauft und die Vermessung gewünscht hatten und die vor einem Jahr und noch vor einem halben Jahr die Baupreise hätten tragen können, auf die **Vermessung manchmal eineinhalb Jahre** warten mußten. Vielleicht sind die Grundstücke heute noch nicht vermessen, vielleicht hat inzwischen die Vermessung stattgefunden, die Leute bedürfen ihrer aber nicht mehr, weil inzwischen die **Baukostenpreise** so liegen, daß sie nicht mehr bauen können und daß die ganze Mühe umsonst war.

Die sozialdemokratische Fraktion wollte diesen Mißständen gemeinsam mit uns in einem **Antrag** Rechnung tragen, der absolut klar und aus der Not der Zeit und aus der Erkenntnis heraus geboren war, daß einer solchen Not mit besonderen Mitteln entgegengetreten werden muß. Ich verstehe durchaus, daß ein Katasterbeamter mit seinem ängstlichen, sorgsamem Herzen es nicht wahrhaben will, daß Private sich in den Katasterbetrieb ein-

(Bezold [FDP])

mischen und jene heiligen Handlungen der Vermessung vornehmen dürfen, die ja schon zur Zeit der alten Ägypter heilig waren und die anscheinend heute noch als gleich heilig geschätzt werden. Ich verstehe das, aber ich glaube, man müßte eben in **besonderen Zeiten auch besondere Maßnahmen** ergreifen. Wenn ich und meine Fraktion mit der vom Ausschuß erarbeiteten Fassung des Antrags nicht einverstanden sein können, so deshalb nicht, weil wir der Auffassung sind, daß dieser Antrag in der Sache der Vermessung auch nur einen Stein zu den anderen legen wird. Der Antrag ist nicht Fleisch und ist nicht Fisch; er enthält nichts Neues, sondern bringt nur einen Willen zum Ausdruck, der uns allen gemeinsam ist, packt aber meiner Meinung nach das Übel nicht an der Wurzel.

Warum sind diejenigen, die ursprünglich den eindeutigen Antrag auf **Zulassung privater Vermessungsingenieure** gestellt hatten, von diesem ursprünglichen Antrag abgegangen und zu dem Antrag, den jetzt der Ausschuß vorschlägt, gekommen? Es waren in der Hauptsache — von den formalen Ängsten des Katasters und der Vermessungsämter abgesehen — zwei Einwände, die bei der Diskussion im Ausschuß vorgebracht wurden. Man erklärte, es seien nicht genug Vermessungsingenieure vorhanden. Allerdings mußte man leise und gewissermaßen in Klammern dazu setzen: wenigstens nicht in Bayern! Ferner hieß es: Ihr werdet es doch um Gottes willen nicht wahrhaben wollen, daß etwa von Gebieten außerhalb Bayerns Vermessungsingenieure nach Bayern hereinkommen und uns bei einer Aufgabe helfen, die wir alle als dringende Aufgabe erkannt haben! Man hat weiter argumentiert — Herr von Knoeringen wird mir das zugeben müssen —: Wenn wir die Leute nach Bayern hereinlassen und ihnen gestatten, uns bei der Durchführung der Vermessungsaufgaben zu helfen, so kann bei der Labilität der Vermessungsarbeit eines Tages und vielleicht schon sehr bald der Augenblick eintreten, in dem diese Leute nicht mehr beschäftigt werden können; wir haben dann — so hieß es — die moralische Pflicht, sie mit ähnlichen Aufgaben zu beschäftigen, ja sie vielleicht sogar in das **Beamtenverhältnis** zu übernehmen! Das zeugt von einem außerordentlichen Zartgefühl, vor allem seitens einer Partei, die sonst mit privatwirtschaftlichen Bestrebungen und mit Menschen, die in der Privatwirtschaft tätig sind, bestimmt nicht so mild umspringt,

(Zurufe von der SPD)

— und das ganz mit Recht; denn jeder, der sich einmal den rauhen Wind der Privatwirtschaft um die Ohren wehen läßt, wird sich auch sagen lassen müssen, daß er das Risiko dieser Wirtschaftsart trägt.

Wenn Sie sich auf diesen Standpunkt stellen, bedeutet das ungefähr das gleiche, als wenn heute eine Seuche in Bayern ausbrechen würde und außerbayerische Ärzte sich bereit finden würden, zu uns zu kommen, um uns in dieser Not zu helfen,

(Lebhafte Zurufe und Widerspruch bei der CSU und SPD)

— vielleicht lassen Sie mich ausreden; Sie können nachher hierher gehen und meine Ausführungen zerpflücken, soviel Sie wollen! —, wir aber sagen würden: Nein, diese Ärzte wollen wir nicht, denn wenn sie uns in unserer Not geholfen haben, sind wir moralisch verpflichtet, sie hier zu behalten und für ihren Lebensunterhalt zu sorgen!

(Erneuter lebhafter Widerspruch)

— Ich weiß nicht, worin der große „Unterschied“ bestehen soll; denn in **beiden Fällen** ist eine **Notlage** gegeben.

Die bisher aufgeführten Gesichtspunkte bilden also meines Erachtens keinen Grund zur Ablehnung des ursprünglichen Antrags. Wenn es im Ausschuß weiterhin geheißen hat, die privaten Vermessungsingenieure müßten sehr streng geprüft werden, sie müßten mit hohen Beträgen versichert sein und ihre Vermessungsarbeit käme daher wesentlich teurer als die von amtlichen Stellen durchgeführte Vermessung, so möchte ich doch raten: Überlassen Sie es ruhig denjenigen, die bauen wollen, sich dafür zu entscheiden, ob sie die billigere oder die teurere Art der Vermessung wählen wollen. Ich glaube, diejenigen Bauherren, die vor eineinhalb Jahren hätten bauen können, hätten gerne die teurere Vermessung gewählt, denn der Unterschied hätte nicht so viel ausgemacht als die inzwischen erfolgte Steigerung der Baupreise. Das war wirklich keine Begründung für die Ablehnung des Antrags, und ich finde auch vom Standpunkt der Logik aus keinen anderen **Ablehnungsgrund**, als den, daß man sagt: Wir wollen es nicht wahrhaben, daß man jetzt in ein jahrzehntelang bestehendes staatliches Gebilde, das eine staatliche Aufgabe präzise und zufriedenstellend gelöst hat, irgend einen anderen hineinsehen oder ihn bei dieser Aufgabe mitwirken läßt. Darauf kann ich nur erwidern: Der **Staat** ist verpflichtet, wenn er nicht Mißtrauen begegnen will, seinen **Staatsbürgern** das zu geben, was sie verlangen können, und zwar in einer Zeit zu geben, in der die Leistung für den Staatsbürger noch einigermaßen einen Sinn hat; nachher braucht er sie nämlich nicht mehr. Treten besondere Umstände ein, dann muß man eben diesen Umständen durch besondere Mittel begegnen.

Ich glaube endlich auch gar nicht an die Gefahr, daß Männer, die sich bei uns einer solchen Aufgabe im Rahmen der privaten Wirtschaft unterziehen, nach kurzer Zeit etwa deshalb nicht mehr gebraucht würden, weil ihre Aufgabe gelöst wäre. Wenn Sie sich überlegen, was in unseren Städten — in unseren Großstädten sowohl wie auch in den Kleinstädten — neu gebaut und was dort infolgedessen auch vermessen werden muß, wenn Sie sich weiter vor Augen halten, welche umfangreiche Straßen-, Wege- und Brückenbauten notwendig sind — Arbeiten, mit denen meist auch eine Vermessungsaufgabe verbunden ist —, dann sind Sie wohl mit mir der Auffassung: Die Gefahr besteht nicht, es könnte jemandem, der heute kommt und sich, wenn ihm der Staat die Möglichkeit dazu gibt, der Lösung einer solchen Aufgabe bei uns widmen will, morgen vielleicht schon wieder die Tür zugeschlagen

(Bezold [FDP])

werden müssen mit dem Bemerkten: Geh wieder heim, wir haben keine Aufgabe mehr für dich!

Nachdem es zwei Jahre lang trotz immerwährender Aufforderungen und trotz immerwährender Hinweise des Landtags nicht gelungen ist, auch nur eine einigermaßen spürbare Erleichterung in diese Verhältnisse zu bringen, sollte man die Tore allen denen öffnen, deren Beziehung eine Erleichterung der Vermessungsarbeit verspricht.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Hagen: Es folgt Herr Abgeordneter Junker.

Junker (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich kann meinem Herrn Vorredner grundsätzlich recht geben, wenn er sagt, die Vermessung sei in den letzten zwei Jahren ihrem Aufgabenumfang nicht nachgekommen. Ebenso kann ich ihm als Fachmann recht geben, wenn er sagt, daß dadurch wohl viel Schaden entstanden ist. Trotzdem glaube ich aber, ihm folgendes vorhalten zu müssen. Wenn Herr Bezold meint, die Wurzel des Übels liege darin, daß wir in Bayern keine freischaffenden Landmesser haben und daß deshalb die Vermessung hinten gesetzt wurde oder nicht nachkam, dann irrt er kolossal; denn auch meine Kollegen in den anderen westdeutschen Ländern haben die Erfahrung gemacht, daß dort die Zahl der Landmesser zu gering ist, gleichgültig, ob es sich nun um **freischaffende oder um staatliche Landmesser** handelt.

Der Herr Vorredner irrt, wenn er glaubt, das Übel dadurch an der Wurzel fassen zu können, daß er eine **Organisationsform** ändert und damit von der in Bayern immerhin seit etwa 130 Jahren bestens eingeführten Praxis abgeht. Wir hatten, sehr verehrter Herr Kollege Bezold, auch früher schon einige Jahrzehnte, in denen der Aufbau schnell vor sich ging.

(Abg. Bezold: Wir hatten vor 130 Jahren auch noch die Postkutsche!)

Auch damals war der **Schrei nach der Vermessung** sehr, sehr dringend. Wenn Sie die Geschichte des bayerischen Vermessungswesens eingehend studiert hätten, könnten Sie feststellen, daß man immer wieder zwischen **Provisorium** und **Definitivum** hin- und herschwankte. Warum? Weil man damals schon immer wieder feststellen mußte: Im Augenblick geht's so und so nicht weiter! — Man hat aber auch damals Mittel und Wege gefunden, nicht in der Organisationsform, sondern in den **Methoden** eine Änderung eintreten zu lassen und damit den gegebenen Aufgaben tatsächlich gerecht zu werden, die damals verhältnismäßig die gleichen waren wie heute.

Wenn Sie glauben, daß meine oder meiner Fraktionskollegen Sorge die war, daß nun **außerbayerische Kräfte** zu sehr zum Zuge kommen könnten, kann ich Sie auch in dieser Hinsicht beruhigen. Ich habe mich nämlich auch nach der Ausschlußdebatte noch eingehend erkundigt und erfahren, daß auch außerbayerische Kräfte nicht in dem Umfang zur Verfügung stehen, wie Sie vielleicht meinen und

zum Teil vielleicht auch wünschen würden. Es war nämlich nicht von ungefähr, daß im Weltkrieg außer den Ärzten nur noch die **Geometer** an einer **eigenen Kriegsakademie** ausgebildet wurden. Warum? Weil ihre Zahl eben auch damals schon im ganzen deutschen Reichsgebiet zu gering war.

Wenn die Vermessung in den letzten zwei Jahren nicht so hundertprozentig funktionierte, ja, wenn sie manchmal auch wirklich hintennach hinkte, dann müßte sich wohl letzten Endes auch der **Bayerische Landtag** ein bißchen an den Ohren gezupft fühlen. Er braucht nur die Etatssummen, die er für die bayerische Vermessung eingesetzt hat, zu betrachten, um festzustellen, wieviel er denn tatsächlich für die von dieser „rückständigen“ Vermessung schon längst geforderte **Motorisierung** ausgegeben hat. Ich weiß jedenfalls, daß dafür außerordentlich geringe Summen eingesetzt wurden. Wenn man in dieser Hinsicht weniger gespart hätte, bräuchte man heute nicht an der Organisationsform herumzumäkeln.

Ich glaube deshalb, daß ich dem Hohen Hause die Annahme dieses Antrags, der aus diesem Grunde auch von der Fraktion der SPD befürwortet wurde, empfehlen kann. Die Wurzel des Übels liegt ja tatsächlich **nicht in der Organisationsform, sondern in den Methoden**, und deren Änderung — das steht fest — wird in diesem Antrag gefordert. Wenn wir darüber wachen — ich werde es jedenfalls als Fachmann im Landtag tun —, wird in absehbarer Zeit

(Abg. Bezold: Wieder „absehbare Zeit“!)

auch das bayerische Vermessungswesen seine Aufgaben so erfüllen, wie es sie über 120 Jahre lang vorher auch erfüllt hat.

(Beifall bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Aussprache ist geschlossen. Wir stimmen ab. —

(Abg. Bezold: Halt, halt, halt! — Abg. Stock: Dann muß er sich melden, so geht's ja auch nicht! — Abg. Bezold: Ich kann ja nicht mehr tun, als die Hand zu heben!)

— Meine Damen und Herren, Sie wissen genau, daß die Meldung beim Schriftführer, also beim Präsidium schriftlich erfolgen muß. Ich stelle an Hand der Liste fest, daß weitere Wortmeldungen nicht vorliegen. Infolgedessen ist die Aussprache geschlossen.

Wir stimmen ab. Wer für den Antrag des Ausschusses ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß das erstere die Mehrheit war; infolgedessen ist der Antrag des Ausschusses angenommen.

Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag des Abgeordneten Lallinger betreffend personelle Überprüfung der Staatsbeamten und -angestellten nicht-bayerischer Herkunft (Beilagen 35, 129, 222).

(Abg. Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung!)

— Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer zur Geschäftsordnung!

Dr. Hundhammer (CSU): Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß der Tagesordnungspunkt 12c sich mit dieser Angelegenheit berührt, und fragen, ob nicht die Berichterstattung über diesen Punkt gleich anschließend erfolgen und die Beratung beider Gegenstände in einem vor sich gehen kann.

Vizepräsident Hagen: Es dürfte sich demnach empfehlen, wenn ich sofort im Anschluß daran auch den Herrn Abgeordneten Donsberger bitte, über den Punkt 12c Bericht zu erstatten, der lautet:

Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen zum Antrag des Abgeordneten Donsberger betreffend Vorlage einer Aufstellung über die Zahl der Beamten, die die laufbahnmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen (Beilage 497).

— Es besteht Einverständnis. — Der Herr Abgeordnete Dr. Gromer hat das Wort zur Berichterstattung über den ersten Punkt.

Dr. Gromer (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Antrag Lallinger betreffend personelle Überprüfung der Staatsbeamten und -angestellten nichtbayerischer Herkunft (Beilage 35) wurde vom Ausschuß für Besoldungsfragen in etwas abgeänderter Form angenommen (Beilage 129) und dem Plenum des Landtags vorgetragen. Der Landtag hat den Antrag diskutiert und ihn dann an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen verwiesen. Dieser hat in seiner 8. Sitzung am 21. Februar 1951 die Angelegenheit beraten. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Abgeordnete Zietsch.

Nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte verlas der Berichterstatter die einschlägigen Artikel der bayerischen Verfassung und stellte fest, daß der Antrag nicht gegen die Verfassung verstößt. Er machte darauf aufmerksam, daß einige Abänderungsanträge gestellt worden sind von Dr. Keller und Fraktion, Kiene und Fraktion und Haußleiter und Fraktion. Um all diesen Vorschlägen gerecht zu werden, schlug er vor, die Worte „insbesondere nichtbayerischer Herkunft“ zu streichen, also die Untersuchung auf alle Beamten und Angestellten auszudehnen, und außerdem nicht auf den Fall Dr. Beck Bezug zu nehmen.

Der vom Besoldungsausschuß gewünschte zweite Abschnitt des Antrags stehe nicht in direkter Verbindung mit dem ersten; er solle deshalb aus der vorliegenden Formulierung herausgenommen und dem Besoldungsausschuß zur weiteren Behandlung überwiesen werden.

Der Mitberichterstatter stimmte dem zu und formulierte den Antrag wie folgt:

Die Staatsregierung wird ersucht, alle Beamten und Angestellten, die auf Grund der Kriegs- und Nachkriegsgeschehnisse in den Dienst des bayerischen Staates als Beamte oder Angestellte getreten sind, hinsichtlich Ausbildung, Laufbahn und Dienstalter zu überprüfen.

In dieser Fassung wurde der Antrag einstimmig angenommen. Der zweite Satz auf Beilage 129 wurde dem Besoldungsausschuß zur weiteren Be-

ratung überwiesen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

(Abg. Baumeister: Ausgezeichnet!)

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter und bitte den Herrn Abgeordneten Donsberger, seinen Bericht zu erstatten.

Donsberger (CSU), Berichterstatter: Am 1. März 1951 habe ich den folgenden Antrag eingereicht, der auf Beilage 263 abgedruckt ist:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, dem Landtag bis zum 30. April 1951 eine Aufstellung, aufgegliedert nach Ministerien, Beamtenlaufbahnen und Besoldungsgruppen vorzulegen, aus der die Zahl der Beamten, die die laufbahnmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen und bei denen zur Anstellung oder Beförderung die Zustimmung des Landespersonalamtes nicht vorliegt, ersichtlich ist.

Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Besoldungsausschusses vom 10. April 1951 behandelt.

Der Berichterstatter führte zu dem Antrag aus, daß er mit dem Zusatzantrag Dr. Lenz zum Antrag Lallinger zusammenhänge. Der Rechts- und Verfassungsausschuß habe beschlossen, den Antrag Lallinger in einer abgeänderten Form zur Verabschiedung zu bringen, dagegen den Zusatzantrag an den Besoldungsausschuß zu verweisen. Da der Antrag Dr. Lenz inhaltlich etwas anders laute als der Antrag nach Beilage 263, müsse sich Dr. Lenz überlegen, ob er seinen Zusatzantrag aufrechterhalten wolle. — Dr. Lenz zog daraufhin seinen Antrag zurück.

Regierungsdirektor R ü t h bat, es möge zunächst einmal festgestellt werden, welchem Zweck diese Statistik dienen solle. Die Mehrzahl der Verbeamtungen, die unter Außerachtlassung der Laufbahnbestimmungen ohne Zustimmung des Landespersonalamtes vorgenommen wurden, gehe auf die Zeit vor dem Inkrafttreten des neuen Beamtengesetzes am 7. 11. 1946 zurück. Das Beamtengesetz sei seinerzeit erst einige Monate nach dem Inkrafttreten bekanntgemacht worden und das Landespersonalamt habe seine Tätigkeit erst etwa im Frühjahr 1947 aufgenommen, so daß also auch diese Zeit noch zu berücksichtigen sei. An den Tatbeständen aus dieser Zeit sei nichts mehr zu ändern. Auch während der Zeit, in der nach dem neuen bayerischen Beamtengesetz von 1946 die Zustimmung des Landespersonalamtes bei Verbeamtungen einzuholen gewesen wäre, sei diese Zustimmung in sehr vielen Fällen nicht eingeholt worden. Beamtenernennungen, die ohne Zustimmung des Landespersonalamtes durchgeführt worden sind, könnten nicht mehr rückgängig gemacht werden. Die Lücke, die bisher im bayerischen Beamtengesetz insofern bestand, als gegen eine Ernennung oder eine Beförderung, die durch eine Behörde ohne Zustimmung des Landespersonalamtes vorgenommen wurde, keine Einspruchsmöglichkeit vorhanden war, solle im Änderungsgesetz zum bayerischen Beamtengesetz da-

(Donsberger [CSU])

durch ausgefüllt werden, daß dem Landespersonalamt in solchen Fällen ein Anfechtungsrecht eingeräumt wird, das aber keine rückwirkende Kraft haben soll. Eine Rückwirkung sei auch deswegen nicht möglich, weil die Anfechtungsfrist in den meisten Fällen längst verstrichen ist. Da die Aufstellung der Statistik für die Verwaltungen eine starke Belastung bedeutet, bat der Regierungsvertreter darum, man möge es sich im Hinblick auf den zu erreichenden Zweck überlegen, die Statistik anzufordern.

Der Berichterstatter wies jedoch darauf hin, daß die Frage eingehend erörtert worden sei. Mit dem Antrag seien keinerlei Eingriffe in beamtenrechtliche Tatbestände beabsichtigt. Die Mitglieder des Landtags hätten jedoch ein Interesse daran, einmal die Zahl derjenigen Personen, und zwar aufgliedert nach Ministerien, Beamtenlaufbahnen und Besoldungsgruppen zu erfahren, die sich beim bayerischen Staat im Beamtenverhältnis befinden, ohne daß sie die vorgeschriebenen Laufbahnvoraussetzungen erfüllen. Aus der Übersicht könnten unter Umständen gewisse politische Folgerungen in dem einen oder anderen Fall gezogen werden. Außerdem könne es nicht schaden, diese Unterlagen einmal verwaltungsmäßig als Grundlagen für künftige Erörterungen festzuhalten. Sowohl dem Landespersonalamt wie auch dem federführenden Beamtenministerium könne es nur angenehm sein, diese Unterlagen aus den verschiedensten Ministerien zu bekommen.

Der Abgeordnete Dr. Fischer hielt es ebenfalls für wünschenswert, eine Aufstellung darüber zu erhalten, wie in der Vergangenheit die einzelnen Stellen mit Leuten besetzt worden sind, die nicht die notwendigen Voraussetzungen haben. Der Antrag sei deshalb gestellt worden, um solch unsachgemäße Besetzungen in der Zukunft zu vermeiden. Aus dem Antrag sollten keine rückwirkenden Konsequenzen gezogen werden.

Regierungsdirektor R ü t h bestritt nicht, daß ein gewisses Interesse an dem Antrag besteht. Er verwies aber auf die enorme Verwaltungsarbeit, die den Behörden zugemutet werde. Noch ein anderer Gesichtspunkt spreche gegen die Durchführung des Antrags, nämlich daß durch die entstehende Statistik ein vollkommen falsches Bild gezeigt werde. Um dieses falsche Bild zu vermeiden, müßte die Statistik noch weiter aufgegliedert werden, denn es sei ein gewaltiger Unterschied, ob jemand in das Beamtenverhältnis berufen werde, der überhaupt keine laufbahnmäßige Voraussetzung erfüllt, oder ob etwa ein Diplomvolkswirt, dem die zweite Staatsprüfung fehlt, in den höheren Dienst übernommen wurde.

Abgeordneter Dr. L e n z wies darauf hin, daß der Besoldungsausschuß einstimmig beschloß, die Statistik anzufordern, um den Mitgliedern des Landtags wie auch der Öffentlichkeit eine entsprechende Aufklärung geben zu können. Gerade die Abgeordneten würden sehr häufig wegen der Anstellungsverhältnisse nach 1945 angesprochen. Er sei überzeugt, daß die einzelnen Ämter genau Bescheid

wüßten, wer ordnungsgemäß angestellt oder befördert wurde. Dr. Lenz bat deshalb den Regierungsvertreter, die Statistik möglichst bald vorzulegen.

Abgeordneter D i e t l wandte sich gegen eine zusätzliche Belastung der Verwaltung durch die Aufstellung der Statistik. Nach seiner Meinung handle es sich nur darum, daß bestimmte Kreise daran interessiert sind, zu erfahren, wie viele Kräfte nach 1945 ohne entsprechende Vorbildung in das Beamtenverhältnis übernommen worden sind. Er betrachte die Vorlage der Statistik als eine rein politische Angelegenheit, bei der ein Pfeil gegen diejenigen abgeschossen werden soll, die politisch nicht belastet oder gar verfolgt waren und in Beamtenstellungen gelangt sind. Man müsse sich darüber klar sein, daß eine solche Statistik immer Weiterungen nach sich ziehe, sei es, daß die in das Beamtenverhältnis übernommenen Personen ihre Prüfungen nachmachen müssen oder daß die Verbeamtung angefochten wird.

Regierungsdirektor R ü t h bezeichnete die Befürchtungen des Abgeordneten Dietl als unbegründet, da sich an den vollzogenen Ernennungen rechtlich nichts mehr ändern lasse. Mit Rücksicht auf die Mehrarbeit, die durch die Erstellung der Statistik den Verwaltungen auferlegt werde, und unter Bezugnahme auf die weitgehende Belastung mit Statistiken im Rahmen des Unterbringungsgesetzes bat er um eine hinreichende Zeit zur Ausarbeitung der Statistik.

Auch Abgeordneter S t r o h m a y e r setzte sich für den Antrag Donsberger ein, weil gerade in der Zeit nach 1945 Arbeitskräfte in die Verwaltungen übernommen wurden, die nicht in der Lage sind, ihre Posten auszufüllen. Das gelte besonders für den Sektor im Arbeitsministerium. Aus diesem Grunde sei es wichtig, die Leute daraufhin zu überprüfen, ob sie ihrem Posten gewachsen sind. Durch gut ausgebildete Beamte könne in der Verwaltung sehr viel gespart werden.

Der Berichterstatter betonte, daß keineswegs an die Diskriminierung einer bestimmten Klasse oder bestimmter Personen gedacht sei. Wenn er das beabsichtigt hätte, dann hätte er im Antrag die Bekanntgabe der Namen der in Frage kommenden Personen verlangt. Niemand werde etwas dagegen haben, wenn eine tüchtige Kraft, die ohne Erfüllung der Laufbahnvorschriften in eine Beamtenstelle gekommen sei, sich im Laufe der Zeit die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse angeeignet habe und nunmehr zu Recht auf ihrem Posten sitze. Letzten Endes komme es auf das an, was jemand leistet.

Der Berichterstatter verneinte die Frage des Ministerialdirigenten Kallenbach, ob sich die Statistik auch auf den einfachen Dienst zu erstrecken habe, da es genüge, beim mittleren Dienst mit der Statistik zu beginnen. Auch die Fälle, in denen ein Beamter zwar eine Dienstprüfung für seine Laufbahn abgelegt habe, aber in einem anderen Verwaltungszweig verwendet werde, seien als laufbahnmäßig zu betrachten, weil der Beamte ja eine gewisse Grundlage besitze.

(Donsberger [CSU])

Ministerialdirigent Kallenbach stellte mit Zustimmung des Berichterstatters fest, daß als nicht laufbahnmäßig ein geprüfter Wehrmachtsbeamter, zum Beispiel ein Zahlmeister, anzusehen sei, der nunmehr in der inneren Verwaltung oder in der Finanzverwaltung tätig ist, aber vom Landespersonalamt normalerweise die Zustimmung nicht erhält, weil es die Prüfung bei der Wehrmacht für nicht ausreichend erachtet.

Gegen diese Feststellung wandte sich Regierungsdirektor R ü t h, weil er die Formulierung für zu labil hielt. Mit ihr könne man in der Statistik nichts anfangen. Man könne der Verwaltung nicht zumuten, nachzuprüfen, ob ein eingestellter ehemaliger Zahlmeister eine Prüfung abgelegt habe, die unter Umständen vom Landespersonalamt nicht anerkannt worden wäre.

Ministerialdirigent Kallenbach stellte weiter die Frage, ob es genüge, wenn ein Beamter die Prüfung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in einem Verwaltungszweig abgelegt habe. Er denke dabei an den Fall, daß ein Beamter etwa die Prüfung für den Dienst in der inneren Verwaltung abgelegt hat, später aber zum Beispiel im Finanzausgleichsreferat verwendet wird. Der Berichterstatter erklärte, daß in einem solchen Fall die Anstellung nicht als laufbahnwidrig anzusehen sei, weil hier eine Versetzung aus verwaltungsmäßigen Gründen durch die Behörde vorliege. Als nicht laufbahnwidrig bezeichnete der Berichterstatter auch jene Zahlmeister, die eine der Prüfung für den gehobenen Dienst gleichwertige Prüfung abgelegt haben, aber in einem anderen Verwaltungszweig verwendet werden.

Abgeordneter Strobl wandte sich gegen die Kritik an der Personalbesetzung im Arbeitsministerium durch den Abgeordneten Strohmayr. Das Arbeitsministerium sei das erste Ministerium gewesen, das in Bayern seine Arbeit wieder aufgenommen habe. Von diesem Augenblick an bis zu dem Zeitpunkt, an dem die amerikanische Militärregierung durch die Zivilverwaltung ersetzt wurde, seien für dieses Ministerium in Bezug auf die Personalpolitik besondere Bestimmungen vorgeschrieben gewesen. Das Personal des Arbeitsministeriums habe weder der Partei noch einer Gliederung noch einem angeschlossenen Verband angehören dürfen. Da der Berichterstatter einwarf, er wisse, wie diese Bestimmung zustande gekommen sei, erwiderte Abgeordneter Strobl, daß dies ihm auch bekannt sei, weil er beim Aufbau des Ministeriums mitgearbeitet habe. Im übrigen halte er es für überflüssig, den gehobenen mittleren und den höheren Dienst im einzelnen im Antrag aufzuführen. Es genüge, alle diejenigen zu erfassen, die ab 9. Mai 1945 an Stelle von Nationalsozialisten in die Staatsverwaltung übernommen wurden.

Regierungsdirektor R ü t h bat um Streichung jenes Teils des Antrags, der von der Zustimmung des Landespersonalamts spricht, weil diese Zustimmung erst von einem bestimmten Zeitpunkt ab erforderlich war und schon vor 1945 die Möglich-

keit bestand, daß der Reichsminister der Finanzen oder des Innern unter gewissen Voraussetzungen die Zustimmung zu Beförderungen oder Ernennungen gab, die nicht auf laufbahnmäßigen Voraussetzungen beruhten.

Der Antrag wurde hierauf in folgender Form zur Abstimmung gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, dem Landtag baldmöglichst eine Aufstellung, aufgliedert nach Ministerien, Beamtenlaufbahnen, und Besoldungsgruppen ausnahmslich des einfachen Dienstes vorzulegen, aus der die Zahl der Staatsbeamten ersichtlich ist, die die laufbahnmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen. Liegt die Zustimmung des Landespersonalamtes zur Anstellung und Beförderung vor, so ist das anzugeben.

Abgeordneter Dietl beantragte die Ablehnung des Antrags, der Berichterstatter bat jedoch um Zustimmung.

Der Antrag Dietl wurde mit 12 gegen 7 Stimmen abgelehnt, der Antrag Donsberger in der abgeänderten Fassung mit Mehrheit angenommen.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Der Herr Staatsminister der Finanzen Dr. Zorn hat das Wort.

Dr. Zorn, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir nur ein paar Worte zu diesen beiden Anträgen! Ich habe bei den Herren Antragstellern die Stellungnahme zur **Kostenfrage** vermißt.

(Abg. Dr. Hundhammer: Man hat den Haushaltsausschuß nicht gefragt!)

— Jedenfalls ist das eine sehr wichtige Frage; denn die Durchführung der beiden Anträge kostet auch Geld. Wenn so langwierige Arbeiten vorgenommen werden, so wäre es meines Erachtens auch notwendig, die **Methoden** zu überlegen, nach denen diese Arbeiten durchgeführt werden sollen. Auch hierüber haben die Herren Antragsteller geschwiegen. Denken Sie daran, meine Damen und Herren, welche Riesenarbeit es bedeutet, wenn etwa 100 000 Personalakten, die seit 1945 in unseren Büros, in unseren Personalreferaten angefallen sind, durchgefilit werden sollen! Und wozu denn die ganze Untersuchung? Sie ist im Grunde überflüssig; denn wir können die Beamten doch nicht mehr entlassen. Jedenfalls scheinen mir diese Anträge nicht beschlußreif zu sein, und ich wäre dankbar, wenn sie nochmals an die Ausschüsse zurückverwiesen würden.

(Abg. Zietsch: An den Haushaltsausschuß!)

— An den zuständigen Ausschuß, bitte; ich bin nicht genügend Parlamentarier, um zu wissen, welcher Ausschuß in diesem Falle zuständig ist.

Vizepräsident Hagen: Der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hundhammer (CSU): Nach den Ausführungen des Herrn Staatsministers der Finanzen möchte ich nicht zum Inhalt der beiden Ausschlußbeschlüsse Stellung nehmen, aber doch empfehlen, der Anregung auf Zurückverweisung an den Besoldungsausschuß zur nochmaligen Beratung und dann auf Hinübergabe an den Haushaltsausschuß zu folgen.

(Abg. Stock: Warum ist er nicht gleich herübergekommen?)

— Ich wundere mich auch darüber; das wäre Sache des Landtagsamts gewesen, die Anträge dem Haushaltsausschuß zuzuleiten. Denn wenn größere Kosten entstehen, muß auch bezüglich dieser Kosten Beschluß gefaßt werden. Ich empfehle also, dem Antrag des Herrn Staatsministers der Finanzen zu entsprechen.

(Abg. Zietsch: Herr Präsident, darf ich ums Wort zur Geschäftsordnung bitten!)

Vizepräsident Hagen: Zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Zietsch das Wort.

Zietsch (SPD): Ich darf die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Hundhammer dahin ergänzen, daß ich vorschlage, beide Anträge unmittelbar an den Haushaltsausschuß zu überweisen; denn die Sache selbst ist ja sowohl im Rechts- und Verfassungsausschuß als auch im Besoldungsausschuß bereits diskutiert worden.

(Abg. Dr. Hundhammer: Einverstanden!)

Hier ist die Frage der **Kostendeckung** aufgeworfen worden, und ich halte es für richtig, um zu einer rascheren Erledigung zu kommen, daß sich der **Haushaltsausschuß unmittelbar** mit den beiden Anträgen beschäftigt.

(Abg. Junker: Zur Geschäftsordnung!)

Vizepräsident Hagen: Herr Abgeordneter Junker, bitte, zur Geschäftsordnung!

Junker (CSU): Ich darf dem Hohen Hause vorschlagen, die beiden Anträge nicht gleich dem Haushaltsausschuß zu überweisen, sondern zuvor noch dem Besoldungsausschuß zuzuleiten; denn wie von Herrn Staatsminister Dr. Zorn ausgeführt wurde, handelt es sich nicht nur um die Aufbringung der Kosten, sondern auch darum, die **Methoden der Überprüfung** festzulegen. Wenn die Anträge jetzt in den Haushaltsausschuß kommen, ohne daß die Methoden festgelegt sind, kann auch der Haushaltsausschuß darüber nicht entsprechend Beschluß fassen.

(Abg. Stock: Auch einverstanden! — Abg. Dr. Baumgartner: Zur Geschäftsordnung, bitte, Herr Präsident!)

Vizepräsident Hagen: Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner das Wort.

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Ich möchte auch der Ansicht meines Vorredners beipflichten, die Anträge zuerst dem Besoldungs-

ausschuß und dann erst dem Haushaltsausschuß zuzuleiten.

(Abg. Dr. Hundhammer: Gut, akzeptieren wir auch!)

Ich bin aber nicht der Meinung des Herrn Finanzministers, daß die Durchführung der Anträge riesige Kosten erfordert.

Vizepräsident Hagen: Das ist nicht mehr zur Geschäftsordnung gesprochen, Herr Abgeordneter!

Dr. Baumgartner (BP): — Damit will ich begründen, Herr Präsident, daß die Anträge nicht gleich in den Haushaltsausschuß kommen sollen.

(Abg. Bezold: Herr Kollege, Sie werden sachlich. — Heiterkeit)

Ich bitte, sich dem Vorschlag des Kollegen Junker anzuschließen.

Vizepräsident Hagen: Wir stimmen ab, und zwar über den Antrag, der dahin geht, die beiden vorliegenden Anträge zunächst dem Besoldungsausschuß und dann dem Haushaltsausschuß zu überweisen. Erhebt sich dagegen ein Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ehard betreffend Zahlung einer Zulage an die Beamten und Angestellten des bayerischen Staates (Beilagen 493, 503).

In Zusammenhang damit steht ein Zusatzantrag des Abgeordneten von Knoeringen und Fraktion:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ferner ersucht,

1. bei den Vorschußzahlungen an die Beamten und Angestellten die bisherige Teuerungszulage von DM 20 für die unteren Gruppen zusätzlich zu gewähren,
2. bei der Neuregelung der Beamtenbesoldung auf eine angemessene Erhöhung gerade der schlechter bezahlten Gruppen mit dem Ziel eines gerechteren Ausgleichs innerhalb sämtlicher Besoldungsgruppen hinzuwirken.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ortloph; ich erteile ihm das Wort.

Ortloph (CSU), Berichterstatter: Mitglieder des Bayerischen Landtags! Die Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen wurde in der 11. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt beraten. Die Bekanntmachung liegt Ihnen auf Beilage 493 vor. Berichterstatter war Abgeordneter Ortloph, Mitberichterstatter Abgeordneter Zietsch.

Ich glaube, mich kurz fassen zu können, indem ich darauf hinweise, daß der wichtigste Punkt in Abschnitt II enthalten ist. Darnach erhalten planmäßige und außerplanmäßige Beamte für die Zeit vom 1. April 1951 ab als Vorschuß eine 15prozentige Erhöhung des Grundgehalts und daneben einen nicht ruhegehaltfähigen besonderen Zuschlag, und zwar

(Ortloph [CSU])

bei einem Grundgehalt bis zu 154,99 DM in Höhe von monatlich 24 DM, der mit steigendem Grundgehalt fällt und bei einem Grundgehalt bis zu 229,99 DM noch in Höhe von monatlich 6 DM gewährt wird.

Die Angestellten erhalten, genau wie die Beamten, ebenfalls einen 15prozentigen Zuschlag zur Grundvergütung, ferner Angestellte über 26 Jahren eine Sonderzulage, die von 24 DM monatlich bei einem Grundgehalt bis zu 154,99 DM bis auf 2 DM bei einem Grundgehalt bis zu 271,50 DM fällt. Für Angestellte, die das 18. Lebensjahr, aber noch nicht das 26. Lebensjahr vollendet haben, beträgt die monatliche Sonderzulage bei einer Grundvergütung bis zu 91,11 DM 28 DM und fällt bis auf 5 DM bei einer Grundvergütung bis zu 160,50 DM. Angestellte, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten bei einer Grundvergütung bis zu 77,99 DM monatlich eine Sonderzulage von monatlich 25 DM, die bei einer Grundvergütung von über 105,99 DM bis auf 12 DM monatlich zurückgeht.

Der Berichterstatter wies im Ausschuß darauf hin, daß der bayerische Staat das, was er gibt, wohl gerne gibt, daß aber das, was gezahlt wird, bis an die äußerste Grenze der Leistungsfähigkeit des bayerischen Staates geht.

Staatssekretär Dr. Ringelmann bat den Ausschuß um Entschuldigung für die plötzliche Vorlage dieser Bekanntmachung; die zeitlichen Schwierigkeiten erforderten aber eine sofortige Behandlung.

Weiter wies der Staatssekretär darauf hin, daß die Gewährung der Sonderzulagen eingehend mit den anderen Ländern abgesprochen und auch in Königswinter gründlich behandelt worden sei. Unter Beachtung aller Umstände errechne sich eine Mehrbelastung des Staates für die Angestellten von monatlich rund 1 Million D-Mark, für die Beamten von etwas über 2 Millionen D-Mark, im Jahr also von mindestens 12 Millionen D-Mark für die Angestellten und etwa 25 bis 26 Millionen D-Mark für die Beamten. Dazu komme schließlich der Mehraufwand für die Arbeiter in Höhe von 6 Millionen D-Mark pro Jahr. Die Deckung der Gehaltsaufbesserungen werde dem Finanzministerium sehr schwer fallen. Es werde nichts anderes übrig bleiben, als die Mittel an anderer Stelle einzusparen.

Auf Antrag der beiden Berichterstatter stimmte der Haushaltsausschuß der Bekanntmachung des Finanzministeriums vom 10. April 1951 einmütig zu.

Dazu ist ein Zusatzantrag eingegangen vom 23. April 1951, unterzeichnet Nerlinger und Fraktion (BP), und ein Zusatzantrag vom 24. April 1951, unterzeichnet von Knoering und Fraktion (SPD).

Ich schlage vor, diese beiden Zusatzanträge dem Staatshaushaltsausschuß zu überweisen. Ich bitte aber, dem Beschluß des Haushaltsausschusses, den ich Ihnen bekanntgegeben habe, beizutreten.

(Abg. Zietsch: Richtig!)

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Der zweite Zusatzantrag ist mittlerweile verteilt worden, ich darf ihn bekanntgeben:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ferner ersucht, die Teuerungszulage auch den Empfängern von Versorgungsbezügen (Pensionisten und Hinterbliebenen) zu gewähren.

Unterzeichner: Nerlinger, Dr. Schweiger, Strohmayer, Dr. Sturm, Weggartner und Fraktion (BP).

Ich eröffne die Aussprache. — Der Herr Abgeordnete Nerlinger hat das Wort.

Nerlinger (BP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben uns in der Fraktion erlaubt, einen Zusatzantrag einzureichen. Es handelt sich hier um eine **Teuerungszulage**, und wir sind der Meinung, daß die Teuerungszulage allen, auch den Pensionisten und Hinterbliebenen, zugute kommen soll. Wir haben daher den folgenden Zusatzantrag eingebracht:

Die Staatsregierung wird ferner ersucht, die Teuerungszulage auch den Empfängern von Versorgungsbezügen (Pensionisten und Hinterbliebenen) zu gewähren.

Wir können es nicht verstehen, daß zum Beispiel der höchste Beamte die Teuerungszulage bekommt, während der kleine Ruhestandsbeamte und die Hinterbliebenen von dieser Zulage ausgeschaltet werden sollen. Diesen Leuten steht die Teuerungszulage in erster Linie zu, weil sie die Teuerung am meisten zu spüren haben.

(Beifall bei der Bayernpartei)

Vizepräsident Hagen: Der Herr Ministerpräsident möchte einige Bemerkungen machen.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Diese Zusatzanträge liegen natürlich auf der Linie des Bestrebens, das die Staatsregierung auch hat, aber sie kosten sehr viel Geld. Es wäre wohl notwendig, erst einmal eine Berechnung anzustellen, welche Beträge zur Verfügung gestellt werden müssen. Es kommen ja auch die Schwierigkeiten mit dem **Bund** dazu. Ich würde also ganz unmaßgeblich vorschlagen, ohne dem Hohen Haus in irgendeiner Weise vorzugreifen, die Sache erst einmal im Haushaltsausschuß nach dieser Seite zu betrachten.

(Abg. Dr. Baumgartner: Zur Geschäftsordnung!)

Vizepräsident Hagen: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner.

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Nachdem der Herr Ministerpräsident jetzt auch meint, man müsse erst genau überprüfen, welche Mittel hier zur Verfügung gestellt werden müssen, und nachdem hier tatsächlich einige Schwierigkeiten entstehen, bis die Sache klar gestellt ist, bitte ich Sie, den ganzen Antrag zurückzustellen, also nicht über den Antrag jetzt abzustimmen und die beiden Zusatzanträge extra zu behandeln, sondern die ganze Materie bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen und in den Ausschüssen nochmals zu behandeln.

Vizepräsident Hagen: Der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer hat das Wort.

Dr. Hundhammer (CSU): Meine Damen und Herren! Den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Baumgartner gegenüber möchte ich betonen, daß das, was in dem bereits vom Haushaltsausschuß verabschiedeten Antrag enthalten ist, jetzt schon in der Durchführung begriffen ist. Es wird schon ausbezahlt. Auch bei einer neuen Beratung im Ausschuß kann darum dieser Teil nicht etwa aufgehoben werden. Unter diesen Umständen möchte ich empfehlen, den gedruckt vorliegenden Ausschußbericht anzunehmen und die beiden Zusatzanträge, so wie auch der Herr Kollege Dr. Baumgartner vorgeschlagen und der Herr Ministerpräsident angeregt hat, dem Haushaltsausschuß zu überweisen.

Vizepräsident Hagen: Der Herr Abgeordnete Stock hat das Wort.

Stock (SPD): Nun bin ich doch gezwungen, einige Ausführungen zu machen, und zwar vielleicht gegenüber dem Herrn Finanzminister. Ich meine, wir beschließen jetzt nicht über Grundgehälter, sondern wir beschließen nur über Teuerungszulagen.

(Zuruf: Vorschüsse!)

— Ja, Vorschüsse! Aber sie sollen dann in Prozenten ausgedrückt das Gehalt erhöhen! Erlauben Sie mir da den Einwand: Wenn immer und immer wieder diese Zuschläge prozentual erhöht werden, dann bekommen die unteren Beamten die Prozente und die oberen Beamten bekommen die Zulage, das Geld. Ich bin der Meinung, daß das nicht geht.

(Sehr gut! bei der SPD)

Die unteren Beamten müssen für den Laib Brot genau so viel zahlen wie die oberen Beamten, und wenn es sich hier um Teuerungszulagen handelt, so kann man nicht prozentual vorgehen, sondern muß sagen: Die Beamten bekommen 20 oder 30 oder 50 Mark mehr. Nur wenn wir so handeln, sind wir gerecht.

(Beifall bei der SPD, dem BHE und der BP)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bantele.

Bantele (BP): Den gleichen Vorschlag habe ich heute in der Fraktion gemacht. Ich habe mir erlaubt, gleich das Rezept zu geben: Das Finanzministerium errechnet an der progressiv und prozentual zuerkannten Zulage die Gesamtsumme dessen, was notwendig ist, um im Zuge der Progression die Auszahlung zu tätigen. Die Gesamtsumme wird geteilt durch die Zahl der Berechtigten und aus der Endzahl erwächst die Summe, die man dem einzelnen gibt. Die Staffelung der Gehälter ist gegeben, beruht auf der Grundlage der höheren Bildung, der größeren Arbeit, der höheren Verantwortung und entspricht dem Gehaltsregulativ. Die Teuerung als solche ist jetzt gleichmäßig. Deshalb sind wir der Meinung, daß auch die Teuerung gleichmäßig berücksichtigt und gemildert werden muß.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Donsberger.

Donsberger (CSU): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Vorlage der Staatsregierung auf Beilage 493, die im Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtags zum Beschluß erhoben worden ist, lehnt sich an eine Anordnung der Bundesregierung an, und zwar handelt es sich hier nicht um die endgültige Festlegung einer Teuerungszulage oder um die endgültige Festlegung der Erhöhung der Grundgehälter, sondern zunächst einmal um eine Vorschußzahlung, die auf Grund einer Veröffentlichung im „Bayerischen Staatsanzeiger“ bereits in der Durchführung begriffen ist. Die Frage der endgültigen Festlegung der Höhe der Teuerungszulage ist ebenso wie die Frage, ob die Ruhegehälter und die Witwengelder erhöht werden sollen, zur Zeit Gegenstand eingehender Beratungen bei der Bundesregierung.

Die bayerische Staatsregierung wird, glaube ich, der Forderung aus diesem Hohen Hause, neben den Gehältern der Beamten auch die Pensionen zu erhöhen, nicht widersprechen. Denn der Besoldungsausschuß des Landtags hat bereits einen von mir eingebrachten einschlägigen Antrag einstimmig angenommen. Und der Vertreter der bayerischen Staatsregierung hat erklärt, daß die Regierung gewillt ist, einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem die Gehälter der Beamten, die Ruhegehälter der Pensionisten und die Witwengelder eine Erhöhung erfahren sollen. Man kann aber diese Frage nicht aus dem Ärmel heraus dadurch entscheiden, daß man Zusatzanträge stellt.

(Abg. Dr. Hundhammer: Sehr richtig!)

Diese Dinge müssen eingehend erörtert und überlegt werden, nicht nur hinsichtlich der finanziellen Auswirkung, sondern auch hinsichtlich der Frage, wieweit man bei der Gewährung von Teuerungszulagen gehen soll. Man kann die Teuerungszulage nicht ohne weiteres in der Höhe, in der sie für die aktiven Beamten festgelegt ist, auch für die Pensionisten übernehmen, weil bei den Pensionisten, ganz besonders aber bei den Beamtenwitwen und -waisen, die Verhältnisse zum Teil grundlegend verschieden sind. Bei den Beamtenwaisen haben wir zwischen Voll- und Halbwaisen zu unterscheiden. Dieser Unterschied kommt auch in der Höhe der Waisenbezüge zum Ausdruck.

Deshalb erachte ich es für richtig, zunächst einmal den Antrag des Haushaltsausschusses anzunehmen; denn die Annahme dieses Antrags durch das Hohe Haus bedeutet nur eine sogenannte nachträgliche Sanktionierung einer Anordnung, die die bayerische Staatsregierung im „Bayerischen Staatsanzeiger“ bereits erlassen hat. Ich würde ferner Wert darauf legen, daß die Staatsregierung dem Hohen Hause sobald als möglich einen Gesetzentwurf vorlegt, in dem die Höhe der Teuerungszulage für die im aktiven Dienst stehenden Beamten und für die Pensionisten, Witwen und Waisen endgültig festgelegt wird.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Haas.

Dr. Haas (FDP): Meine Damen und Herren! Ich kann meinem Herrn Vorredner nur beipflichten. Es ist ausgeschlossen, hier über zwei Zusatzanträge, die tatsächlich aller Voraussicht nach sehr erhebliche Mittel des bayerischen Staates erfordern, ohne eingehende Beratung in einem Ausschuß Beschlüß zu fassen.

(Zuruf von der SPD: Wollen wir nicht!)

Wenn Sie aber schon an Zurückverweisung denken, dann sollten wir unbedingt den Antrag, der durch beraten ist und auf dessen Annahme durch das Hohe Haus und baldige Verkündung alle Landesbeamten warten, abgesondert von den Zusatzanträgen verabschieden.

(Zurufe)

Vizepräsident Hagen: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner.

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Auf Grund der Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten ist meine Fraktion bereit, der Beilage 503 zuzustimmen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Bravo!)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Zietsch.

Zietsch (SPD): Meine Damen und Herren! Ich möchte nur sagen, daß wir uns nicht um die Sache streiten, sondern um das **Verfahren**. Da jetzt der Herr Kollege Dr. Baumgartner erklärt hat, daß seine Fraktion bereit ist, den Geschäftsordnungsanträgen zuzustimmen, ist die Situation klar. Ich möchte aber den Mitgliedern des Hohen Hauses die Abstimmung erleichtern und noch einmal folgendes feststellen:

Wenn Sie die Beilage 493 zur Hand nehmen, auf der der Antrag des Ausschusses auf Beilage 503 fußt, werden Sie auf Seite 1 in Abschnitt I Absatz 2 der Bekanntmachung folgendes lesen können:

An die Beamten und Angestellten sind mit Wirkung vom 1. April 1951 an Stelle der bisherigen Sonderzulagen und außerordentlichen Zulagen Vorschüsse nach Maßgabe der Bestimmungen in Abschn. II und III dieser Bekanntmachung zu zahlen.

Und nun kommt der entscheidende Satz:

Die Zahlung der Vorschüsse erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht mit dem Vorbehalt der Anrechnung auf Erhöhungen der Bezüge oder auf Zulagen, die nach der zu erwartenden endgültigen gesetzlichen

— das wäre für die Beamten —
oder tariflichen

— das wäre für die Angestellten —

Regelung ab 1. April 1951 zu gewähren sind, und vorbehaltlich der Rückforderung etwaiger Überzahlungen usw.

In der Sache kann der Streit dann immer noch ausgefochten werden. Aber es wird zweckmäßig sein, so zu verfahren, wie vorgeschlagen.

Vizepräsident Hagen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab.

Das Haus ist, wie ich feststellen kann, damit einverstanden, daß die beiden Zusatzanträge dem Haushaltsausschuß überwiesen werden. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die den Antrag des Haushaltsausschusses auf Beilage 503 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Annahme des Ausschußantrags fest.

Der Antrag des Abgeordneten Dr. Lacherbauer betreffend Billigung der Errichtung eines KonzertsaaIs in der Münchener Residenz (Beilage 502) wird auf Ersuchen des Herrn Berichterstatters Dr. Lacherbauer bis morgen zurückgestellt, desgleichen der Antrag des Abgeordneten Bitom betreffend Weiterführung der Flüchtlingserholungsheime Kipfenberg, Bocklet u. a. (Beilage 504) auf Ersuchen des Herrn Berichterstatters Beier.

Ebenso soll der Antrag der Abgeordneten Dr. Lenz und Genossen betreffend Vorschläge für die Flüchtlingsumsiedlung innerhalb des Bundesgebiets (Beilage 219) bis morgen zurückgestellt werden.

Zum Antrag des Abgeordneten Dr. Schubert betreffend Bildung eines Gremiums zwecks Beratung von Maßnahmen zur Verbesserung des Flüchtlings-Kreditverfahrens (Beilage 300), liegt ein **Abänderungsantrag** vor:

Der Landtag wolle beschließen:

Zur Überprüfung der staatsverbürgten Kredite, speziell in Bezug auf ihre Bonität und bestimmungsgemäße Verwendung wird ein neunköpfiges Gremium, bestehend aus je einem Vertreter des Innen-, Wirtschafts- und Finanzministeriums, einem Vertreter des Hauptausschusses für Flüchtlinge und Ausgewiesene in Bayern und je einem Vertreter der Fraktionen CSU, SPD, BP, BHE und FDP gebildet, das seine Tätigkeit umgehend aufnimmt.

Dieser Antrag muß bis zur nächsten Sitzung nach Pfingsten zurückgestellt werden, da der Herr Staatssekretär Dr. Oberländer in einer dringenden Angelegenheit wegfahren mußte und auch morgen und übermorgen nicht anwesend sein kann.

Ebenso wird der Antrag betreffend Bereitstellung von Mitteln für den Wohnungsbau im Zuge der Flüchtlingslagerauflösung durch den Bund (Beilage 299) bis zu diesem Zeitpunkt zurückgestellt. — Das Haus ist damit einverstanden.

Wir kommen dann zum

Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten zum Ausschußantrag betreffend Ausnahmeregelung für staatsverbürgte Kredite (Beilage 390).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Stain. Ich erteile ihm das Wort.

Stain (BHE), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! In der 10. Sitzung des Ausschusses für

(Stain [BHE])

Angelegenheiten der Heimatvertriebenen vom 21. März 1951 berichtete Herr Regierungsdirektor Dr. Ahnelt vom Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen über die Auswirkungen der Kreditrestriktionen auf die staatsverbürgten Kredite. Er sagte unter anderem, nicht nur die Einzelbetriebe seien aufs schwerste gefährdet, wenn sie Investitionsmittel zurückzahlen sollen, sondern die Aufforderung zur Zurückzahlung werde sich unmittelbar gegen den bayerischen Staat auswirken, weil die Betriebe infolge ihrer Unterfinanzierung mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Wenn sie zu Notverkäufen gezwungen würden, würden sie zweifellos auch selbst notleidend werden. Es würden nicht nur die jetzt gekündigten nichtrefinanzierten Teile der Kredite fällig, sondern es würde auch die Staatsbürgerschaft in Anspruch genommen werden.

Herr Regierungsdirektor Dr. Ahnelt äußerte sich im weiteren dahin, daß in den letzten Jahren die Flüchtlingsproduktivkredite, eine besondere Unterart der staatsverbürgten Kredite, im Einvernehmen aller Stellen in der Hauptsache als Investitionskredite verwendet worden sind. Ihre Befristung auf fünf Jahre sei für Investitionen selbstverständlich zu kurz, werde aber durch die kommende Landesanstalt für Aufbaufinanzierung verlängert werden.

Aus der Provinz sind bereits die ersten Meldungen über die Auswirkungen der Kreditrestriktionen nach München gekommen und da und dort sind auf Grund der Verfügungen der Bank deutscher Länder die Sparkassen und die Banken dazu übergegangen, die nicht refinanzierten Teile der Flüchtlingsproduktivkredite und auch die staatsverbürgten Kredite zu kündigen.

Der Abgeordnete Stöhr meinte, es gebe nicht mehr viel zu reden. Es würde eine Katastrophe werden, wenn die Restriktionen sich weitgehend auf die Flüchtlingsbetriebe erstreckten. Das bedeute Arbeitslosigkeit, Rückgang der Betriebe usw. Die zuständigen Stellen müßten das Letzte tun, damit diese Dinge nicht Wahrheit werden.

Weiter hat das Wort ergriffen Herr Oberdirektor Kiesewetter vom Hauptausschuß der Flüchtlinge und Ausgewiesenen. Er sagte unter anderem, die Vertriebenenbank habe in einer Eingabe an das Direktorium der Bank deutscher Länder wörtlich verlangt: „Um für den Flüchtlingskredit eine gesonderte volkswirtschaftliche Betrachtung zur Anerkennung zu bringen, wofür der Beschluß des Zentralbankrats vom 28. Februar und 1. März 1951 die Grundlage gibt, sprechen wir die Bitte aus, für diese Kredite die Nichtanwendung der Restriktionsmaßnahmen ausdrücklich festzulegen.“ Oberdirektor Kiesewetter berichtete dann, daß die Stellungnahme der Bank deutscher Länder und auch die des Bundeswirtschaftsministers, der sich insbesondere für eine Sonderregelung der staatsverbürgten Kredite ausgesprochen habe, nur Empfehlungen seien, daß aber die letzte Entscheidung bei der Landeszentralbank in Bayern liege.

Bei der weiteren Aussprache wurde zum Ausdruck gebracht, daß man bei der Behandlung der

Kreditrestriktionen und ihrer Auswirkungen nicht nur die staatsverbürgten Kredite betrachten dürfe, sondern daß man auch die gesamte wirtschaftliche Lage ins Auge fassen müsse. Im Ausschuß wurde weiter geäußert, der Ausschuß als solcher sei nur für die sogenannten staatsverbürgten Kredite und die Auswirkungen der Restriktionen auf sie zuständig; aber durch einen Antrag, den der Ausschuß stelle, könnte die ganze Angelegenheit ins Rollen gebracht werden, um die gesamten Auswirkungen auf die bayerische Wirtschaft im Vergleich zu den besser gestellten Ländern zu erörtern.

Schließlich kam der Ausschuß zu folgendem Antrag, der gegen drei Stimmen angenommen wurde:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, mit allem Nachdruck beim Bund, bei der Bank deutscher Länder und bei der Landeszentralbank von Bayern darauf hinzuwirken, daß bei der neuerlichen Kreditrestriktion eine Ausnahmeregelung für staatsverbürgte Kredite getroffen wird.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Ausschußbeschuß beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich bin eben darauf aufmerksam gemacht worden, daß nach Punkt 3 des Nachtrags zur Tagesordnung noch Anträge des Kreditausschusses zu behandeln sind. Das könnte vielleicht in diesem Zusammenhang geschehen. Ich halte es aber für zweckmäßig, zuerst den Antrag auf Beilage 390 zu erledigen und dann erst die Anträge des Kreditausschusses zu behandeln.

(Abg. Zietsch: Wenn es keine Diskussion gibt!)

Wortmeldungen liegen nicht vor. —

Wer für den Antrag des Berichterstatters ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Annahme fest.

Ich bitte dann den Herrn Abgeordneten Seibert, gleich über Punkt 3 des Nachtrags zu berichten. —

(Zuruf: Ist nicht anwesend!)

— Dann rufe ich auf den

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lenz und Genossen betreffend Anrechnung der Kriegsschadenrente auf die Fürsorgebezüge (Beilagen 179, 301).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lippert. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lippert (BP): Meine Damen und Herren! Es handelt sich um den Antrag der Abgeordneten Dr. Lenz und Genossen betreffend Anrechnung der Kriegsschadenrente auf die Fürsorgebezüge. Er wurde behandelt in der dritten Sitzung des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten vom 6. März 1951. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Abgeordnete Weishäupl.

Der Antragsteller Dr. Lenz begründete seinen Antrag. Dieser zerfalle in zwei Teile: die

(Dr. Lippert [BP])

Kriegsschadenrente auf die Fürsorge anzurechnen und die Mittel, die in solchen Fällen zusätzlich von der Fürsorge gewährt werden müssen, auf den Bund zu übernehmen. Der Antrag bezwecke also eine Änderung des § 243 des Lastenausgleichsgesetzes; denn dieser Paragraph würde eine sehr starke Belastung der Landkreise und Gemeinden mit sich bringen. Die Unterhaltshilfe, durch die 80 bis 90 Prozent der Flüchtlinge aus der Fürsorge herauskamen, habe sich bewährt. Sie solle nun durch die Kriegsschadenrente ersetzt werden. An sich sträube er sich als Antragsteller nicht gegen die geplante Neuregelung, wohl aber gegen die Belastung, die dadurch den Landkreisen und Gemeinden entsteht. Die Landkreise hätten durch die Herausnahme der Flüchtlinge aus der Fürsorge in die Unterhaltshilfe ansehnliche Beträge erspart. Auf der anderen Seite habe aber der Staat die Überweisungen gekürzt und statt einer Schlüsselzuweisung von 4,50 DM nur noch eine solche von 2,50 DM gewährt. Wenn die Rente nicht angerechnet werde und der volle Fürsorgebetrag bezahlt werden müsse, dann stehe den Landkreisen nur noch der eine Weg offen, ihre Umlagen zu erhöhen, und zwar mindestens um 20 Prozent. Nur wegen dieser Belastung wende er sich gegen die Nichtanrechnung.

Als Berichterstatter möchte ich darauf aufmerksam, daß der Ältestenrat in seiner letzten Sitzung vom 5. März z. den sich häufenden Anträgen Stellung genommen habe, auf die Bundesregierung Einfluß zu nehmen. Der Ältestenrat sei in dieser Sitzung zu dem Ergebnis gekommen, daß der Landtag nicht in der Lage sei, die Staatsregierung allgemein anzuweisen, im Bundesrat eine bestimmte Haltung einzunehmen. Die Vertreter Bayerns im Bundesrat seien zwar Kabinettsmitglieder, aber doch Organe des Bundes. Vor allem sei es nicht angängig, eine einzelne Bestimmung eines Bundesgesetzes herauszugreifen und deren Abänderung zu versuchen. — Ich war als Berichterstatter der Ansicht, daß der vorliegende Antrag ein solcher Fall sei, mit dem sich der Ausschuß gar nicht befassen sollte; Anträge dieser Art würden besser zurückgezogen und über die Fraktionen im Bund eingebracht.

Der Mitberichterstatter schloß sich formell dieser Auffassung an. Der Entwurf zum Lastenausgleichsgesetz lasse nicht klar erkennen, ob es sich um eine Rentenleistung oder um eine Schadenersatzleistung handle. Durch den vorliegenden Antrag könne aber der beabsichtigte Zweck kaum erreicht werden; man müsse vielmehr darauf abzielen, die Fürsorgerichtsätze für bestimmte Personengruppen zu erhöhen. Zusammenfassend erklärte der Mitberichterstatter, er könne dem Antrag nicht zustimmen. Es müsse, wenn es sich um Renten handle und diese auf die Fürsorge nicht angerechnet werden, eine Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden angestrebt werden.

Der Abgeordnete Zietsch bemerkte, der Ältestenrat habe sich sehr lange mit der von Dr. Lip-

pert angeschnittenen Frage beschäftigt. Feststehe jedenfalls, daß der Ausschuß und der Landtag im Grunde genommen nicht in der Lage sind, derartigen Anträgen eine entsprechende Wirkung zu verschaffen. Er regte an, der Antragsteller möge sich unter diesen Umständen überlegen, ob er seinen Antrag nicht zurückziehen und ihn seinen Kollegen seiner Bundestagsfraktion unterbreiten wolle.

Dr. Lenz bedauerte die Stellungnahme des Ältestenrats. Die Ausschüsse des Landtag müßten jederzeit das Recht haben, ihren Willen zu äußern, sei es in Form eines Antrags oder einer kurzen Anfrage.

Ministerialrat Dr. Wiedemann betonte ebenfalls, daß die Staatsregierung keinen unmittelbaren Einfluß auf den Bund ausüben könne. Anregungen würden am zweckmäßigsten über die Bundestagsabgeordneten an den Bund herangebracht. Ein Punkt sei aber von Bedeutung, nämlich die Frage der Kostentragung. Der Regierungsvertreter führte hierzu aus, daß die Belastung der Bezirksfürsorgeverbände infolge des neuen Lastenausgleichsgesetzes erheblich steigen werde, und zwar ohne Rücksicht auf eine Anrechnung. Richtig sei, daß einen großen Teil der neuen Fürsor geleistungen der Bund und der bayerische Staat tragen werde, so daß die Mehrbelastung der Gemeinden nur 15 Prozent betrage.

(Abg. Wimmer: Nur 15 Prozent?!)

— Das sind die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters! — Nach dem Lastenausgleich fallen die Bombengeschädigten nicht unter die Kriegsfolgehilfe, so daß also vor allem die Großstädte diese Fürsor geleistungen aus eigenen Mitteln übernehmen müßten. Dies sei zunächst eine Frage des bayerischen Finanzausgleichs.

Abgeordneter Dr. Lenz war der Ansicht, daß man Stadt und Land nicht auf die gleiche Stufe in Bezug auf das Steueraufkommen stellen könne. Nach dem § 243, wie er jetzt vorliegt, trete für die Landkreise eine ungeheure Belastung ein, gegen die er sich sträube. Er hielt seinen Antrag aufrecht, erklärte aber, er sei gerne bereit, ihn abzuändern.

Der Mitberichterstatter erklärte, der Antragsteller habe die Interessen der Gemeinden doch etwas zu stark in den Vordergrund gestellt. Er sei von drei Bezirken seines Verbandes gebeten worden, sich für die Aufrechterhaltung des § 243 einzusetzen, weil sonst ein großer Teil der Flüchtlinge und Bombengeschädigten finanziell schlechter gestellt würde.

Am Schluß der Sitzung legte der Antragsteller dem Ausschuß eine Neufassung seines Antrags vor:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß bei dem kommenden Lastenausgleichsgesetz die Kriegsschadenrente in solcher Höhe festgesetzt wird, daß daneben eine öffentliche Fürsorge nicht in Frage kommt, um eine weitere finanzielle Belastung von Stadt- und Landkreisen zu verhindern.

(Dr. Lippert [BP])

In dieser Fassung wurde der Antrag im Ausschuß einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschluß beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag vermengt sowohl in seiner ursprünglichen Fassung wie auch in der Fassung des Ausschußbeschlusses zwei Dinge, und zwar die Fürsorge und die Wohlfahrt auf der einen Seite und die Zahlungen aus dem Lastenausgleich für Vermögens- und sonstige Verluste, die die Betroffenen erlitten haben. Diese beiden Dinge gehören aber keinesfalls zusammen.

Außerdem liegt hier wieder einmal der Fall vor, daß durch einen Antrag ein einzelner Paragraph eines Gesetzes abgeändert werden soll, das aus 200 Paragraphen besteht

(Zuruf: 320!)

— oder sogar 320. Man kann aber doch keinesfalls solche Anträge stellen, ohne dadurch das ganze Gebäude umzuwerfen. Derartige Einzelanträge zeigen, beinahe möchte man sagen, einen gewissen Dilettantismus. Wir lehnen es ab, solchen Anträgen zuzustimmen, und bitten auch die übrigen Mitglieder dieses hohen Hauses, den Antrag **abzulehnen**, zumal er nicht hierher gehört.

Vizepräsident Hagen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Herr Kollege Dr. Bungartz, Sie haben einen besonderen Antrag nicht gestellt, so daß ich also über den Antrag des Berichterstatters abstimmen lassen muß.

Wer für den Antrag des Berichterstatters und damit des Ausschusses ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß das erstere die Mehrheit war. Damit ist der Antrag des Ausschusses angenommen.

Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag des Abgeordneten Hofer betreffend Änderung des § 182 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung (Beilagen 203, 302).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kunath; ich erteile ihm das Wort.

Kunath (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus! Der Antrag Hofer bezweckt eine Änderung des § 182 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung. Berichterstatter im Ausschuß war meine Wenigkeit.

Der Berichterstatter machte darauf aufmerksam, daß ein ähnlicher Antrag vor längerer Zeit vom sozialpolitischen Ausschuß behandelt und als Empfehlung an den Bund weitergeleitet wurde.

Der Mitberichtersteller, Kollege Lutz, regte an, zu erwägen, ob es nicht besser wäre, sich überhaupt zunächst einmal darüber schlüssig zu werden, inwieweit der Ausschuß der Empfehlung des Ältestenrats nachkommen will.

Der Regierungsvertreter, Oberregierungsrat Hasbeck, wies darauf hin, daß der Antrag für die Krankenkassen eine sehr starke Belastung mit sich bringen würde.

Schließlich wurde der Antrag auf Beilage 203 mit 18 gegen 3 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen ab. Wer für den Antrag des Ausschusses ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Annahme des Antrags fest.

Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag des Abgeordneten Stock und Fraktion betreffend Überwachung der Empfänger von Staatskrediten und -bürgschaften (Beilagen 209, 303).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Soenning; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Soenning (FDP), Berichterstatter: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 6. März 1951 befaßte sich der Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten mit dem Antrag des Abgeordneten Stock und Fraktion betreffend Überwachung der Empfänger von Staatskrediten und -bürgschaften. Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei Betrieben, für die der Staat eine Bürgschaft übernommen oder einen sonstigen Kredit gegeben hat, durch geeignete Überwachung dafür zu sorgen, daß die Kreditmittel zweckmäßig verwendet, die sozialen Verpflichtungen sowie Tarifverträge eingehalten und die Steuern abgeführt werden.

Der Berichterstatter, Abgeordneter Dr. Soenning, anerkannte die grundsätzliche Forderung des Antrags. Er bat jedoch zunächst die Antragsteller um Auskunft, wie sie sich eine „geeignete Überwachung“ in der Praxis vorstellen, und schlug vor, einen Zusatz anzufügen, um die „geeignete Überwachung“ zu charakterisieren. Dieser Zusatzantrag lautet:

Die Überwachung soll in der Form vorgenommen werden, daß Finanzämter, Krankenkassen, Arbeitsämter und Gemeinden von der Kreditgebung Kenntnis erhalten, um gesetzliche Verfehlungen dann an die Kreditgeber beziehungsweise an die gesetzliche Überwachungsstelle weiterzugeben.

Der Mitberichtersteller, Abgeordneter Müller, erklärte sich mit diesem Zusatz einverstanden.

(Dr. Soenning [FDP])

Regierungsdirektor Dr. Ziegler vom Innenministerium, Abt. V, wies darauf hin, daß sich die Staatsregierung wiederholt mit einer Überwachung der Staatskredite befaßt habe. Er meinte, daß nach dem Gesetz über die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung vom 5. Dezember 1950 es zu den Aufgaben dieser Anstalt gehöre, im Auftrag und nach näherer Weisung des Finanzministeriums die Überwachung staatlicher und staatsverbürgter Kredite durchzuführen. Dieses Gesetz trage dem vorliegenden Antrag bereits zum Teil Rechnung.

Dr. Sch ub e r t teilte mit, die Frage der Kreditvergabe sei in der ersten Sitzung des Ausschusses für Vertriebenenangelegenheiten eingehend behandelt worden. Der Regierungsvertreter habe dabei angegeben, von den Staatskrediten seien nur 3 bis 4 Prozent verloren und 8 Prozent insgesamt als gefährdet anzusehen. In der Sitzung des Vertriebenenausschusses vom 5. März sei einstimmig ein Antrag angenommen worden, ein Gremium aus je einem Vertreter des Wirtschaftsministeriums, des Finanzministeriums, des Hauptausschusses der Flüchtlinge und Ausgewiesenen und des Vertriebenenausschusses zur Überprüfung des gesamten bisherigen Kreditverfahrens zu bilden.

Der Abgeordnete Wolf befürwortete den Antrag mit dem von Dr. Soenning vorgeschlagenen Zusatz.

Der Abgeordnete Euerl hielt es für außerordentlich schwierig, eine „geeignete“ Überwachung durchzuführen. Er meinte, daß der Staat und ebenso auch die Banken einen Verlust von 5 Prozent in Kauf nehmen müßten.

Der Berichterstatter gab anschließend zu bedenken, daß es darauf ankomme, die Arbeiter zu schützen und Vorkehrungen zu treffen, daß unsoziale Betriebsführer und Kreditempfänger zuerst ihren sozialen Verpflichtungen den Arbeitern gegenüber nachkommen.

Der Ausschuß nahm den Antrag mit dem Zusatz von Dr. Soenning einstimmig an.

Vizepräsident Hagen: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich dem vorliegenden Antrag in der Praxis auch keine allzu große Bedeutung beimesse, so könnte man dem Antrag doch zustimmen, wenn wenigstens zwei Punkte klarer gefaßt wären.

In dem Antrag heißt es: „die sozialen Verpflichtungen sowie Tarifverträge eingehalten und die Steuern abgeführt werden“. Ich würde vorschlagen, vor die Worte „sozialen Verpflichtungen“ das Wort „gesetzlichen“ einzufügen, weil man mit den freiwilligen sozialen Verpflichtungen schlecht etwas anfangen kann.

(Abg. Hagen Lorenz: Die sind auch gar nicht gemeint!)

— Wenn sie nicht gemeint sind, dann sind wir uns ja einig. — Ich schlage ferner vor, vor dem Wort „Tarifverträge“ die Worte „die eingegangenen“ einzufügen. Es ist noch lange nicht so, daß alle Tarifverträge als allgemeinverbindlich erklärt sind. Wir haben keine Tarifordnungen mehr. Wir haben die Koalitionsfreiheit und die Freiheit des Tarifabschlusses zwischen Arbeitnehmern oder Arbeitnehmergruppen und Arbeitgebern oder Arbeitgebergruppen. Deshalb müßte man die Worte „die eingegangenen“ einfügen.

Das sind die beiden **Abänderungsanträge**, die ich zu stellen habe.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Elsen.

Elsen (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe gegen den Antrag des Ausschusses in der jetzigen Fassung ganz erhebliche **Bedenken**, und zwar aus dem Grund, weil der Antrag in dieser Form den Bestimmungen über das Bankgeheimnis widerspricht. In der Sache ist das Richtige gemeint.

Es gibt **zwei Möglichkeiten der Überwachung**: Die eine Möglichkeit liegt beim Kreditausschuß bei der Ausreichung der Bürgschaften. Dort wird sie auch bereits durchgeführt; es wird gefragt, ob der einzelne Betrieb seinen Verpflichtungen in der Hinsicht nachkommt.

Es gibt aber noch eine zweite Möglichkeit, nämlich die, die Überwachung der ausreichenden Banken auch auf die im Antrag genannten Punkte hinzulenken.

Nach den Bedenken, die auch der Herr Kollege Dr. Bungartz vorgebracht hat, hielt ich es für vernünftig, den Antrag des Ausschusses zur Weiterbehandlung an den **Kreditausschuß** zu überweisen, um dort die Frage prüfen zu können. Ich möchte einen diesbezüglichen Antrag stellen.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Junker.

Junker (CSU): Hohes Haus! Ich möchte ebenfalls auf einen **Mangel in der Formulierung** des Antrags hinweisen. Dieser liegt meiner Ansicht nach darin, daß gesagt wird: „dafür zu sorgen, daß die Kreditmittel zweckmäßig verwendet . . . werden“ und daß dann eine **Überwachung** in der Form vorgeschlagen wird, „daß Finanzämter, Krankenkassen, Arbeitsämter und Gemeinden von der Kreditgebung Kenntnis erhalten.“ Ich halte es für unmöglich, daß die zweckmäßige Verwendung der Kreditmittel durch Finanzämter, Krankenkassen, Arbeitsämter oder Gemeinden irgendwie festgestellt wird. Ich muß mich dabei dem anschließen, was mein Herr Vorrédner gesagt hat: Das kann und darf nur durch das ausreichende Kreditinstitut geschehen, dem aber dann in den Kreditanträgen und Bürgschaftserklärungen die entsprechenden Auflagen zu machen sind. Diese Auflagen werden gemacht und sie werden auch, soweit ich wenigstens aus meiner Erfahrung feststellen konnte, von den betreffenden Bankinstituten und Sparkassen

(Junker [CSU])

eingehalten. Wenn es manchmal Versager gibt, so liegt das nicht daran, daß vielleicht das Finanzamt, die Krankenkasse, das Arbeitsamt oder gar die Gemeinde nicht gewußt hätten, daß der betreffende Betrieb mit irgendwelchen Produktiv- oder sonstigen Krediten oder Staatsbürgschaften arbeitet, sondern an anderen Mängeln, die vielleicht in der Person des Kreditnehmers gelegen sind.

Ich möchte also ganz sachlich vorschlagen, den Antrag, der mir nicht genügend fundiert zu sein scheint und der auch sicherlich rechtliche Bedenken von grundsätzlicher Bedeutung wachrufen muß, dem vom Landtag eigens für diese Fragen gebildeten **Kreditausschuß** zu überweisen.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Luft.

Luft (BHE): Der Antrag läßt deutlich erkennen, daß er eine **Improvisation des Ausschusses** darstellt. In seiner ursprünglichen Fassung ohne den Zusatz wäre es ein allgemeiner Antrag gewesen, dem man im Grundsatz hätte zustimmen können. Darüber hinaus entspricht die Fassung einer Improvisation, die dazu dienen sollte, das im ersten Absatz des Antrags Gesagte zu erläutern und Richtlinien zu geben. Die hier gegebenen Richtlinien sind mit keiner der bestehenden Bestimmungen über eine derartige Kreditüberwachung in Einklang zu bringen. Wenn ich in dem Antrag lese, daß Arbeitsamt, Gemeinde, Dorfbürgermeister den Kredit eines Industrieunternehmens überwachen, kann ich mir nicht vorstellen, daß sehr viel dabei herausspringt.

(Abg. Stock: Das habe ich nicht gesagt!)

— Herr Kollege, wenn Sie das nicht gesagt haben, ist es bedauerlich, daß Ihr begrüßenswerter Antrag mit diesem Zusatz so verwässert wurde. Es wäre wirklich wünschenswert, wenn entweder der Antrag im Sinne des Vorschlags Elsen an den Kreditausschuß verwiesen würde, der sich laufend mit den Dingen beschäftigt, oder eine andere Fassung als die jetzige Platz greifen würde.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zietsch.

Zietsch (SPD): Meine Damen und Herren! Mit den Ausführungen des Herrn Kollegen Elsen kann ich mich nicht einverstanden erklären. Zunächst einmal ist der Antrag, so wie er nach dem Ausschlußbeschuß vorliegt, in zwei Teile zu teilen, wie vom Herrn Abgeordneten Luft richtig bemerkt worden ist. Der erste Absatz des Ausschlußbeschlusses ist der ursprüngliche Antrag, der von meiner Fraktion eingebracht worden ist. Dieser erste Absatz des Antrags ist, Herr Kollege Elsen, nach meiner Auffassung eine Richtlinie für den Kreditausschuß, die dem Kreditausschuß nur angenehm sein kann; denn es wird ihm manche Entscheidung dann leichter fallen.

Zum zweiten möchte ich sagen: Es ist der geschäftsordnungsmäßige Antrag gestellt worden, den

Antrag zur nochmaligen Beratung an den Kreditausschuß hinüberzugeben. Hier, Herr Kollege Elsen, liegt ein Irrtum vor. Der Ausschuß für Kreditfragen in unserem Landtag ist nicht ein Ausschuß im Sinne der Geschäftsordnung, sondern kraft Gesetzes, nämlich der Kreditgesetze, die wir im Landtag beschließen. Dieser Ausschuß hat sich also lediglich in der Zuständigkeit zu bewegen, die ihm kraft des Kreditgesetzes, nämlich des Dritten oder Vierten Gesetzes, gegeben ist. Sie können ihn keineswegs mit einem solchen Antrag beschäftigen. Insoweit ist also Ihr Geschäftsordnungsantrag abwegig.

Zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Bungartz habe ich zu bemerken, daß auch er einigen Irrtümern verfallen ist. Zunächst einmal, Herr Kollege Dr. Bungartz, gibt es, obgleich Sie es bestreiten, die sogenannten **Tarifordnungen** noch immer. Sie sind aus der früheren Zeit auf Grund des AOG gültig, soweit nicht inzwischen Tarifverträge für die betreffenden Gewerbebezüge von den Sozialpartnern, den Gewerkschaften einerseits, den Arbeitgebervereinigungen oder Einzelunternehmern andererseits, abgeschlossen worden sind.

Ferner haben wir festzustellen, daß im ersten Absatz des Antrags ja von Tarifverträgen die Rede ist. Ein **Tarifvertrag** ist heute eine freie Vereinbarung zwischen zwei Partnern, von denen ich soeben gesprochen habe. Wenn er also besteht, so kann man ohne weiteres annehmen, daß jedes Mitglied der beiden Tarifparteien auch gewillt ist, diese Vereinbarung einzuhalten; denn sie gilt einmal nur für den Arbeitgeber, der Mitglied der Tarifparteien auf der Arbeitgeberseite ist, zum anderen von der Arbeitnehmerseite aus nur für die Arbeitnehmer, die ebenfalls Mitglieder der betreffenden gewerkschaftlichen Organisation sind. Allgemein ist der Tarifvertrag ein freier Vertrag nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts. Wenn Sie nun einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag haben, dann gilt er für sämtliche Beteiligten innerhalb seines Geltungsbereichs. Er muß eingehalten werden. Es wird also auch hier in diesem Antrag keineswegs etwas Unrechtes verlangt.

Wenn gesagt wurde, daß die Bezeichnung „**die sozialen Verpflichtungen**“ etwas deutlicher umschrieben werden müßte, indem das Wort „gesetzlichen“ davorgesetzt wird, so glaube ich, daß wir uns darüber nicht zu streiten brauchen; denn die Verpflichtungen ergeben sich aus irgendeiner Rechtsnorm, sagen wir der Einfachheit halber: eines Gesetzes. Alle übrigen Sozialleistungen eines Unternehmens oder eines Unternehmers sind keine Verpflichtungen, sondern sie ergeben sich aus der Lage des Betriebs und aus dem Willen des betreffenden Unternehmers. Ich glaube also, die Formulierung des ersten Absatzes ist durchaus gut und kann bestehen bleiben.

Zum zweiten Absatz möchte ich nichts hinzufügen. Ich glaube, mein Kollege Stock will dazu noch Stellung nehmen. Ich möchte nur vorschlagen, weil es stilistisch besser aussieht, nach den Worten „die sozialen Verpflichtungen“ zu sagen: „und die Tarifverträge“ statt „sowie Tarifverträge“. Im übrigen bitte ich, dem Antrag des Ausschusses zuzustimmen.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stock.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Ich bin schließlich nicht schuld daran, daß mein Antrag im Ausschuß eine Form bekommen hat, daß man ihm so wirklich nicht zustimmen kann.

(Heiterkeit)

Ich möchte deshalb sagen, daß der im Ausschuß hinzugefügte zweite Absatz in der jetzigen Form nicht marschierfähig ist,

(Sehr richtig! in der Mitte)

sondern daß er abgelehnt werden muß; denn wir können den Gemeinden doch nicht zumuten, über Kredite zu wachen, die der Staat im Weg der Bürgerschaft hinausgegeben hat.

Ich habe den Antrag aus folgendem Grund gestellt und werde da vielleicht mit meinem Kollegen Elsen in Konflikt kommen: Wir haben, was früher nicht der Fall war, zur Zeit **zweierlei Kredite**: Einmal Kredite, die die Bank von sich aus gibt. Bei diesen Krediten wird sie nichts versäumen, um die Firmen genauestens zu überprüfen und zu überwachen, damit sie keinen Pfennig verliert. Weiter haben wir Kredite, die zwar auch die Bank hinausgibt, für die aber der Staat die **Bürgerschaft** übernommen hat.

(Zuruf von der CSU: Die zahlt sie nicht! —

Gegenruf von der CSU: Wenn sie etwas falsch macht, ja!)

— Falsch machen und nicht überwachen ist ein Unterschied! Wenn ein solcher Betrieb Bankrott macht — wir haben ja schon etliche gehabt —

(Abg. Dr. Baumgartner: „Etliche“ ist sehr optimistisch! — Heiterkeit — Zuruf von der CSU: Es ist gar nicht so schlimm!)

— wir wissen es sehr gut, ich bin nicht so optimistisch —, dann ist es doch so, daß die Bank wohl vorläufig den Kredit hinausgegeben hat, aber sie hält sich auf Grund der Bürgerschaft an den Staat. Das wollten wir verhindern, nachdem wir schon wiederholt diesbezügliche Fälle erlebten, in denen der Staat dann bezahlen mußte. Es gibt nur ein Amt, das in der Lage ist, Derartiges zu verhindern, nämlich das **Finanzamt**.

(Widerspruch bei der CSU)

— Es geht um den staatlich verbürgten Kredit! Wir können weder die Gemeinden noch die Krankenkassen heranziehen, die in dieser Richtung überhaupt keine Funktion ausüben können; denn sie haben doch gar keine Unterlagen in der Hand, um die Betriebe zu überwachen.

(Zuruf von der SPD: Sie sollen es nur melden!)

Ich glaube schon, wenn wir es so machen, wie der erste Absatz vorsieht, dann werden wir dem Staat doch einige hunderttausend D-Mark im Jahr ersparen.

(Zuruf von der SPD: Millionen!)

— Ich will nicht so viel annehmen. Der ursprüngliche Antrag, den ich gestellt habe, lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei Betrieben, für die der Staat eine Bürgerschaft übernommen oder einen sonstigen Kredit gegeben hat, durch geeignete Überwachung dafür zu sorgen, daß die Kreditmittel zweckmäßig verwendet, die sozialen Verpflichtungen sowie Tarifverträge eingehalten und die Steuern abgeführt werden.

Das ist klar und deutlich, und ich glaube, wenn wir diesen Antrag annehmen und den zweiten Absatz weglassen, so haben wir für den Staat bestimmt etwas geleistet.

Auf die arbeitsrechtlichen Fragen, die Herr Kollege Dr. Bungartz angeschnitten hat, hat mein Kollege Zietsch schon geantwortet. Es geht dabei nur um **Tarifverträge**, um die gesetzliche Versicherung usw., nicht um das, was der Arbeitnehmer irgendwie **privat** abgeschlossen hat. Ich bitte deshalb, den Antrag nicht noch einmal an den Ausschuß zurückzuverweisen, sondern den ersten Absatz so anzunehmen, wie er vom Ausschuß angenommen worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hagen: Es sind noch vier Redner gemeldet. Ich schlage deshalb vor, wenigstens die Rednerliste zu schließen.

(Zurufe von der CSU und SPD: Einverstanden! — Abg. Dr. Hundhammer: Die Redner werden gebeten, sich kurz zu fassen!)

Es ist so beschlossen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wimmer.

Wimmer (SPD): Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich stimme an sich grundsätzlich den Ausführungen meines Kollegen Stock zu. Ich wollte mich ursprünglich nur gegen die Hereinnahme der Gemeinden in den zweiten Absatz des Antrags wenden. Warum? Wenn ein Betrieb in einer Gemeinde wie München arbeitet, dann ist es uns in der Gemeinde ganz gleichgültig, mit welchem Geld er arbeitet, ob mit Privatgeld, Bankgeld oder staatsverbürgtem Geld usw. Wenn er am Verfalltag der Gewerbesteuer nicht zahlt, so bekommt er innerhalb von acht Tagen ein Mahnschreiben mit der Aufforderung, daß er innerhalb von drei Tagen zu zahlen hat. Zahlt er nicht, so kommt das Einziehungsamt oder der Gerichtsvollzieher. So ist es bei der Gewerbesteuer, und bei der Getränkesteuer, falls es sich um einen solchen Betrieb handeln sollte, ist es genau so. Sonstige Steuern haben wir außer der Vergnügungssteuer nicht einzuziehen. Alles andere geht uns als Gemeinde gar nichts an.

(Unruhe)

Ich habe mich nur deshalb zum Wort gemeldet, weil immer und immer wieder versucht wird, den Gemeinden neue Aufgaben zuzuweisen, für die sie dann haften.

(Sehr gut! bei der CSU)

(Wimmer [SPD])

Trotzdem werden beim Finanzausgleich von Jahr zu Jahr die Leistungen für das Gebiet des übertragenen Wirkungskreises gekürzt, wie es ja auch heuer wieder gegenüber dem Vorjahr der Fall ist.

Nachdem mein Kollege Stock die Streichung des zweiten Absatzes beantragt hat, stimme ich dem zu. Sollte sich aber keine Mehrheit für die Streichung des zweiten Absatzes finden, dann bitte ich, im zweiten Absatz das Wort „Gemeinden“ zu streichen.

(Bravo!)

Vizepräsident Hagen: Herr Abgeordneter Stain!

(Abg. Stain: Ich verzichte!)

Herr Abgeordneter Frenzel!

Frenzel (SPD): Meine Damen und Herren! Es wurde bereits festgestellt, daß der Antrag, wie er auf Beilage 303 vorliegt, nicht marschfähig ist;

(Sehr richtig!)

der Antrag auf Beilage 209 müßte angenommen werden. Vielleicht darf ich sagen, wie es zu diesem Antrag kam.

Es ist nicht unbekannt geblieben, daß tatsächlich eine Unmenge von **Staatskredit**en gegeben wurden, die nicht für die Zwecke Verwendung fanden, für die sie ursprünglich gegeben wurden.

(Sehr richtig!)

So haben wir, um nur zwei Beispiele zu nennen, festgestellt, daß in Kempten einer Firma ein größerer Kredit bewilligt wurde, und nachdem dieser Kredit verbraucht war, hatten wir die Tatsache zu verzeichnen, daß dort Arbeitslöhne im Betrage von 60 000 DM nicht mehr gezahlt wurden, weil die Firma in der Zwischenzeit zu bestehen aufgehört hat. Wenn wir nun wissen, daß gleichzeitig Arbeiter, die in diesem Betrieb gearbeitet haben, auch nicht krankenversichert sind und, wenn sie krank werden, keine Möglichkeit haben, die Unterstützungen der Krankenkasse zu erhalten, und zwar aus dem einfachen Grund, weil die Beiträge seit Jahren nicht bezahlt wurden, so erkennen wir, daß hier eine Änderung unbedingt notwendig ist.

Ich möchte noch einen zweiten Fall anführen. Wir haben einen Kredit von einigen hunderttausend D-Mark einem Betrieb gegeben, bei dem ebenfalls noch eine **Reihe sozialer Lasten ungedeckt** sind. Der Betrieb wurde in der Zwischenzeit stillgelegt, der Besitzer ist über die grüne Grenze nach dem Osten gegangen, und die Arbeiter, die dort beschäftigt waren, haben nun das Nachsehen. Aus diesen Gründen ist der Antrag des Herrn Kollegen Stock zustandegekommen, und ich bitte, diesen Antrag — und zwar in der ursprünglichen Form — anzunehmen. Es ist unter keinen Umständen angängig, daß sich irgendwie die durchzuführende Überwachung zuungunsten der kleinen Kreditnehmer auswirkt. Diese **kleinen Kreditnehmer** werden hundert- und tausendfach überwacht, und die Entscheidung darf sich keinesfalls zuungunsten dieser Betriebe auswirken.

Aber wir sind dafür — und ich glaube, es wird keinen geben, der nicht der gleichen Meinung wäre —, daß auf der anderen Seite, wenn es sich um **große Kredite** dreht und wir auch für die Verwendung der Steuergelder mit verantwortlich sind, Sorge getragen wird, daß die sozialen Leistungen in der Weise festliegen, wie Herr Kollege Zietsch es dargestellt hat.

Ich bin nicht dafür, daß eine Vertagung oder Zurückverweisung dieses Antrags stattfindet, sondern ich meine, daß der ursprüngliche Antrag, abgeändert durch den Vorschlag des Kollegen Zietsch, heute vom Plenum angenommen werden sollte.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Elsen.

Elsen (CSU): Meine Damen und Herren! Die Debatte hat gezeigt, daß es vernünftig wäre, diesen Antrag dem **Kreditausschuß** zu überweisen und den Kreditausschuß zu beauftragen, den Antrag durchzuberaten, und zwar aus folgendem Grund: Erstens sind die **staatsverbürgten Kredite** alle schon einmal durch den Kreditausschuß gelaufen, wenigstens der größte Teil dieser Anträge, und daher sind die Mitglieder des Kreditausschusses mit den einzelnen Betrieben und den einzelnen Fällen vertraut. Und zweitens möchte ich feststellen: Es mag richtig sein, wenn gesagt wird, die Kreditmittel seien nicht immer zweckmäßig verwendet worden. Ich glaube aber, man muß hier auch der Bankenaufsicht und der Aufsicht der Banken einiges zutrauen und ihnen das Vertrauen entgegenbringen, daß sie die Kreditverwendung richtig überwachen. Es sind wohl nicht viele Fälle bekannt, wo die Banken in dieser Hinsicht die Dinge leicht genommen haben, und Herr Kollege Stock hat also in diesem Punkt nicht ganz recht. **Einzelfälle** sind vorgekommen, das gebe ich ohne weiteres zu, aber der Großteil der Kredite der Banken, und zwar die Kredite mit Staatsbürgschaften, wird von den Banken sorgfältig überwacht. Bei einem Teil der Kredite haben ja die Banken mit das **Risiko** zu tragen; die Staatsbürgschaften werden nicht immer zu 100 Prozent, sondern nur zu 90 Prozent gegeben und häufig übernimmt einen Teil der Bürgschaft der **Bund**. Es sind also eine Reihe von Stellen vorhanden, die die **Kredite überwachen**.

Ich möchte deshalb vorschlagen, entweder die Angelegenheit an den **Kreditausschuß** zu verweisen — ich glaube bestimmt, er wird tadellos, sorgfältig und in ihrem Sinn arbeiten — oder den ersten Teil des Antrags anzunehmen und hinzuzufügen: Der Kreditausschuß wird beauftragt, dem Landtag geeignete **Vorschläge für die Überwachung** zu machen. Ich glaube, daß das nicht unvernünftig wäre.

(Abg. Zietsch: Das kann der Kreditausschuß von sich aus tun. — Abg. Dr. Hundhammer: Überweisen wir doch den ganzen Antrag an den Kreditausschuß!)

— Gut, dann belasse ich es bei meinem Vorschlag, den Antrag des Ausschusses dem Kreditausschuß zur Behandlung zu überweisen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Jawohl! — Abg. Zietsch: Das geht nicht!)

(Elsen [CSU])

— Das geht schon, wenn es der Landtag beschließt; denn damit setzt er sich ja nicht über die Geschäftsordnung hinweg. Der Landtag hat die Möglichkeit, das zu beschließen, und wenn Sie sagen, daß er das nicht kann, dann müssen Sie mir das aus der Geschäftsordnung beweisen.

Vizepräsident Hagen: Als letzter Redner hat Herr Abgeordneter Kunath das Wort.

Kunath (SPD): Hohes Haus! Es scheint ein **Mißverständnis** vorzuliegen. Die Sozialversicherungsträger, die Gemeinden und die Finanzämter sollen nicht Überwachungsorgane für die staatsverbürgten Kredite sein, sondern es soll nur von Fall zu Fall diesen Institutionen Mitteilung gemacht werden, damit sie von sich aus auch wissen, inwieweit bei den staatsverbürgten Krediten die **Sozialversicherungsbeiträge** und die **Steuern** einzuheben sind.

(Zuruf: In dem Antrag steht es aber darin!)

— Das ist verkehrt ausgedrückt; wir wollen nur eine **Benachrichtigung** — das war auch der Wille des Ausschusses — zum Zwecke der Sicherstellung der Forderungen der Finanzämter und Gemeinden in Bezug auf Steuern und der Sozialversicherungs-

träger bezüglich der an sie zu entrichtenden Beiträge. Der Wille des Ausschusses war also nicht Überwachung, sondern nur Benachrichtigung.

Vizepräsident Hagen: Damit ist die Aussprache geschlossen.

Es liegen uns nunmehr vor: 1. der Antrag des Ausschusses, 2. der Antrag, die ganze Angelegenheit an den Kreditausschuß zu verweisen, 3. der Antrag, den ersten Abschnitt des ursprünglichen Antrags anzunehmen.

Ich lasse zunächst über den Antrag auf Verweisung an den Kreditausschuß abstimmen. Wer für diesen Antrag ist, der wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Damit ist der Antrag auf Verweisung an den Kreditausschuß angenommen.

Dann darf ich dem Hohen Hause empfehlen, für heute Schluß zu machen. Die morgige Plenarsitzung beginnt pünktlich um 8.30 Uhr, weil wir um 11.15 Uhr schließen müssen. Ich bitte weiter zur Kenntnis zu nehmen, daß aller Voraussicht nach am Freitag vormittag Plenarsitzung stattfinden wird.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 19 Uhr 8 Minuten)

